



18. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 3. Dezember 2010

Mitteilungen des Präsidenten1435

Vor Eintritt in die Tagesordnung1435

Horst Becker (GRÜNE)
(gem. § 30 GeschO)1435
Präsident Eckhard Uhlenberg1435

1 Landesarchiv in Duisburg

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/7401436

Özlem Alev Demirel (LINKE)1436
Christian Weisbrich (CDU)1437
Markus Töns (SPD)1439
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)1441
Angela Freimuth (FDP)1443
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans1444
Dr. Jens Petersen (CDU)1445
Martin Börschel (SPD)1446
Ralf Witzel (FDP)1448
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)1449
Rüdiger Sagel (LINKE)1450
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans1451
Jürgen Berghahn (SPD)1453

2 Die freie Schulwahl erhalten – Kommunen lehnen Wiedereinführung von Schulbezirksgrenzen ab

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/5431454

Ralf Witzel (FDP)1454
Stefan Wiedon (CDU)1457
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)1459
Norwich Rüße (GRÜNE)1462
Gunhild Böth (LINKE)1463
Ministerin Sylvia Löhrmann1464
Marc Ratajczak (CDU)1467

Sören Link (SPD) 1469
Sigrid Beer (GRÜNE) 1470
Ralf Witzel (FDP) 1471

Ergebnis..... 1471

3 Gesetz zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/666

erste Lesung..... 1471

Marc Herter (SPD) 1471
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 1473
Bodo Löttgen (CDU) 1474
Kai Abrusatz (FDP) 1477
Özlem Alev Demirel (LINKE) 1478
Minister Ralf Jäger 1479
Manfred Palmen (CDU) 1483
Hans-Willi Körfges (SPD) 1485
Minister Ralf Jäger 1486

Ergebnis..... 1487

4 Familienfreundlichkeit an Hochschulen verbessern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/675 1487

Astrid Birkhahn (CDU) 1487
Iris Preuß-Buchholz (SPD) 1489
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 1490
Marcel Hafke (FDP) 1490
Dr. Carolin Butterwegge (LINKE) 1491
Ministerin Svenja Schulze 1492

Ergebnis..... 1493

**5 Fachhochschulen weiter stärken:
Promotionen erleichtern**

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/671	1493
Marcel Hafke (FDP)	1493
Dr. Michael Brinkmeier (CDU)	1494
Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)	1495
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)	1496
Karl Schultheis (SPD)	1497
Ministerin Svenja Schulze	1499
Ergebnis	1499

Nächste Sitzung1500

Entschuldigt waren:

Minister Johannes Remmel
(bis 12:00 Uhr)
Ministerin Ute Schäfer
(bis 12:30 Uhr)

Bernd Krückel (CDU)
Dr. Jürgen Rüttgers (CDU)
(bis 14:00 Uhr)
Maria Westerhorstmann (CDU)

Martin Börschel (SPD)
(ab 13:45 Uhr)
Renate Hendricks (SPD)
(bis 11:30 Uhr)
Karl Schultheis (SPD)
(bis 11:30 Uhr)

Dr. Ingo Wolf (FDP)
Anna Conrads (LINKE)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Eckhard Uhlenberg: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie zur 18. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. – Ich bitte, dass etwas Ruhe einkehrt und die Abgeordneten ihre Plätze einnehmen. – Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **zehn Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Geburtstag feiern heute: Herr **Dr. Wilhelm Droste** von der Fraktion der CDU hat einen runden Geburtstag und wird 50 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Herr **Marc Ratajczak** von der Fraktion der CDU wird 37 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Beiden Kollegen die herzlichen Glückwünsche des Hohen Hauses und alles Gute für die Zukunft!

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, **vor Eintritt in die Tagesordnung** halte ich es für angezeigt, zunächst auf den **Verlauf der gestrigen Plenarsitzung** und den Ablauf der Abstimmung über Tagesordnungspunkt 4 zurückzukommen. Hierzu hat Kollege Becker gebeten, eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung abzugeben. Herr Kollege Becker, ich erteile Ihnen das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gestern anlässlich der Diskussion zu Tagesordnungspunkt 4 über das zunächst gezählte Ergebnis der Abstimmung versucht, die Anwesenheitsliste der CDU zu fotografieren.

(Norbert Post [CDU]: Wieso versucht?)

– Ja, es ist nicht gelungen. Glauben Sie es mal!

(Heiterkeit von der CDU)

In diesem Zusammenhang habe ich auf den Hinweis, dies sei nicht erlaubt, geantwortet, dass mir das egal sei. Für beides möchte ich mich ausdrücklich bei allen hier im Saal entschuldigen und feststellen, dass Ähnliches nicht mehr vorkommen wird, weil es offensichtlich unparlamentarisch ist.

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU und von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Ich denke, dass diese Stellungnahme geeignet war, zur notwendigen Versächli-

chung beizutragen. Damit erübrigt sich für mich eine formelle Rüge.

(Norbert Post [CDU]: Was?)

Gestatten Sie mir, auf einige Punkte hinzuweisen, die ich im Sinne eines kollegialen Umgangs und der Würde des Parlaments für unerlässlich halte. Zum einen ist es gute parlamentarische Tradition, dass Entscheidungen des Sitzungsleiters und des gesamten Sitzungsvorstandes keiner öffentlichen Kritik unterzogen werden. Deshalb kann eine solche Kritik an der Verhandlungsführung als unparlamentarisch qualifiziert und mit Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Gestern ist es im Verlauf des Abstimmungsverfahrens mehrfach und über mehrere Fraktionen hinweg zu offenkundigen Verstößen gegen diese Regel gekommen. In diese Feststellung muss ich auch einzelne Mitglieder der Landesregierung einbeziehen.

Ich weise aber auch ausdrücklich darauf hin, dass in der gestrigen Sitzung des Ältestenrates von mehreren Fraktionen des Hauses selbstkritisch eingeräumt wurde, dass es im Verlauf der Abstimmung zu diesem Regelverstoß gekommen sei. Ich möchte deshalb an dieser Stelle und zu Beginn der heutigen Plenarsitzung daran erinnern, dass die für uns alle geltenden Regeln des parlamentarischen Miteinanders gerade auch in hitzigen Situationen und engagierten Debatten beherzigt werden sollten.

(Allgemeiner Beifall)

Zum anderen möchte ich an die soeben abgegebene Erklärung des Kollegen Becker anknüpfen. Dort ist die Handynutzung thematisiert worden. Im Plenarinnenraum gilt ein Telefon- und Fotografierverbot. Meine Kollegen von der Sitzungsleitung und ich dulden es, wenn die Kollegen Anrufe entgegennehmen und sich zur Fortsetzung des Gesprächs anschließend nach draußen entfernen. Wird jedoch im Innenraum intensiv telefoniert, haben wir die Saaldiener angewiesen, die betreffende Person zu bitten, den Raum zu verlassen oder das Gespräch zu beenden.

(Beifall von der CDU und von der LINKEN)

Auch beim Fotografieren schreiten wir – wie zuletzt noch gestern – stets ein.

Ich möchte diese Regeln in Erinnerung rufen und Sie alle bitten, diese auch zu befolgen. Ich glaube, dass wir alle ein gemeinsames Interesse daran haben, dass die Würde des Parlaments gewahrt und eine der Sache angemessene Debattenkultur gepflegt wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Wir treten nunmehr in die heutige **Tagesordnung** ein. Die Fraktion Die Linke hat mit Schreiben vom 29. November 2010 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu einer aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt:

1 Landesarchiv in Duisburg

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/740

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin Frau Demirel von der Fraktion Die Linke als antragstellender Fraktion das Wort.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diese Aktuelle Stunde einberufen lassen, weil sich beim Landesarchiv ein unglaublicher Sumpf auftut. Hier handelt es sich um ein millionenteures Projekt auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Ich möchte zunächst darlegen, was hier eigentlich passiert ist.

2004 hat sich das Land für ein Landesarchiv entschieden und wollte dafür ein neues Gebäude bauen lassen. Nach dem Regierungswechsel 2005 soll dieser Neubau nun kein Zweckbau mehr sein, sondern wird dem aktuellen „SPIEGEL“ zufolge auf Drängen des seinerzeitigen Kulturstatssekretärs Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff als Leuchtturmprojekt konzipiert. Dafür wird ein ehemaliger Speicher im Duisburger Innenhafen ausgeguckt.

Am 31. Januar 2007 trafen sich unter anderem Kulturstatssekretär Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff, Duisburgs Oberbürgermeister Adolf Sauerland, beide CDU, und der Geschäftsführer des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW, Ferdinand Tiggemann, SPD. Es wird unter absoluter Vertraulichkeit ein Notartermin zwei Tage später vereinbart, um das Grundstück für den Verkehrswert von 2 Millionen € zu kaufen.

So kommt es aber nicht; denn parallel zu diesem Treffen geht ein Brief von Stephan Kölbl, dem Geschäftsführer des Essener Projektentwicklers Kölbl Kruse GmbH, an den Eigentümer des Grundstücks, Olaf Koenig. Darin erklärt Kölbl, dass Oberbürgermeister Sauerland ihm bestätigt habe, dass sein Unternehmen den Speicher kaufen dürfe, und dass der Oberbürgermeister ihm zu einem schnellen Notartermin geraten habe. Zwei Tage später kommt dann der vertraulich vereinbarte Kauf des Speichers für 2 Millionen € nicht mehr zustande, weil der Speicher nun für etwa 4 Millionen € von Koenig an Kölbl Kruse verkauft werden soll.

Bei einer Internetrecherche bin ich darauf gestoßen, dass Prof. Bietmann, ehemaliger Bundestagsabgeordneter der CDU aus Köln, wohl als Berater von Kölbl Kruse den Notartermin abgesagt haben soll. Was ist an dieser Information dran, meine Damen und Herren? Herr Bietmann hat auch eine große Kanzlei in Köln, an der Sie, Herr Möbius, ebenfalls beteiligt sind.

(Lachen von Dr. Jens Petersen [CDU])

Aber nun weiter zur Chronologie: Anstatt sich nach dem geplatzten Kauf nach einem neuen Gelände umzusehen und Kölbl Kruse auf dem Spekulationsobjekt sitzen zu lassen, wird am 12. Oktober 2007 ein Mietvertrag für die nächsten 30 Jahre abgeschlossen, in dem die Höhe der Miete an die Baukosten gekoppelt ist. Somit wurde dem Investor ermöglicht, so teuer wie möglich zu bauen, um dann so teuer wie möglich zu vermieten. Wie kann man überhaupt solche Verträge aufstellen, bei denen alle Risiken bei den Steuerzahlerinnen liegen?

Ich rechne Ihnen das einmal vor, meine Damen und Herren. Bei den ursprünglich veranschlagten Baukosten von 30 Millionen € hätte der Investor in den nächsten 30 Jahren jedes Jahr 3,8 Millionen € bekommen, also 114 Millionen € Umsatz und 84 Millionen € Rendite. Bei den später veranschlagten Baukosten von 90 Millionen € bekommt der Investor jedes Jahr 11,4 Millionen €, also 342 Millionen € Umsatz und 252 Millionen € Rendite.

Sehr geehrte Damen und Herren von CDU und FDP, Sie werfen uns ja immer wieder vor, dass wir nicht mit Geld umgehen können. Aber Sie lassen es zu, dass unter Ihrer Regierung ein solches Vertragskonstrukt unterzeichnet wird.

Von diesen 252 Millionen € Rendite für einen Investor ließen sich für ein ganzes Semester die Studiengebühren für 500.000 Studierende finanzieren.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD – Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, es kommt aber noch schlimmer. Anstatt sich bei einer solchen Vertragskonstruktion um möglichst niedrige Baukosten zu bemühen, hat Ihr Kulturstatssekretär Grosse-Brockhoff den Preis sogar noch in die Höhe getrieben, und zwar durch eine internationale Ausschreibung, einen zweiten Wettbewerb. Das hat die Kosten weiter steigen lassen. Irgendwann haben aber auch Sie selbst bemerkt, dass ein Mietpreis von dann jährlich 11,4 Millionen € niemandem mehr zu vermitteln ist.

Deshalb kaufen Sie über den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Kölbl Kruse das eigentlich 2 Millionen € teure Grundstück mit dem Ausschreibungswettbewerb und den Vorleistungen für 29,9 Millionen € ab. Innerhalb von 19 Monaten hat Kölbl Kruse aus einer Investition von 4 Millionen € einen Verkaufserlös von 29,9 Millionen € gemacht.

Hätte man denn damals nicht aus dem Vertrag aussteigen können, meine Damen und Herren? Hat der Vertrag das nicht hergegeben? Die kalkulierten Kosten haben mittlerweile 90 Millionen € weit überschritten und sollen laut der „Rheinischen Post“ mittlerweile jenseits von 150 Millionen € liegen – und das, jetzt kommt der Hammer, obwohl bisher nichts

Nennenswertes im Duisburger Innenhafen passiert ist. Der Bau wird weiter verzögert. Es gab zwar öffentlichkeitswirksam kurz vor der Wahl den ersten Spatenstich, aber seitdem hat sich nicht viel getan.

Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, sollten schleunigst alles dafür tun, dass hier aufgeräumt wird und alle Fakten auf den Tisch kommen.

(Beifall von der LINKEN)

Durch wen sind die Vertraulichkeiten an externe Unternehmen gegangen? Weshalb haben Sie sich auf solche Mietvertragskonstruktionen eingelassen? Wieso haben Sie trotz des Mietvertragskonstrukts den Baupreis immer weiter in die Höhe getrieben?

Aber auch an Sie, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, habe ich Fragen. Wieso haben Sie sich in den letzten Monaten in dieser Frage so auffällig ruhig verhalten?

(Zuruf von Martin Börschel und von Stefan Zimkeit [SPD])

Wieso haben Sie Ihr Wissen aus der letzten Legislaturperiode nicht genutzt, um schnell und umfassend aufzuklären und um mit der Rüttgersregierung mal richtig abzurechnen? Liegt es vielleicht daran, dass die Vorsitzende des Verwaltungsrats des Bau- und Liegenschaftsbetriebs und ehemalige Staatssekretärin im Finanzministerium eine Genossin von Ihnen war?

(Angela Freimuth [FDP]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Oder liegt es daran, dass Herr Tiggemann ein Genosse von Ihnen war?

(Manfred Palmen [CDU]: Frau Demirel, bringen Sie mal ein paar Beweise!)

Die Linke erwartet eine umfassende Aufklärung des Falles. Sie erwartet vor allem Antworten auf die hier gestellten Fragen. Wir erwarten ein Austrocknen des Sumpfes, den Sie auf Kosten der Steuerzahlerinnen hinterlassen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN)

Entscheidend ist für uns, dass sich hier wieder private Investoren auf Kosten der Bürgerinnen dumm und dämlich verdienen. Wir erwarten Konsequenzen aus den Vorfällen. Solche Verträge dürfen nie wieder entstehen. Auch bei zukünftigen Aufträgen sollte dies bei der Vergabe an Kölbl Kruse Konsequenzen haben, denn Kölbl Kruse hat ein faules Geschäft gemacht. Das steht fest.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Weisbrich das Wort.

(Zuruf von der SPD: Um Gottes willen!)

Christian Weisbrich (CDU) Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Demirel, was Sie und Ihre Fraktion sich an dieser Stelle geleistet haben, ist eigentlich eine Unverschämtheit.

(Beifall von der CDU)

Sie haben eine Aktuelle Stunde beantragt und sich in Ihrem Antrag ausschließlich auf einen Artikel im „SPIEGEL“ vom 29. November bezogen, um die Aktualität herzustellen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Heute: „Westdeutsche Zeitung“!)

Was macht die Dame?

(Gunhild Böth [LINKE]: Heute in der „Westdeutschen Zeitung“!)

Sie trägt eine Chronologie irgendeines obskuren Privatdetektivs aus Frankfurt und eines obskuren Fotografen vor,

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Sonst verstehen Sie doch den Hintergrund gar nicht!)

die meilenweit zurückreicht und in der überhaupt nichts Aktuelles steht. Das nur zur Einstimmung.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Reden Sie doch zur Sache! Decken Sie doch mal auf, was da gelaufen ist!)

Ich will mich jetzt auf das beziehen, was tatsächlich Gegenstand der Aktuellen Stunde ist, nämlich die Frage, ob die alte Landesregierung die Kosten für dieses Archiv mutwillig in die Höhe getrieben hat. Es geht nämlich in dem Artikel nur darum.

Sie werden doch zugeben: Über die Kostenentwicklung befragt man am besten den Bauherrn, der der hat die Rechnungen bezahlt. Bauherr des Landesarchivs in Duisburg ist eindeutig der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Das Landesarchiv selbst bzw. die Kulturabteilung ist nur Mieter. Der Mieter zahlt Miete, aber kauft keine Grundstücke, plant nicht und vergibt keine Aufträge.

Meine Damen und Herren, die meisten Privatleute bauen nur einmal in ihrem Leben. Ähnliches gilt für Behörden. Immobiliengeschäfte sollte man Fachleuten überlassen.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Genau deshalb hat die rot-grüne Landesregierung mit dem Gesetz von 12. Dezember 2000 den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW errichtet und ihm die Aufgaben zugewiesen, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte für Zwecke des Landes nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu erwerben, zu bewirtschaften, zu entwickeln, zu verwerten und dabei die baupolitischen Ziele des Landes zu beachten.

Zu diesem baupolitischen Zielen gehört nach dem Gesetz die Gewährleistung der städtebaulichen Qualitäten bei herausragenden Baumaßnahmen des Landes mit stadtbildprägender Bedeutung. Im Klartext heißt das: Für alle Landesbauten erfüllt der BLB die Eigentümerfunktion: Er kauft an, plant, entwickelt, finanziert, baut, verwaltet und verkauft, um seinen Liegenschaftsbestand zu optimieren.

Nach dem rot-grünen Gesetz haben sämtliche Ressorts der Landesregierung die von ihnen genutzten Liegenschaften vom BLB anzumieten. Die Ressorts können entscheiden, wie und in welcher Gegend sie wohnen möchte. In das Baumanagement aber greifen nicht ein. Das ist Aufgabe der Immobilienfachleute des BLB und liegt in deren alleiniger Kostenverantwortung.

Vor diesem Hintergrund kann es gar nicht sein, meine Damen und Herren, dass der Kulturstatssekretär der alten Landesregierung die Kosten für Planung und Bau des Projekts um mehr als 200 % nach oben getrieben hat,

(Manfred Palmen [CDU]: Eben! – Widerspruch von der SPD)

wie in dem Artikel und wohl auch von Ihnen, Frau Demirel, vermutet wird.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Nach dem BLB-Gesetz ist die Landesregierung in Angelegenheiten des Bau- und Liegenschaftsbetriebs dem Landtag bzw. einem von diesem zu benennenden Ausschuss gegenüber jederzeit und umfassend rechenschaftspflichtig. Dieser Informationspflicht kommt die Regierung üblicherweise im Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen nach.

Der Ausschuss hat am 30. November, also nur einen Tag nach dem Artikel im „SPIEGEL“, den Sie zum Antragsgegenstand gemacht haben, getagt, meine Damen und Herren, und sich im Beisein der BLB-Geschäftsführung mehrere Stunden lang mit der Thematik des Landesarchivs durch Frage und Antwort befasst.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Die Vertreter der Linken hätten also Gelegenheit gehabt, sich umfassend zu informieren. Stattdessen hat Ihr Vertreter die Sitzung nach wenigen Minuten verlassen

(Michael Aggelidis [LINKE]: Das stimmt doch überhaupt nicht! Das ist doch Quatsch, was Sie da erzählen: „Nach wenigen Minuten verlassen“! Unverschämtheit!)

und hatte überhaupt kein Interesse an der Aufklärung.

(Beifall von der CDU)

Ich stelle fest: Dort, wo auch für die Linke durch Frage und Antwort umfassende Aufklärung möglich

gewesen wäre, haben Sie sich gedrückt. Stattdessen verlangen Sie heute eine öffentliche Diskussion ohne Beteiligung des Bauherrn.

(Zuruf von der LINKEN: Öffentliche Gelder!)

Wenn Sie sich so verhalten, meine Damen und Herren, geht es Ihnen nicht um Aufklärung, sondern ausschließlich um Klamauk.

(Beifall von der CDU – Michael Aggelidis [LINKE]: Sagen Sie doch etwas zur Kostenexplosion!)

Tatsache ist, dass die in dem „SPIEGEL“-Artikel genannte Baukostensteigerung von 200 % nicht zutrifft.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie reden über eine vertrauliche Sitzung! Das muss Ihnen doch klar sein!)

Tatsache ist, dass 2004 ein Neubau Marke „Schuhkarton“ in Düsseldorf angedacht war, der aber vor allem nicht alle Standorte des Archivs zusammenführte, für den keine baureife Planung vorlag und dessen Kosten daher nur über Faustformeln geschätzt werden konnten.

Tatsache ist weiter, dass der BLB der Landesregierung nach dem Regierungswechsel 2005 ein Mietangebot über 4 Millionen € Jahresmiete für einen solchen Neubau in Düsseldorf auf einem landeseigenen Grundstück gemacht hat, ohne dass eine abgestimmte und exakt kalkulierte Planung vorlag.

Um den Realisierungsprozess in Gang zu bringen, wurden für den Mietvertrag seinerzeit 30 Millionen € als Verpflichtungsermächtigung für die Miete in den Nachtragshaushalt 2005 eingestellt. Parallel dazu wurde der Bau- und Liegenschaftsbetrieb im September 2005 gebeten, grundsätzlich auch einen Standort im Ruhrgebiet zu prüfen, um eventuell die Nutzung denkmalwerter Industriekultur zu ermöglichen und die regionale Wirtschaftsstruktur zu stärken.

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb bezifferte die Mehrkosten einer Denkmalnutzung damals überschlägig auf das 1,1- bis 1,8-Fache gegenüber einem Neubau. Während des Prüfungsprozesses, der mehrere Standorte, unter anderem die Zeche Zollverein, betraf, machte im Sommer 2006 auch die Stadt Duisburg einen Standortvorschlag.

Das ist überhaupt kein Geheimnis. Das können Sie alles in der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Keymis, Drucksachennummer 14/2272, nachlesen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das kann man da nicht alles nachlesen! Sie müssen einmal recherchieren!)

Am 17. Januar 2007 informierte die Landesregierung den Kulturausschuss über den Stand der Din-

ge und ihre Präferenz für eine Denkmalschutzlösung im Duisburger Hafen. Nach diesem Vorlauf im Kulturausschuss trafen dann am 31. Januar 2007 der Kulturstattssekretär, der Duisburger Oberbürgermeister sowie der BLB-Geschäftsführer Tigge-
mann gemeinsam mit mehreren Fachbeamten die endgültige Entscheidung für den Speicher im Duisburger Innenhafen.

Die Umsetzung dieser Grundsatzentscheidung oblag nach dem Gesetz ausschließlich dem BLB. Bei einem Objekt von derartiger städtebaulich prägender Bedeutung ist es selbstverständlich, dass man einen hoch qualifizierten internationalen Architektenwettbewerb durchführt, um die architektonische Qualität zu sichern.

Vorgabe für diesen Wettbewerb war es, in den Baukörper auch den Neubau der Landeszentrale für Polizeidienste einzugliedern. Durch die vollständige Zusammenfassung des Archivs und die Einbeziehung der Polizei entstand ein Bauvolumen, das sich mit den ersten Überlegungen für den Standort Düsseldorf überhaupt nicht mehr vergleichen lässt.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit.

Christian Weisbrich (CDU): Ich komme gleich zum Ende.

Für dieses völlig andere Projekt war eine belastbare Kalkulation selbstverständlich erst auf Basis des Wettbewerbsergebnisses möglich. Diese führte dann dazu, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb statt den bisher geforderten 4 Millionen € ein Mietangebot über 6 Millionen € gemacht hat. Darüber hat man sich später auch im Wesentlichen verständigt. Es gab dann aufgrund der Statik und aufgrund von Anforderungen der Denkmalpflege noch einmal Zusatzanforderungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs, aber damit hatte die Landesregierung überhaupt nichts zu tun. Das waren technische Projekte.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, ich bitte darum, jetzt zum Schluss zu kommen.

Christian Weisbrich (CDU): Sie können insofern nicht sagen, der Kulturstattssekretär habe die Kosten explodieren lassen oder nach oben getrieben. Das wollte ich hier einmal klarstellen.

Im Übrigen hätte ich die herzliche Bitte: Informieren Sie sich, ehe Sie persönliche Anschuldigungen erheben, und warten Sie die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft ab. Dann können wir in Ruhe darüber sprechen. Wir haben überhaupt nichts zu verbergen. Die Landesregierung hat nichts zu verbergen. Es ist sicherlich sinnvoll, einen vernünftigen

und geordneten Weg der Aufklärung zu gehen. –
Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weisbrich. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Töns das Wort.

Markus Töns (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Weisbrich, es ist immer schön, wenn man feststellt, dass Sie hier im Hause nicht für Klamauk zuständig sind. Dafür haben Sie bei Ihrer Rede eine ganze Menge Nebelkerzen geworfen und einen Schutzwall um Herrn Grosse-Brockhoff gezogen. Mir kommen aber erhebliche Zweifel, wenn ich mir anschauere, wie das Verfahren gelaufen ist. Das, was Sie, Herr Weisbrich, heute hier abgeliefert haben, war nicht wirklich hilfreich.

(Beifall von der SPD und von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat sich schon häufiger mit dem Landesarchiv beschäftigt. Früher war es der Kulturausschuss, der häufiger dazu beraten hat, in letzter Zeit sind es der Haushalts- und Finanzausschuss und der Unterausschuss des Haushalts- und Finanzausschusses für Sondervermögen und Landesbetriebe. Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Wuppertal beschäftigt sich jetzt auch damit, und ich finde es gut, dass sie das tut. Außerdem finde ich es gut, dass das Finanzministerium sie bei der Aufklärung unterstützt.

Aber die durch Die Linke beantragte Aktuelle Stunde ist schon sehr merkwürdig, Frau Demirel.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist überhaupt nicht merkwürdig! – Özlem Alev Demirel [LINKE]: Was ist denn daran merkwürdig?)

Wenn Ihr Vertreter im Unterausschuss wenige Minuten anwesend ist,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

nur eine Frage stellt und dann eine Pressemitteilung herausgibt, bevor der Tagesordnungspunkt in einer vertraulichen Sitzung überhaupt abgearbeitet ist, dann habe ich schon meine Zweifel daran, ob Sie wirklich Aufklärungsbedarf haben.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Ich habe keine Pressemitteilung herausgegeben!)

Ich sehe diesen Aufklärungsbedarf nicht.

(Beifall von der SPD und von der CDU)

Das ist aus meiner Sicht reiner Populismus. Es geht hier darum, einmal deutlich darüber aufzuklären,

was geschieht. Wir haben eine ganze Reihe von Fragen gestellt und erwarten eine Antwort,

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Die erwarten wir auch!)

die bis zur nächsten Sitzung des Unterausschusses auch vorliegen wird; da bin ich mir ziemlich sicher, Frau Demirel.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist eine Sache für den Haushaltskontrollausschuss!)

Womit haben wir es eigentlich zu tun? – Das Land entscheidet sich dafür, ein zentrales Landesarchiv neu zu bauen. Nach dem Regierungswechsel 2005, Herr Weisbrich, entstand dann die Idee, dieses Archiv im Ruhrgebiet zu bauen. Später kam Duisburg ins Spiel, und zwar konkret der Standort im Duisburger Innenhafen. Rüttgers, Grosse-Brockhoff und unter anderem auch der Duisburger Oberbürgermeister Sauerland waren an dieser Entscheidung beteiligt. Bis zu diesem Punkt ist es eine politische Entscheidung, die ich überhaupt nicht kritisieren will. Als Kind des Ruhrgebietes sage ich deutlich: Das ist eine gute Entscheidung für das Ruhrgebiet.

Aber dann wird es schmutzig, Herr Weisbrich. Das Grundstück, das der BLB im Duisburger Innenhafen kaufen wollte, gehörte plötzlich nicht mehr dem ursprünglichen Eigentümer.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Hört, hört!)

Wert bis dahin: 2 Millionen €. Das Grundstück wechselte mit allen Kosten zusammen vermutlich für 4 Millionen € den Besitzer.

Zunächst sollte dann mit dem neuen Eigentümer eine Entwicklung des unter Denkmalschutz stehenden Speichers im Duisburger Innenhafen vorangetrieben werden.

Da stellt sich doch schon die erste Frage: Wenn man ein Grundstück hat mit einem denkmalgeschützten Gebäude darauf, das man aber gar nicht mehr erwerben kann, weil es nämlich plötzlich jemand anderem gehört, warum lässt man sich auf so ein windiges Verfahren überhaupt noch ein, und warum prüft man nicht Alternativen?

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Warum sind die nie geprüft worden? Wäre das nicht der geeignete Zeitpunkt gewesen für eine Landesregierung und für den durch die Landesregierung beauftragten BLB, diese Standortentscheidung zu überdenken? Man ging immer noch von Investitionskosten in Höhe von 30 Millionen € insgesamt aus.

Bei einem unter Denkmalschutz stehenden Speicher – möchte ich zu bedenken geben –, der normalerweise nicht einfach als Archiv umzunutzen ist, hätte man da nicht bei den möglichen Investitionskosten schon ins Grübeln kommen müssen und die

anpassen müssen? Warum ist dies nicht schon zu jenem entscheidenden Zeitpunkt geschehen?

Viel wichtiger und interessanter ist aber: Wie kam es eigentlich zu diesem plötzlichen Eigentümerwechsel? – Wer aber denkt, das ist schon schmutzig genug, der irrt hier ganz gewaltig. Am Ende eines Prozesses, der die Kosten für das Land enorm explodieren ließ, stand dann doch wieder der Kauf des Grundstücks im Duisburger Innenhafen an, und zwar durch den BLB.

Jetzt erinnere ich noch einmal an die Zahlen: 2 Millionen € Wert, für 4 Millionen € vermutlich verkauft an den Grundstückserwerber, und dann weiter verkauft an den BLB zu einem „Schleuderpreis“ von 29,9 Millionen €. – Das ist ja wirklich einmal ein gutes Geschäft, das das Land gemacht hat.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Aber nicht für das Land!)

– Nein, nicht für das Land. Haben eigentlich beim BLB und beim damaligen Finanzminister und ganz besonders in der Staatskanzlei da keine Alarmglocken geschellt? Hat sich da niemand die Frage gestellt, ob das überhaupt noch richtig ist? Spätestens da hätte die Notbremse gezogen werden und über Alternativen nachgedacht werden müssen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Oder war an dieser Stelle der politische Druck in diesem Zusammenhang unter anderem aus der Staatskanzlei so hoch, dass die Kosten keine Rolle mehr spielten?

Da werfen Sie, Herr Weisbrich, Nebelkerzen, indem Sie sagen: Das kann der Herr Grosse-Brockhoff gar nicht beurteilen, das war ja nur der BLB. Der ist ja schuld. – Da macht man sich schon einen sehr schlanken Fuß, wenn man so damit umgeht.

Welche Rolle spielten hier Rüttgers und Kulturstatssekretär Grosse-Brockhoff? Wollte man unbedingt einen Leuchtturm bauen? Zwischenzeitlich waren ja als Architekten – das muss man sich einmal vor Augen führen – auch Namen wie Sir Norman Foster genannt worden. Also, wer da glaubt, dass das dann billig wird – viel Spaß!

(Lachen von Gunhild Böth [LINKE] und von Hans-Willi Körfges [SPD])

Welche Rolle spielte unter anderem der Duisburger OB Sauerland? So soll er doch zum Verkauf des Grundstücks an den neuen Eigentümer geraten haben. Wenn das so ist und dadurch eine Kostenexplosion von 25 Millionen €, also ein lukrativer Gewinn von 25 Millionen € aus einem Grundstücksverkauf entsteht

(Zurufe von der CDU)

– ich sage: wenn das so ist; die Staatsanwaltschaft muss das aufklären –,

(Gunhild Böth [LINKE]: Die ist ja auch unterwegs!)

dann ist das schon ein Skandal.

(Beifall von der SPD)

Aus unserer Sicht und aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land ist das nicht nachzuvollziehen. Dabei hätte dieses Grundstück eigentlich – das muss man sich noch mal vor Augen führen – an niemand anderen veräußert werden können als an den BLB. Denn der Zwischenhändler hätte niemanden gefunden, der 29,9 Millionen € dafür bezahlt,

(Gunhild Böth [LINKE]: Genau!)

weil der Wert der Grundstücke dort nicht so hoch ist.

Ich begrüße an dieser Stelle ausdrücklich die Initiative des Finanzministers, die Grundstücksgeschäfte noch einmal extern überprüfen zu lassen. Diese Sonderprüfung ist wichtig und richtig. Sie führt nach meiner Überzeugung zu mehr Transparenz in diesen Geschäften. Wenn da etwas falsch gelaufen ist – auch in der Verwaltung, in der Arbeit –, dann wird man das überprüfen und ändern müssen. Deshalb begrüße ich ausdrücklich diese Sonderprüfung.

Ich glaube, wir werden uns mit diesem Thema in den nächsten Monaten noch häufiger befassen müssen. Der eine oder andere Unterausschuss wird das Thema noch beraten.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Haushaltskontrollausschuss!)

Ich glaube, wir werden noch viel Spaß dabei haben. – Glück auf!

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Töns. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um das an der Stelle auch klarzumachen und das Verfahren vom Inhalt abzutrennen: Die Aktualität der Aktuellen Stunde kann ich auch nicht erkennen. Denn bereits kurz nach der Landtagswahl habe ich Staatssekretär Messal auf dieses Thema angesprochen. Am 5. Oktober habe ich in Anwesenheit der Kollegin Demirel

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Und? Was ist dabei herausgekommen?)

– Rüdiger, hör einmal ein paar Minuten zu! – im Verwaltungsrat des BLB das Thema angesprochen und um Aufklärung gebeten. Die ist für die nächste Sitzung zugesagt worden. Daraufhin hat die Grünen-Fraktion einen Antrag gestellt, im Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ diese Fakten aufzuklären. Wir haben am 30. November nicht erstmalig, sondern bereits zum zweiten Mal das Thema „Landesarchiv“ auf der Tagesordnung gehabt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das wissen wir alles!)

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, seid ihr nicht die Aufklärer, sondern diejenigen, die hinterherlaufen hinter einer Sache, die aufzuklären ist – um das ganz klar zu sagen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Dann nenn doch einmal Ross und Reiter!)

Da wundere ich mich schon ein Stück über den Kollegen Weisbrich. Er hat hier den Eindruck zu vermitteln versucht, das sei ein völlig normales Verfahren,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Business as usual!)

und wenn es architektonisch ein paar Sonderwünsche gibt, dann wird es halt auch einmal ein bisschen teurer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, dieses Projekt explodiert offenkundig von 30 auf möglicherweise über 180 Millionen €! Das ist für sich genommen, wenn sich das bewahrheitet, ein Skandal sondergleichen.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Ich lasse mir das auch nicht nehmen an der Stelle. Das ist eine Differenz von 150 Millionen €, wenn sich das bewahrheitet, was im Moment in der Zeitung gehandelt wird. Die konkreten Zahlen sind uns am Dienstag ja genannt worden – die werde ich jetzt hier nicht wiederholen; dazu wird der Minister möglicherweise etwas sagen – und sind offensichtlich weiterhin mit einem Risikoaufschlag verbunden.

Für 150 Millionen € können wir eine ganze Menge Kindertagesstätten im Ruhrgebiet bauen. Das brauchen wir nicht in einem Landesarchiv zu versenken. Das sei auch ganz klar gesagt.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Herr Kollege Weisbrich, ich empfehle Ihnen einen Blick in den „General-Anzeiger“ vom heutigen Tage. Jetzt geht das ja immer so los: Wenn die Staatsanwaltschaft unterwegs ist, wird der Schwarze Peter von der einen Hand zur nächsten gereicht. Das kann man verstehen, ist aber Sinnbild für das, was dort abläuft. Der ehemalige Staatssekretär Grosse-Brock-

hoff sagt selbst: Dieses Konstrukt war Irrsinn. – Zitat aus dem „General-Anzeiger“ vom heutigen Tag.

Ich sage Ihnen noch etwas dazu: Ich habe den klaren Eindruck, dass das Projekt wider besseren Wissens immer wieder über die Klippe gehoben werden sollte und wider besseren Wissens Gefahren nicht zur Kenntnis genommen wurden. Denn – es ist eben schon darauf hingewiesen worden – es gab Vorprüfungsberichte, und dort wurde auf die Gefahren, die mit einem Altbau verbunden sind, aufmerksam gemacht. Die Kosten, die entstehen könnten, sind offenkundig nicht ermittelt worden. Die Antwort der Landesregierung steht noch aus, welche Prüfungsvorgänge es im Einzelnen in der Vorprüfung gegeben hat.

Wenn das so ist und wenn das dazu führt, dass dem Land konkret zweistellige und möglicherweise dreistellige Millionenbeträge verlorengegangen sind, dann ist das ein Skandal, und daran kann man nicht vorbeigehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich sage noch etwas, was aus meiner Sicht ganz wichtig ist. Für mich als Person würde alleine das ausreichen, um einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu rechtfertigen.

(Beifall von der LINKEN)

Jetzt muss man an der Stelle aber berücksichtigen: Dieses reflexartige Rufen nach einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss hilft nichts. Man muss sich den Umstand insgesamt ansehen.

Erstens ist es so, dass im Fall Duisburg die Staatsanwaltschaft unterwegs ist und jetzt ermittelt. Das erschwert zunächst einmal das Verfahren, weil persönliche Schuld hinterfragt wird. Aber es geht auch noch um etwas anderes. Im Zusammenhang mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb sind weitere mindestens erstaunliche Vorgänge zu verzeichnen. Wir haben umfänglich über die Fachhochschule, die für Köln geplant ist, diskutiert. Ähnliche Verfahrensweisen sind dort erkennbar. In Oberhausen scheint es ein Zwischengeschäft beim Verkauf des geplanten Finanzamtgrundstücks gegeben zu haben. In Bonn wird ermittelt.

Aber eins ist doch klar – das ist der grundsätzliche Webfehler; an der Stelle widerspreche ich Herrn Weisbrich ausdrücklich –: Es kann nicht sein, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Grundstücke anbietet, das Land bestellt und ohne jegliche Wirtschaftlichkeitsprüfung seitens des Landes – eigentlich muss der BLB dort beratend tätig sein – dann Grundstücke gekauft oder Objekte gemietet werden und jeder Phantasiepreis oder jeder vielleicht auch nur unwesentlich zu hohe Preis gezahlt wird. Das kann nicht sein.

Der BLB prüft nur: „Zahlt mir das Land die Summe, die ich brauche, um dieses Vorhaben zu verwirklichen?“, und der Verwaltungsrat nimmt das zur

Kenntnis. Das ist nicht mehr ausreichend. So können wir das nicht weitermachen.

Ich bin sehr damit einverstanden, dass das, was Herr Messal uns vorgetragen hat – dass der BLB umstrukturiert werden soll, es sehr klare neue Aufstellungen geben soll, Kostengründe, Wirtschaftlichkeitsgründe, aber auch solche Fragen wie Energieeffizienz, CO₂-Minimierung usw., dieser ganze Fächer, was in anderen Bundesländern schon möglich ist, was die alte Landesregierung sich nicht vorgenommen hatte –, sehr dezidiert abgearbeitet werden muss. Es würde aber auch dazugehören, das vernünftig aufzuarbeiten. Das sage ich an der Stelle ganz klar dazu.

Mich interessiert es nicht, Show zu machen und Einzelne an den Pranger zu stellen. Mich interessiert, dass das Land einen ernsthaften Profit hat, wenn wir parlamentarisch aufarbeiten, was in Duisburg, in Oberhausen passiert und was vor allem strukturell fehlläuft in der Konstruktion, die es dort jetzt gibt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Da muss ich auch ein ausdrückliches Lob in Richtung Landesregierung abgeben. Wir sind am Dienstag, dem 30. November – die Kollegen von der Links-Fraktion können das leider nicht beurteilen –, von der Landesregierung sehr ausführlich unterrichtet worden. Wir haben noch weitere Fragen, und wir werden in der Sitzung auch noch weitere Fragen stellen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das steht aber nicht im Protokoll!)

Wir werden sicherlich auch in öffentlicher Sitzung über die Strukturfragen – das ist ja nichts Geheimen – diskutieren können, wenn es dann entsprechende Vorschläge gibt. Ich setze darauf, dass wir das sehr sauber abarbeiten. Wenn das nicht ausreicht, haben wir alle die Möglichkeit, dem noch intensiver und mit noch intensiveren parlamentarischen Instrumenten nachzugehen.

Die persönliche Schuld ist das eine, die strukturelle Schieflage ist das andere. Die Grünen-Fraktion – da braucht sie keine Links-Fraktion; die ist Monate zu spät da hinterher und muss zur Aufklärung aufgefordert werden – will das systematisch aufarbeiten und wird das auch systematisch begleiten. Ich setze darauf, dass diese Landesregierung uns dabei intensiv unterstützt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Rüdiger Sagel [LINKE]: Quatsch!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich will nicht verhehlen, dass auch ich mich vorhin bei dem ersten Beitrag in der Aktuellen Stunde gefragt habe: Worum ging es noch mal in dieser Debatte?

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Um viel Geld!)

Ich will deswegen ausdrücklich sagen: Ich bin dem Kollegen Mostofizadeh sehr dankbar, dass er bereits einige und, wie ich finde, auch sehr gute und richtungsweisende Punkte angesprochen hat.

Ich will für die FDP anmerken: Natürlich haben wir beim Um- bzw. Neubau eines Gebäudes, welches in der Zukunft das Landesarchiv aufnehmen soll, immer Einigkeit gehabt, dass wir eine neue Lösung finden müssen. Es hat auch allgemein Zustimmung darüber gegeben, dass das Landesarchiv im Duisburger Innenhafen seine neue Heimat finden soll. Auf strukturelle Aspekte hat unter anderem schon Kollege Töns hingewiesen.

Wir müssen feststellen, dass es in der Planungs- und Bauphase offensichtlich zu massiven Preissteigerungen gekommen ist. Das betrifft sowohl den Kaufpreis der Grundstücksfläche und der vorhandenen Altbauten als auch die Ausführungsphase des beschlossenen Bauvorhabens.

Nun haben wir den Medien entnehmen können, dass es staatsanwaltschaftliche Ermittlungen beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb und jede Menge Spekulationen in der Presse darüber gibt, gegen wen sich welcher strafrechtliche Verdacht möglicherweise richtet. Genannt werden strafbewehrte Sachverhalte wie Korruption, Untreue, Geheimnisverrat, um das Bild abzurunden.

Meine Damen und Herren, Fakt ist, es sind Spekulationen und laufende Ermittlungen, und die Einzelheiten des Sachverhalts sind uns

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sagen Sie mal was zu den Fakten!)

im Augenblick noch nicht bekannt. Sie sind Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen.

Ich darf an dieser Stelle ausdrücklich die Landesregierung darum bitten – und sie darin unterstützen, weil sie schon tätig ist –, diese staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen auch mit Zurverfügungstellung aller Unterlagen zu unterstützen. Wenn solche Verdachtsmomente im Raum stehen, dann müssen – zur Entlastung oder um ein Strafverfahren einzuleiten – die Sachverhalte ermittelt werden. Die Aufklärung in der Sache ist zwingend erforderlich. Wir dulden keinerlei strafbewehrte Handlungen. Das gilt ohne Einschränkungen.

Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, dass die vor zehn Jahren gewählte Konstruktion für den Bau- und Liegenschaftsbetrieb mit den Ministerien als Mieter des Bau- und Liegenschaftsbetriebes –

das haben wir schon seinerzeit kritisiert – durchaus Verbesserungspotential in sich birgt. Hier müssen wir auch darauf abstellen, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb die Kosteninteressen der Nutzer und damit auch des Landeshaushaltes stärker in den Blick nimmt.

Gleichzeitig können wir aber nicht verschweigen, dass – diesen Punkt haben Sie, Frau Demirel, nicht erwähnt – öffentliche Bauten insgesamt eine besondere Bedeutung haben mit Blick auf Städtebau, Stadtbildprägung oder ökologisches Bauen. Überall dort hat öffentliches Bauen eine besondere Position, und der muss auch Rechnung getragen werden.

Hinzu kommt, dass wir viele sehr spezielle Bauvorhaben haben. Gefängnisse zum Beispiel sind im Allgemeinen nicht auf dem freien Immobilienmarkt zu bekommen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Sondernutzungen, denen Rechnung getragen werden muss.

Insofern finde ich es sehr unterstützenswert, dass wir, bedauerlicherweise auch wegen dieser Verdachtsmomente, uns nun mit den Fragen der Neuausrichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes, der Stärkung einer Kontrolle, einer Teilhabe und Transparenz für die parlamentarischen Prozesse auseinandersetzen.

Wenn versucht wird, Schwarze-Peter-Spiele nach dem Motto: „Wer wusste wann was?“ und „Wem kann man eventuell noch etwas ans Zeug flicken?“ zu betreiben, hilft das in der Sache für die Zukunft nicht weiter. Ich sage ausdrücklich: Der Sachverhalt muss vorbehaltlos ermittelt und aufgeklärt werden. Anschließend müssen wir uns im parlamentarischen Raum offen und transparent mit diesem Sachverhalt auseinandersetzen. Dazu gehört natürlich auch, dass ein Wille zur Sachaufklärung vorhanden ist.

Die antragstellende Fraktion hat heute Morgen mit einem Riesenpopanz diese Debatte eingeführt. Von den Kollegen ist bereits darauf hingewiesen worden, dass allerdings in der Sitzung des Unterausschusses „Landesbetriebe und Sondervermögen“ des Haushalts- und Finanzausschusses, in der wir dieses Thema behandelt haben, ein Vertreter der antragstellenden Fraktion

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie haben doch keine einzige Frage gestellt!)

bei diesem Tagesordnungspunkt nicht vertreten war. Das macht das wirklich infam. So etwas wollen wir nicht mitmachen.

Ich unterstreiche ganz klar: Die FDP will die Aufklärung der Vorgänge rund um den Bau des Landesarchivs in Duisburg und möglicherweise anderer in Rede stehender Sachverhalte. Ich unterstütze ausdrücklich, dass wir uns diese Sachverhalte genau angucken. Denn wenn es dort tatsächlich kriminelle Handlungen gegeben hat – davor ist leider niemand

gefeit –, dann muss das in aller Deutlichkeit aufgeklärt und zukünftig unterbunden werden.

Was wir allerdings nicht mitmachen werden, sind Vorverurteilungen, weil für uns als Rechtsstaatspartei gilt, dass jemand bis zum Beweis des Gegenteils und bei strafbewehrten Handlungen bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig gilt. Das muss gegenüber jedermann und jeder Frau Gültigkeit behalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Freimuth. – Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe heute Morgen schon zwei Dinge gelernt:

(Zuruf von der CDU: Ist ja beruhigend!)

Erstens. Frau Demirel liest am Montag den „SPIEGEL“, sieht darin eine Geschichte und merkt, wir haben in dieser Woche Plenarsitzung, für die man eine Aktuelle Stunde beantragen kann. Bei aller Wertschätzung für den „SPIEGEL“ – aber das Thema ist schon so lange in der Diskussion und wir sind schon so lange damit beschäftigt, dass man nicht sagen kann, dass dieses Thema aktuell ist, auch wenn in dieser Woche darüber mehrere Artikel erscheinen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das hat das Präsidium zu entscheiden!)

Zweitens. Von Herrn Weisbrich habe ich gelernt, wie es in seinem privaten Umfeld aussieht, wenn gebaut wird. Es gilt: Man baut nur einmal, und dann kann man nicht so richtig überblicken, was man später mietet, sondern man definiert nur, was man gerne haben möchte. Das wird dann gebaut und irgendwann wird das schon bezahlen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich zitiere aus einem Vermerk: „Die Entwurfsqualität sollte zunächst losgelöst von der Kostenrelevanz diskutiert werden.“ Dieses Verhalten kenne ich aus meinem privaten Umfeld, wenn gebaut wird, nicht.

(Beifall von der SPD)

Um einmal die sachliche Mitte zwischen diesen Beiträgen zu finden – und es hat ja hier heute Morgen auch schon einige andere gegeben –: Die Medienberichte zum Landesarchiv beschreiben die Hauptzutaten, aus denen nicht zum ersten Mal eine Lage entstanden ist, für die die Menschen im Land kein Verständnis haben.

Offenbar gibt es folgende Haltung: In dem Moment, wenn man ein funktionales Projekt, ein Landesarchiv, plant, überlegt man sich auch, was damit noch alles gemacht werden kann. Das kann gute Gründe haben, zum Beispiel städtebauliche Gründe, um einen bestimmten Platz aufzuwerten. Das ist alles in Ordnung. Offenbar verliebt man sich dann aber so in eine Idee, dass man mit all den Nebeneffekten, die man noch erreichen will, davon spricht, dass man ein Ausrufezeichen setzen will.

Da ist von Leuchttürmen die Rede. Es birgt immer die Gefahr von Verstrickungen, wenn man – das zeigt eine Reihe von Vermerken im Laufe des Entstehens des Projekts – die Frage der Kostenrelevanz zunächst einmal zurückstellt. Man kann sogar sagen, es herrschte ein Klima nach dem Motto „Koste es, was es wolle“. Diese Situation birgt auch immer die Gefahr in sich – das ist der Humus dafür –, dass sich andere sagen: Wenn die nur wollen, dann wird es auch kosten.

Genau damit werden wir hier offenbar konfrontiert. Wir haben eine nicht hinnehmbare Explosion der Kosten – man kann in diesem Zusammenhang ruhig das Wort „Skandal“ verwenden –, die schlicht und ergreifend auch durch eine Maßlosigkeit in der Erwartung entstanden ist. Es geht hier nicht darum, einer Seite die Schuld zuzuweisen und eine andere zu schützen. Wenn dahinter ein Betrieb steht, der dieses Angebot gemacht hat, muss man sich natürlich auch in dem Zusammenhang Fragen stellen: Gibt es da Kontrollmechanismen? Muss man diese Kontrollmechanismen verbessern?

Das ist genau der Punkt, warum ich nicht erst in dieser Woche, sondern schon in den ersten drei Monaten mehrfach gesagt habe: Hier ist strukturell und gegebenenfalls auch personell Veränderungsbedarf gegeben, und wir werden Konsequenzen ziehen. – Mir geht es weniger darum, wer dafür verantwortlich ist, maßlose Erwartungen formuliert zu haben, sondern vielmehr darum, eine Situation aufzuklären und Mängel abzustellen. Das Projekt, über das wir heute Morgen reden, ist, wie wir wissen, Teil eines größeren Komplexes von Untersuchungen, die im Augenblick laufen und an denen die Staatsanwaltschaft beteiligt ist.

Ich kann nur sagen: Ich werde nicht nach dem Muster verfahren, möglichst über alles zu schweigen, worüber ich nicht reden muss, sondern ich werde über alles reden. Wir werden alles offenlegen, was nicht aus staatsanwaltschaftlichen oder rechtlichen Gründen der Verschwiegenheit unterliegt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die Landesregierung unterstützt die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Das kann ich auch für die gegenwärtige Geschäftsführung des BLB NRW sagen. Wir werden uns uneingeschränkt an den Aufklärungsarbeiten beteiligen. Die Staatsanwaltschaft hat aber, auch aus ermittlungstaktischen Gründen,

darum gebeten, zu den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen keine Aussagen zu treffen. Das werde ich auch respektieren.

Das Finanzministerium bietet eine Sonderprüfung an. Wir haben das der Staatsanwaltschaft vorgeschlagen. Wir sind aber auch bereit, zu akzeptieren, wenn uns gesagt wird: Wartet damit noch einen Augenblick, weil wir uns gerade in einer Phase der Ermittlungen befinden, in der wir nicht durch eine Wirtschaftsprüfung behindert werden wollen. – Das wird in enger Abstimmung erfolgen. Aber wir werden die Schritte einleiten, die eingeleitet werden müssen.

Ich will die Punkte nicht im Einzelnen aufzählen. Es ist heute schon hinreichend dargestellt worden, wie sich dieses Projekt von der Idee bis zum heutigen Stand entwickelt hat. Aber eines ist klar: Es gibt eine Reihe von Fragen, die in diesem Zusammenhang auftreten. Es stellt sich die Frage: Wie müssen wir das, was politisch gewollt ist und was als Wunschvorstellung auch durchaus Sinn macht, mit der Kostenplanung für ein solides Haushaltsverfahren verbinden?

Wir haben in den letzten Wochen an dieser Stelle oft über das Thema Haushalt gesprochen. Daher bitte ich darum, dass, wenn solche Projekte auf den Weg gebracht werden, die Kostenrelevanz nicht erst einmal ausgeklammert und gesagt wird: Wir zeichnen zunächst ein wunderschönes Bild, und anschließend müssen wir abspecken. – Heute ist mehrfach die unsägliche Summe von 141 Millionen € genannt worden, auf die die Baukosten für das Gesamtprojekt inzwischen angewachsen sind. Ich möchte darauf hinweisen, dass das immerhin eine abgespeckte Version ist. Wir sind also nicht mehr bei dem, was ursprünglich für 30 Millionen € eingestellt worden ist.

Noch ein Punkt: Es ist angesprochen worden, warum Mietpreise aufgrund einer unvollständigen Planung geschätzt, kalkuliert und verabredet worden sind. Auch das ist möglicherweise ein Systemfehler, über den wir einmal nachdenken müssen, nicht nur um uns ein Kind, das in den Brunnen gefallen ist, noch einmal genauer anzuschauen, sondern um die Frage zu stellen: Was machen wir in Zukunft anders? – Wenn man es anders machen will, braucht man nach meiner festen Überzeugung auf der einen Seite Kalkulatoren, die sich diese Dinge genau angucken. Auf der anderen Seite muss man aber in Kauf nehmen, dass möglicherweise Zeitverzögerungen entstehen.

Wir haben hier folgende Situation: Wenn in einem Haushaltsjahr etwas umgesetzt werden muss, aber die Planungen noch nicht beendet sind, muss natürlich mit geschätzten Werten gerechnet werden. Wenn das passiert, was in jedem Unternehmen passiert, nämlich dass man zuerst die Planung vorliegen haben will, muss man zuerst die Planung zu Ende bringen. Das bedeutet aber, dass man damit

möglicherweise in ein späteres Haushaltsjahr kommt. Wenn ich die Daten, die ich hier sehe, richtig interpretiere, sollte unbedingt zur Mitte des Jahres 2010 ein Ergebnis vorgezeigt werden. Das hat dann natürlich Konsequenzen für die Planung.

Ich kann an dieser Stelle nur noch einmal sagen: Wir werden alles dazu beitragen, was der Aufklärung dient. Ich bitte um Zusammenarbeit und darum, das jetzt nicht in die Schublade „Wer kann wen beschuldigen?“ zu stecken, sondern zu fragen, wie aufgeklärt wird. Aber zu der Aufklärung wird auch gehören, sich Gedanken darüber zu machen, wer letztendlich Auslöser welcher Entscheidungen gewesen ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Petersen das Wort.

Dr. Jens Petersen (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sprechen heute über ein wichtiges Thema, auch wenn, wie schon angedeutet wurde, die Dringlichkeit nicht erkennbar ist.

Ich will eines direkt am Anfang sagen: Die Kollegin Demirel hat Verschiedenes zur Sache gesagt – manches polemisch, manches falsch. Aber eines ist nicht akzeptabel: Sie hat den Kollegen Möbius hier in einer wirklich inakzeptablen Weise erwähnt.

(Beifall von der CDU)

Sie hat ihn in Sippenhaft genommen, wie wir es nur von der Nazi- und der DDR-Diktatur gekannt haben. So etwas gehört nicht hierher. Das ist nicht in Ordnung. Das ist in keiner Weise in Ordnung.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD: Die Vergleiche sind auch nicht in Ordnung!)

Die Sippenhaft wird so konstruiert: Es gibt eine Kanzlei Bietmann, die irgendeine Rolle an irgendeiner Stelle spielt, und dann gibt es einen Abgeordnetenkollegen, der in dieser Kanzlei arbeitet oder früher gearbeitet hat. Wenn Sie den Kollegen dann damit in Verbindung bringen, ist das Sippenhaft, und das gehört nicht hierher!

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Was denn nun? Hat er dort gearbeitet, oder arbeitet er da noch? – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Zum Inhaltlichen: Der Kollege Töns hat eben verschiedentliche inhaltliche Anmerkungen gemacht.

(Zuruf von der SPD: Historiker sind Sie schon einmal nicht!)

Er hat allerdings eines vergessen. Er hat gesagt, dass es hinsichtlich Duisburg bis zum Schluss keine Alternative gegeben hätte. Die hat es gegeben. Die

ganze Zeit ist über Alternativen gesprochen worden, auch öffentlich.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Über welche denn?)

– Über Essen selbstverständlich, Herr Sagel. Wenn Sie an verschiedenen Stellen zugehört hätten, dann hätten Sie das auch gewusst.

(Beifall von der CDU – Rüdiger Sagel [LINKE]: Ich weiß nicht, was in Ihren Kungelecken geredet wird!)

Es hat also keine Vorfestlegung ausschließlich auf Duisburg gegeben. Insofern ist Essen immer im Gespräch gewesen.

Es ist völlig richtig, dass die Wirtschaftlichkeit einer solchen Maßnahme die ganze Zeit im Auge behalten werden muss. Von den verschiedenen Rednern wurde aber nicht erwähnt, dass es bis zum Ende des Architektenwettbewerbes ein Rücktrittsrecht gegeben hat, wenn die Ergebnisse und auch die Wirtschaftlichkeit nicht gestimmt hätten. Auch da gab es also die Möglichkeit zur Korrektur.

Wenn die Kosten eines Projektes explodieren, dann ist das ein Skandal – wie Herr Mostofizadeh es formuliert hat. Es gibt andere Fälle, in denen das diskutiert wird. Ich will nur, und zwar nicht um abzulenken, sondern um zu ergänzen, sagen: Auch über die Frage, warum die Kosten beim Dortmunder „U“ explodieren,

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

ist hier zu sprechen. Denn es geht an der Stelle auch um öffentliche Mittel.

Jetzt gibt es – das haben Sie gemacht – einen Vergleich von Äpfeln mit Birnen. Es hat eine Ursprungsplanung für das Landesarchiv gegeben, eine kleine Lösung.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Kleine Runde, kleine Lösung!)

Da sollten die Bestände der anderen Archivstandorte in NRW gar nicht integriert werden. Diese Kosten jetzt mit diesem viel zu hohen endgültigen Wert zu vergleichen ist schlicht und einfach Blödsinn. Selbstverständlich muss man das mit der Schlussplanung, der großen Lösung, die geplant wurde, vergleichen.

Also: Wir sind für die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit. Wir sind für diese Sonderprüfung. Wir sind selbstverständlich auch für das Abwarten der staatsanwaltschaftlichen Ergebnisse. Nur eines ist auch klar: Wir wissen nicht, ob das, was Herr Töns sagt – „Wenn das stimmt, dann ist das ein Skandal, wenn das stimmt, dann ist Herr Sauerland und wer auch immer ...“ –, zutrifft. Deswegen bleibt das Ganze abzuwarten. Wir könnten genauso gut – das hielte ich auch für illegitim an der Stelle – über die Rolle von Frau Walsken sprechen. Aber so, wie hier nicht über Herrn Sauerland zu spekulieren ist, ist

hier auch nicht über die ehemalige Kollegin Walsken und auch nicht über andere zu spekulieren. Das gehört nicht hierher.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Deshalb vertrauen wir der Überprüfung durch den Sonderprüfer und durch die Staatsanwaltschaft. Wir sind guter Dinge, dass das geklärt werden kann.

Ich möchte noch eines sagen: Die Konstruktion des BLB ist vor geraumer Zeit durch heute wieder verantwortliche regierungstragende Fraktionen vorgenommen worden. Wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode über Veränderungen an der Stelle gesprochen. Es gibt entsprechende Gutachten von BSL und anderen, die uns Hinweise darauf gegeben haben. Das ist dann auch zu vollziehen. Aber richtig ist, dass der BLB die Kernaufgabe hat, zu planen und zu kalkulieren und das Ganze dann einem möglichen Mieter anzubieten. Deswegen muss man die Rolle des BLB auch so bewerten, wie sie ist. Er ist der Hauptverantwortliche. Deshalb werden wir das auch überprüfen lassen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Diese Debatte kann man jederzeit führen. Wenn man sie aber auf der Basis von Tatsachen führen will, dann muss man sie in den Ausschüssen führen. Man sollte, offen gesagt, nicht eine solche Klamaukdebatte führen, wie es hier teilweise probiert wurde.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir warten ab, was vonseiten der Landesregierung und was vonseiten der Staatsanwaltschaft auf den Tisch des Hauses gelegt wird. Wir sind da guter Dinge. Wir sind Übrigen auch der Meinung, dass das, was in der Konstruktion des BLB verkehrt ist, selbstverständlich zu korrigieren ist. Aber das ist keine neue Diskussion. Deshalb hätte es dieser Aktuellen Stunde heute Morgen nicht bedurft. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Petersen. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Börschel.

Martin Börschel (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Petersen, NS- und DDR-Vergleiche sind meistens deplatziert.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

So auch der heutige. Das möchte ich Ihnen zu Beginn schon sagen.

Sie haben in einem vollkommen recht: Es gibt nie Anlass, Vorverurteilungen zu betreiben. Allerdings

müssen die Rollen aller Beteiligten immer kritisch hinterfragt werden. Selbstverständlich ist es eine Frage wert, wenn ein Sozius einen Investor berät, während ein anderer Sozius derselben Kanzlei in den Gremien des anderen Vertragspartners tätig ist.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich sage das mit aller Vorsicht, weil Freiberufler in Mandaten immer eine besondere Herausforderung haben. Das sind Punkte, die einer besonderen Sensibilität bedürfen. In allererster Linie sind die Beteiligten selbst verantwortlich, mit aller Sensibilität und Verantwortung zu überlegen, ob eine Rollendefinition richtig vonstattengegangen ist oder nicht. Ich gehe davon aus, dass das passiert ist und weiter passieren wird.

Vorverurteilungen also nein, aber abtun und bagatellisieren, Herr Kollege Dr. Petersen, vor allem mit zweifelhaften Vergleichen bitte auch nicht!

(Beifall von der SPD)

Die Aktuelle Stunde führt uns heute in der Sachaufklärung nicht weiter. Das ist verschiedentlich angesprochen worden. Der Finanzminister hat dankenswerterweise eine Sonderprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angekündigt. Ich bin einigermaßen sicher, dass sich auch der Landesrechnungshof für dieses Thema interessieren wird. Die Staatsanwaltschaft in Wuppertal klärt jetzt auf und kümmert sich um die Dinge.

Selbstverständlich ist bei Sachverhalten und Fällen dieser Art auch ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss immer eine Überlegung wert. Ich meine aber, dass man in diesem konkreten Fall zunächst abwarten muss, ob die Staatsanwaltschaft in absehbarer Zeit weitere Erkenntnisse liefert und ob in den diversen Ausschüssen, die sich fortgesetzt mit diesem Thema beschäftigen, sachliche Elemente zutage treten, die zu einem späteren Zeitpunkt die Frage aufwerfen, ob wir uns mit der Angelegenheit weiter in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss beschäftigen müssen.

Allemal gilt: Fragen und Ungereimtheiten gibt es genug. Ich möchte, Herr Kollege Weisbrich, auf die juristische Facette hinweisen, die es da gibt. Sie liegt bis auf Weiteres in allererster Linie in den Händen der Staatsanwaltschaft. Es gibt aber auch eine politische Dimension. Ich finde, Herr Kollege Weisbrich, es ist rührend und unverfroren zugleich, wie Sie versucht haben, die Schuldfrage alleine dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb zuzuweisen.

Fakt ist: Auch beim BLB gibt es genug aufzuklären. Es gibt auch genug zu reformieren. Darauf hat der Finanzminister dankenswerterweise eben schon hingewiesen. Aber – der Teil Ihrer Rede, Herr Kollege Weisbrich, war korrekt – Besteller bei der ganzen Angelegenheit, also Auftraggeber, ist das Land, vertreten durch die Landesregierung. Es ist eindeutig, dass es schon bei der Bestellung, also bei der

Auftragsvergabe, mehr Fehler gegeben hat, als man machen darf. Diesen müssen wir uns parlamentarisch in erster Linie widmen. Dafür sind wir da. Und das werden wir tun.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ein paar Beispiele: Wie kann es sein, dass man sich – koste es, was es wolle – bereits auf einen Standort festgelegt hat, ohne dass dem Land die Grundstücke gehörten? Im Gegenteil: Noch kurz vor der Entscheidung hatte sich ein Privatinvestor das zwingend notwendige Grundstück gesichert, von dem man von nun an abhängig war. Wie kann das sein? Das sind Fragen, die gestellt und geklärt werden müssen. Da werden wir auch auf Ihren Beitrag, Herr Kollege Weisbrich, sehr gespannt sein.

Eine weitere Frage: Wie kann es sein, dass von den Entscheidungsträgern ein Architekturentwurf gewählt wurde, obwohl die übliche fachliche Vorprüfung, die den eigentlichen Architekturentscheidungen zugrunde liegt, eindeutig feststellte, dass diverse Kostentitel nicht ausreichend bewertet wurden oder dass der Entwurf die Funktionalität unangemessen einschränkte? Was bedeutet solch ein etwas technokratischer Satz auf Deutsch? Das heißt, Sie möchten etwas gebaut haben, das gar nicht so richtig für den Zweck, zu dem man es bauen will, geeignet ist und nur mit einem immensen Kostenaufwand zu dem Zweck, den man haben will, hergestellt werden kann. Wie kann es sein, Herr Kollege Weisbrich und andere, dass man trotzdem sehenden Auges genau diese Entscheidung treffen wollte?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Warum hat die Landesregierung nicht reagiert? Warum gab es keinen Plan B? Das sind die Punkte, die uns in den nächsten Wochen und Monaten mit Sicherheit beschäftigen werden.

Und noch mehr – ich stelle auch in dieser Runde die Frage –: Stimmt es, wie der „General-Anzeiger“ von heute meldet, dass es im Umfeld des damaligen Kulturstatssekretärs Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff einen an ihn gerichteten Vermerk gegeben hat mit dem Inhalt, es könnte – Zitat – der Vorwurf erhoben werden, der BLB habe die maßgeblichen Grundstücke unter Ausblendung wirtschaftlicher Gesichtspunkte auf politischen Druck der Staatskanzlei gekauft? – Gibt es einen solchen Vermerk? Ist der Inhalt richtig? Denn gäbe es einen solchen Vermerk, dann wäre es ja noch schlimmer, als wir es bislang schon aufgebracht haben, weil nämlich deutlich würde, dass die Regierung in vollem Bewusstsein der Probleme nach dem Grundsatz verfahren ist: Augen zu und durch, wir machen einfach weiter, koste es, was es wolle. – Das wäre in der Tat unverantwortlich und ein Skandal. Da gebe ich allen Vorrednern recht.

(Beifall von der SPD)

Deswegen – langer Rede kurzer Sinn – wollen und werden wir unabhängig von der juristischen Seite – das ist gar keine Frage; das liegt in allererster Linie in der Hand der Staatsanwaltschaft – hier eine Menge Fragen stellen. Die Kolleginnen und Kollegen von der SPD haben dazu 60 Fragen zusammengetragen, auf die wir in den nächsten Wochen und Monaten in den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen – also im Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen und im Haushalts- und Finanzausschuss – Antworten erwarten. Ich kann Ihnen hier und heute schon ankündigen: Von der Beantwortung dieser Fragen werden wir abhängig machen, wie wir weiter verfahren werden, möglicherweise auch in Richtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Sicher ist nur, Herr Kollege Weisbrich und andere: Dann kommen wir alle miteinander an Rüttgers, an Grosse-Brockhoff und an Sauerland nicht vorbei. Dem werden uns stellen. Ich hoffe, Sie auch. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Börschel. – Für die FDP-Fraktion jetzt der Kollege Witzel.

(Horst Engel [FDP]: Dann können wir ja einen gemeinsamen U-Ausschuss zu Duisburg machen: Love-Parade und das! – Gunhild Böth [LINKE]: Was hat denn das eine mit dem anderen zu tun? – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Hauptsache PUA, Herr Engel! – Zuruf: Hilft immer!)

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Debatte heute Morgen ist deutlich geworden, dass es an dieser Stelle sehr schwierig ist, das Thema umfänglich zu beleuchten. Denn es gibt einerseits Spekulationen in den Medien, zu denen uns als Abgeordnete überhaupt keine Fachinformationen vorliegen, andererseits sind einem kleinen Teil von Abgeordneten in Fachgremien, in vertraulichen Runden bestimmte Informationen mitgeteilt worden, die aber nicht öffentlich verwendet werden dürfen. Insofern ist der Nutzwert einer Debatte zum heutigen Zeitpunkt – vor der offiziellen Feststellung von Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft – sehr gering.

Ich kann für die FDP-Landtagsfraktion nur sagen: Wir haben hier wie auch bei allen anderen vergleichbaren Sachverhalten ein großes Aufklärungsinteresse.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ihr habt nichts gewusst! Das wissen wir doch schon!)

Uns geht es um ein klares Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit. Es gibt Gesichtspunkte, die für die Staatsanwaltschaft entscheidungserheblich waren, Ermittlungen aufzunehmen. Diese müssen jetzt ergebnisoffen durchgeführt werden. Das heißt in ei-

nem Rechtsstaat: Solange noch keine Untersuchungsbefunde vorliegen, gilt für alle Betroffenen auf allen Seiten zunächst einmal die Unschuldsvermutung. Wenn es Beweise und konkrete Erkenntnisse gibt, dann müssen all diejenigen zur Rechenschaft gezogen werden, zu denen es valide Erkenntnisse gibt. Das ist zum heutigen Zeitpunkt aber nicht der Fall.

Deshalb wären alle Fraktionen im Haus zum jetzigen Zeitpunkt gut beraten, nicht zu einer parteipolitischen Skandalisierung zu neigen – gerade wenn man sich die über viele Jahre laufende Debatte zum neuen Landesarchiv anschaut. Mitte der 13. Legislaturperiode – bei einer rot-grünen Mehrheit hier im Haus – begann die Debatte zu diesem Thema. Damals gab es erstmals Überlegungen zur Verlagerung des Landesarchivs, weil die seinerzeitige Situation perspektivisch nicht von allen für befriedigend gehalten wurde. Diese allgemeinen Überlegungen wurden dann zu Beginn der 14. Legislaturperiode – mittlerweile zu Zeiten einer schwarz-gelben Landesregierung – dergestalt konkretisiert, dass insbesondere der Standort Ruhr, auch Duisburg, entsprechend geprüft wurden. Alle üblichen Verfahren sind erfolgt. Es sind Gedanken zur Standortanalyse und Machbarkeitsszenarien angestellt worden.

Natürlich ist es vor diesem Hintergrund ärgerlich, wenn sich im Laufe der weiteren Planungen eine Kostenexplosion ergibt. Die soll und muss aufgrund der heute vorliegenden Erkenntnisse untersucht werden. Ob das stichhaltig ist, was an Gründen für die Kostenexplosion angeführt wird, nämlich dass es aufgrund von statischen Ertüchtigungen bei Altbauten, aufgrund eines erhöhten Flächenbedarfs sowie aufgrund von Denkmalschutzaufgaben – anders als ursprüngliche Kalkulationen das vorgesehen haben – Mehrbedarfe gibt, darüber ist bislang nur öffentlich spekuliert worden. Ich kenne dazu noch keine fachliche Expertise. Aber diesen Fragen müssen wir uns stellen. Ärgerlich sind solche Kostensteigerungen allemal, aber, mit Verlaub, in der Bauwirtschaft nicht ganz unüblich. Gerade deshalb ist es, glaube ich, wichtig, erst einmal die fachlichen Erkenntnisse zu sammeln, bevor man in parteipolitische Schuldzuweisungen einsteigt.

Ich darf an verschiedenste Bauprojekte in der Verantwortung früherer roter bzw. rot-grüner Landesregierungen erinnern, die uns hier im Parlament ebenfalls beschäftigt haben. Gucken Sie sich an, welche Kostensteigerungen es beim Neubau der Landesvertretung in Berlin gab. Gerade dort, wo auch architektonische Gesichtspunkte eine Rolle spielen und vielleicht nicht nur der reine Wirtschaftsbau betrachtet wird, sind die Gefahren besonders groß. Das muss im Einzelnen analysiert werden. Wir wollen auch, dass das aufgearbeitet wird. Wirklich fachlich abschließend bewerten können wir das aber erst seriös, wenn die nötige Expertise zum Landesarchiv vorliegt.

Deshalb will ich den Blick ausdrücklich nach vorne richten und Sie, Herr Finanzminister, sehr bitten, uns aus Sicht der heutigen Landesregierung darzulegen, wie Sie zukünftig planen. Ich hatte Sie so verstanden – Sie haben das eben durchaus angedeutet –, dass Sie es für notwendig halten, strukturelle Konsequenzen auch für zukünftige Vorgehensweisen zu ziehen. Vielleicht können Sie für das Parlament präzisieren: An welche zukünftigen anderen Kontrollmechanismen denken Sie? Wie planen Sie überhaupt mit der Liegenschaft Duisburg weiter? Wie denken Sie über das Ob, das Wann, das Wie und die Modalitäten einer Inbetriebnahme eines neuen Landesarchivs an dieser Stelle nach? Das wären wichtige Fragen, um den Blick nach vorne zu richten. Das ist allemal besser als parteipolitische Schuldzuweisungen.

Deshalb will ich abschließend noch ausdrücklich sagen: Ich fand es in der Debatte nicht gut, dass vonseiten der beantragenden Fraktion versucht worden ist, bei jeder Partei – wir können froh sein, dass uns keiner angesprochen hat – irgendetwas abzuladen und das mit Personen zu verbinden. Eine solche Debatte hilft hier niemandem weiter.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Ich will hier auch nicht über das spekulieren, was eine SPD-Staatssekretärin gemacht hat ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Witzel, Ihre Redezeit.

Ralf Witzel (FDP): ... oder warum Herr Steinbrück als Person seines Vertrauens wann welchen Geschäftsführer beim BLB eingestellt hat. All das hilft uns beim jetzigen Stadium der Erkenntnisse nicht weiter. Deshalb lassen wir jetzt erst einmal die dafür zuständigen Ermittlungsbehörden ihre Arbeiten fortsetzen, unterhalten uns dann neu und bewerten das Ganze, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Als Nächster hat für Bündnis 90/Die Grünen Herr Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag von Herrn Witzel war wieder einmal beeindruckend: Es ist ja alles nicht so schlimm, es wird alles mal ein bisschen teurer, wenn Architektur im Spiel ist, kommt mal ein bisschen was dazu, woanders ist es auch schlimm, deswegen ist das alles nicht ganz so dramatisch.

(Lachen von der LINKEN)

Hören Sie mal, Herr Witzel, wir reden schon jetzt von 140 Millionen € statt von 30 Millionen €. Das

ist nicht nur ein bisschen teurer, das ist das Fünffache. Das ist Wahnsinn! Das ist nicht ein bisschen teurer. Da ist nicht mal eine Briefmarke extra gekauft worden.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Das ist eine Kostensteigerung, die intolerabel ist.

Wenn das – das wird tatsächlich zu ermitteln sein – auf persönliches Fehlverhalten zurückzuführen ist, dann wird sich die Staatsanwaltschaft darum kümmern. Und wenn es strukturelle Verfehlungen sind, dann wird sich die Landesregierung darum kümmern – die wird sich in beiden Fällen darum kümmern müssen –, und dann wird das abzustellen sein.

Sie sagen hier nur: Es gibt noch das Dortmunder „U“, es gibt Herrn Steinbrück und ein paar andere, die nicht richtig wirtschaften können. – Der Fall, der heute zur Debatte steht, ist nach dem, was uns jetzt schon bekannt ist, hinsichtlich der Preissteigerung skandalös. Daran halte ich ganz klar fest.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Auch Herr Kollege Petersen hat versucht, die ganze Geschichte etwas zu verniedlichen: Das wäre die große Lösung, das ist mit der kleinen nicht zu vergleichen! – Das ist auch nicht ganz geglückt. Der Minister hat vorhin ein bisschen was anderes erzählt. Vielleicht haben Sie nicht zugehört oder den Textbaustein an der Stelle nicht mehr geändert bekommen. Das kann passieren.

(Widerspruch von Manfred Palmen [CDU])

– Herr Palmen, dass Sie schon wieder nervös sind, das wundert mich nicht.

(Manfred Palmen [CDU]: Ich bin überhaupt nicht nervös!)

An einer Stelle haben Sie versucht, wieder das Schwarzer-Peter-Spiel zu machen: Dieser ist schuld, jener ist schuld. Sie haben gesagt: Wir können das alles noch gar nicht wissen, weil die Staatsanwaltschaft noch ermittelt. – Dann aber haben Sie wörtlich gesagt: Der BLB ist der Hauptverantwortliche. – Ich sage Ihnen, weshalb das nicht stimmt, Herr Kollege Petersen. Nach dem, was der Finanzminister heute vorgetragen hat, ist es so, dass es Ende 2007 einen Architektenwettbewerb mit einer interessant besetzten Jury – darin war unter anderem Herr Sauerland – gegeben hat, die gesagt hat: Dieser Entwurf XY ist der spannendste. Den wollen wir machen. Der kostet 25 bis 30 Millionen €. – Dann wurde das gemacht. Es wurde ein Vertrag mit dem BLB ausgehandelt. Die haben – Herr Kollege Börschel hat ausführlich darauf hingewiesen – keinen Plan B gehabt, sondern dieses Projekt umgesetzt. Jegliche Kostensteigerung ging zulasten des Nutzers.

Vorher wurde beim Land, bei der Staatskanzlei, nachgefragt: Sollen wir das so machen, oder sollen wir das nicht so machen? – Und Sie versteigen sich jetzt schon dahin – ich sage nicht, wer welche Entscheidung getroffen hat; ich habe eine Vermutung, aber die muss durch die Ermittlungen erhärtet werden –, der BLB sei der Hauptverantwortliche. Wir werden genau gucken, ob sich diese Behauptung im Laufe des Verfahrens halten lassen wird.

Sie sprechen davon, hier laufe heute eine „Klammaukdebatte“ ab. Ich verwahre mich dagegen. SPD und Grüne haben ihre Standpunkte sehr dezidiert dargelegt. Der Finanzminister hat zu einzelnen Punkten ausführlich Stellung genommen und das Verfahren dargestellt. Die Landesregierung hat im Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen ausführlich vorgetragen, wie der Sachverhalt zum jetzigen Zeitpunkt ist. Wir haben auch die Möglichkeit, im Januar weiter Fragen zu stellen. Die SPD-Fraktion hat 60 Fragen angekündigt. Wir haben auch einen Fragenkatalog vorbereitet. Damit werden wir uns noch ausführlich befassen.

Herr Kollege Petersen, ich weiß nicht, ob Sie im Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen gewesen sind, und sage Ihnen daher eines: Ihre Kolleginnen und Kollegen haben eine Frage gestellt. Dabei ging es um einen Zeitpunkt. Die Kolleginnen und Kollegen von der FDP haben die Frage gestellt, warum die Landesregierung in Bezug auf das Landesarchiv so ausführlich antworten würde, das sei sonst nicht der Stil der Landesregierung. – So viel zum Aufklärungswillen von CDU und FDP im Zusammenhang mit dem Landesarchiv. Das konnte ich mir, da Sie sich hier als Schiedsrichter aufspielen, nicht verkneifen.

Ich war eigentlich sehr dankbar für das, was Frau Freimuth gesagt hat. Ich hatte den Eindruck, dass die FDP-Fraktion sehr wohl konstruktiv an diesem Thema mitarbeiten will. Da sie die fachlich zuständige Abgeordnete ist, gehe ich einfach einmal davon aus, dass das im weiteren Verfahren auch so sein wird.

Aber, Herr Witzel, im Parlament Nebelkerzen zu werfen und von dem Kern des Projekts abzulenken ist nicht sachgerecht. Nach allem, was wir jetzt schon wissen, ist beim Landesarchiv eine Menge schief gelaufen. Da bin ich mir ganz sicher. So viel maße ich mir heute schon an. Dass das Geld, das dort verloren gegangen ist, Landesgeld ist, mit dem man sehr viele andere Dinge hätte machen können, ist etwas, über das wir uns hoffentlich auch einig sind. Wirtschaftliches Verhalten ist im Konkreten zu diskutieren und nicht in Showdebatten, wie Sie sie fünfmal in Aktuellen Stunden zum Haushalt gemacht haben.

Das war ein Projekt, das die alte Landesregierung offenkundig versemelt hat. Wir werden sehr dezidiert aufarbeiten, woran es gelegen hat, und nicht

den Nebel zulassen, den Sie wieder zu versprühen versucht haben.

Abschließend bitte ich die Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion: Machen Sie wieder bei der Sachaufklärung mit, beteiligen Sie sich an der harten Arbeit im Ausschuss, und suchen Sie nicht nur die Aktuelle Stunde, um der Öffentlichkeit zu suggerieren, Sie seien es gewesen! Ich habe ja sehr klar dargelegt, wie der zeitliche Ablauf war. Schon vor Monaten habe ich das angesprochen. Da haben Sie noch verwundert aus der Wäsche geguckt, als wir im BLB-Aufsichtsrat darüber diskutiert haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Die Linke spricht der Kollege Sagel.

Rüdiger Sagel^{*)} (LINKE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal einige Bemerkungen zu dem, was hier von anderen Parlamentariern gesagt worden ist. Die Linke erhebt hier nicht den Anspruch, alleiniger Aufklärer zu sein. Das hat von unserer Partei, glaube ich, niemand gesagt.

Auch zur Klarstellung: Bekanntermaßen waren wir vor einigen Monaten noch nicht Mitglied im BLB-Aufsichtsrat.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Der Kollege war anwesend!)

So viel vielleicht zur Klarheit. Wir haben überhaupt kein Interesse, in der Form in Erscheinung zu treten, wie es hier gesagt worden ist.

Fakt ist aber: Das ist bisher immer nur in nichtöffentlichen und vertraulichen Sitzungen beredet worden. Ich fand das, was aus diesen vertraulichen Sitzungen so erzählt worden ist – wer da war und wer nicht da war, welche Fragen da gestellt worden sind und welche nicht gestellt worden sind –, ein bisschen irritierend. Das gehört eigentlich nicht in den öffentlichen Raum.

Wir haben aber heute sehr bewusst diese Aktuelle Stunde beantragt, weil das ein öffentliches Thema ist, weil die Zeitungen voll davon sind und weil hier Fragen gestellt werden, die auch die Öffentlichkeit interessieren und zu denen natürlich auch öffentlich Rede und Antwort gestanden werden muss.

(Beifall von der LINKEN)

Allein deswegen haben wir diese Aktuelle Stunde beantragt. Das gehört in den öffentlichen Raum.

Ich begrüße es im Übrigen auch, dass der Finanzminister hier die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeschaltet hat, die von ihrer Seite unterstützt. Ferner begrüße ich es, dass SPD und Grüne hier sehr deutlich gesagt haben, sie würden zum derzei-

tigen Zeitpunkt bis hin zu einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss nichts ausschließen.

(Beifall von der LINKEN)

Aber jetzt zur Sache; mir bleibt auch wenig Zeit! Mit Tricksen, Tarnen, Täuschen, wie Sie von der CDU das hier machen, kommen Sie mit Sicherheit nicht weiter. Dass die FDP nichts weiß, das wissen wir seit Jahren. Mittlerweile muss man sich aber die Frage stellen, ob das Landesarchiv Duisburg nicht nur die Spitze eines Eisbergs ist. Denn es geht nicht nur darum, dass das Ganze ein Geschmäckle hat, sondern es geht auch darum, dass wir Korruption und Vorteilsnahme offensichtlich – dafür gibt es immer mehr Indizien – auch an anderen Stellen haben.

Es wird immer deutlicher, dass es hier offensichtlich Machenschaften eines schwarzen Ringes gab. Dass man sich damals in der Staatskanzlei getroffen hat – diese CDU-Männerrunde mit Ministerpräsident Rüttgers an der Spitze, dem Duisburger OB und dem Staatssekretär Grosse-Brockhoff –, das hat mit einer Idee begonnen. Was daraus resultierte, hatte aber offensichtlich sehr schnell kriminelle Energie.

(Beifall von der LINKEN – Ralf Witzel [FDP]: Quatsch! – Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Das ist der entscheidende Punkt. Hier geht es ja nicht um Peanuts – das ist hier auch schon deutlich gesagt worden –, denn dem Land ist ein finanzieller Schaden in Höhe von mindestens 25 Millionen € entstanden. Abgesehen davon ist das ganze Projekt völlig aus dem Ruder gelaufen und hat mit fast 160 Millionen € mittlerweile ein Mehrfaches dessen erreicht, was ursprünglich geplant war.

Die wirklich entscheidenden und spannenden Fragen sind aber nach wie vor nicht beantwortet: Warum wird ein 2-Millionen-€-Angebot des Landes in Duisburg für das Landesarchiv mit 3,85 Millionen € überboten, geht dafür über den Tisch, um später für 30 Millionen € an das Land weiterverkauft zu werden? Warum ist der ehemalige Finanzminister, der sich selbst ja immer als ehrlichen Kaufmann dargestellt hat, nicht an einer bestimmten Stelle eingeschritten? Was hat ihn dazu veranlasst, das nicht zu tun? Gibt es da vielleicht doch etwas weiter gehende CDU-Kreise? Welche Rolle spielte dabei die Kanzlei Bietmann?

Herr Möbius, von Ihnen erwarte ich auch noch eine Stellungnahme: was Sie wussten oder nicht wussten. Ich wundere mich, dass Sie heute nicht aufgrund dessen, was hier alles auch von anderen gesagt worden ist, Rede und Antwort stehen.

(Zuruf von der CDU)

Wie kamen Kölbl und Kruse an die Informationen über das, was offensichtlich in der Staatskanzlei ausgeheckt wurde? Diese Frage ist nach wie vor nicht beantwortet.

Daher muss man sich tatsächlich die Frage stellen, ob hier nicht von Teilen der CDU das Land als Beute genommen wurde und ob nicht aus CDU-Kreisen Millionen in die eigene Tasche gesteckt wurden.

(Manfred Palmen [CDU]: Das ist doch unglaublich! – Weitere Zurufe von der CDU)

Das sind die Fragen, die hier weiterhin unbeantwortet und offen sind. Dazu haben wir von Ihnen nichts gehört.

(Beifall von der LINKEN)

Auch aus den Protokollen der vertraulichen Sitzungen ...

(Manfred Palmen [CDU]: Die Staatsanwaltschaft ermittelt! Warten Sie doch mal ab!)

– Ja. Ich warte immer die Ermittlungen von Staatsanwaltschaften ab. Aber ich kann Ihnen sagen: Das reicht bisher nicht aus. Diese Fragen – und ich finde es sehr gut, dass SPD und GRÜNE auch Fragenkataloge angekündigt haben – sind entscheidend und bisher ungeklärt.

Für mich stellt sich auch weiterhin die Frage, auf welcher Grundlage das Land NRW und der BLB-Verwaltungsrat diesem Rückkauf und dem damit verbundenen Verlust von 25 Millionen € zustimmen konnten und ob die Verantwortlichen tatsächlich auch 2008 noch in dem Glauben gehandelt haben, dass ihr Projekt 2010 in der Form realisiert würde.

Da gibt es eine ganze Menge finanzieller Implikationen. Ich sehe nicht, dass das bisher aufgeklärt wurde. Wir werden und müssen da dranbleiben. Ich denke, das ist auch ein Thema nicht nur für den Unterausschuss, sondern gerade auch für den Haushaltskontrollausschuss. Ich bin auch gespannt, was der Landesrechnungshof dazu meint.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

All diese Fragen sind noch unbeantwortet. Ich kann nur sagen: Das sind sehr, sehr merkwürdige und dubiose Strukturen, die sehr viel mit der CDU zu tun haben und die bis in die Ministerien und bis zum Ministerpräsidenten reichen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Für die Landesregierung hat jetzt der Finanzminister das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Sagel, wir sollten versuchen, die Trennung beizubehalten: zwischen den Fragen, die die Staatsanwaltschaft zu klären hat, die wir dabei vorbehaltlos unterstützen werden, und den Fragen, die das Parlament zu klären hat und die im weiteren Verlauf

und sicher auch im Ausschuss noch einmal sehr detailliert zur Debatte stehen werden.

(Beifall von Manfred Palmen [CDU] – Gunhild Böth [LINKE]: Das hat er doch auch getan!)

– Es werden Zusammenhänge konstruiert, bei denen die politische Debatte möglicherweise Hinweise auf etwas geben kann, was vielleicht von der Staatsanwaltschaft noch zu klären ist. Mir zerfließen die Grenzen hier etwas zu stark.

Ich will noch etwas sagen: Ich glaube, das Thema „Landesarchiv“ und die Baukostenentwicklung dort ist sicher nichts, was nur ein Bauprojekt und auch nur ein Bauprojekt im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen betrifft. Das Schlimme ist – ich selbst habe das an anderer Stelle schon erleben können; das gibt es in vielen Städten, in anderen Ländern –, dass dieses Phänomen einer enormen Baukostenexplosion kein Einzelfall ist.

Wir müssen uns, wenn wir mit unseren Haushalten anständig umgehen wollen, darüber Gedanken machen, neue Drähte einzuziehen, mit denen wir diese Entwicklung im Griff behalten.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Ich muss allerdings auch sagen, Herr Witzel, wenn Sie das so schön beschreiben mit Worten wie: „Es gibt nun mal Mehrbedarfe, die aus dem Denkmalschutz oder statischen Nachprüfungen kommen; das ist in der Bauwirtschaft nicht ganz unüblich“, ist mir das zu verniedlichend und es zeigt nicht, dass man wirklich an dem Punkt angelangt ist, an dem man das Ruder herumreißen muss. Wenn wir hier wie in den vergangenen Wochen Haushaltsdebatten führen, bei denen immer wieder vorgeworfen oder unterstellt wird, das Kostenbewusstsein spiele eine zu geringe Rolle, ist festzustellen: In dem Bereich gibt es mit Sicherheit noch ein paar Dinge, die man in einer Weise ändern kann, dass damit Mittel freigesetzt werden können, um entweder den Haushalt ein Stück zu konsolidieren oder andere Dinge möglich zu machen.

(Ralf Witzel [FDP]: Deshalb habe ich gesagt, das ist zu prüfen!)

– Das werden wir auch tun. Es ist jedoch nicht so, als würde erst jetzt eine Phase beginnen, in der überhaupt Prüfungen angesetzt sind. Ich weise darauf hin – hier ist mehrfach davon gesprochen worden –, dass es im Vorfeld eine Reihe von regierungsinternen Debatten darüber gab, wie denn weiter zu verfahren ist.

Es gibt einen Vermerk vom 17. Juni 2009, in dem der damalige Chef der Staatskanzlei darauf hingewiesen wird, dass ein Gespräch mit meinem Vorgänger, Herrn Linssen, ansteht, und darüber gesprochen wird, dass Herr Linssen nicht bereit war, die erneute Erhöhung des Mietzinses für das Landesarchiv – in Klammern steht da so schön: diesmal

von 6 auf 7 Millionen € – zu billigen. Wir reden also auch nicht zum ersten Mal darüber, dass dieser Preis erhöht worden ist. Wir wissen auch, dass wir irgendwo mit 2 bis 3 Millionen angefangen haben. Das ging immer weiter.

In kluger Voraussicht ist auch bedacht worden, dass im Zusammenhang mit dem vorliegenden Grundstücksverkauf durch den BLB von der damaligen Opposition der Vorwurf erhoben werden könnte, der BLB habe die maßgeblichen Grundstücke unter Ausblendung wirtschaftlicher Gesichtspunkte auf politischen Druck der Staatskanzlei gekauft, damit dort das Landesarchiv errichtet werden kann.

Im Weiteren wird begründet, dass man sich jetzt davon absetzen und dagegen verwahren muss.

Das ist doch genau der Stoff, aus dem Skandale und Skandalchen entstehen, dass auf der einen Seite jemand doch nicht absolut unabhängig dasteht und sich verweigern könnte, wenn es an einer bestimmten Stelle eine Entscheidung gibt – ich sage es noch mal: unter Außerachtlassung von Kostenrelevanzaspekten –, sich mit Leuchtturmprojekten zu beschäftigen. Es gab in dieser Zeit genügend kritische Fragen. Wir sind also nicht an einem Punkt, heute zum ersten Mal – nur, weil eine Aktuelle Stunde dazu angesetzt ist – überlegen zu müssen, ob man in Zukunft auch Fragen stellt.

Im Architektenwettbewerb erfolgte eine Vorprüfung. In der Vorprüfung wurde festgestellt, dass diverse Kostentitel nicht ausreichend bewertet oder ohne Ansätze waren. Es gab zu diesem Zeitpunkt Anhaltspunkte, von höheren Baukosten auszugehen. Zu diesem Zeitpunkt wäre noch eine Lösung vom Mietvertrag möglich gewesen. Es wurde aber nicht reagiert. Die Staatskanzlei wollte weiterhin das Landesarchiv im Innenhafen in Duisburg. Es geht so weiter. Die Beteiligten versuchten zu diesem Zeitpunkt auch nicht, sich vom Mietvertrag zu lösen, obwohl das wenige Wochen nach dem Wettbewerb aufgrund einer Rücktrittsklausel noch möglich gewesen wäre.

Bei Bekanntwerden der Baukostensteigerung im Frühjahr 2008 konnte eine Trennung vom Mietvertrag nur noch einvernehmlich mit dem privaten Grundstückseigentümer erfolgen. Wie so etwas läuft, weiß man auch.

Ich will nur noch einen Satz anfügen. Sie haben gefragt: Wie sehen Sie die Zukunft? Wie gehen wir weiter vor? – Damit sollten wir uns beschäftigen: sowohl, was dieses Projekt angeht, als auch, was künftige Projekte, die noch nicht aufgelegt worden sind, angeht. Der letzte Stand – ich habe ihn eben berichtet – ist, dass wir, nachdem wir das ein ganzes Stück abgespeckt haben, bei 141 Millionen sind. Aber es gibt schon wieder eine Kostenwarnung; das hat der Geschäftsführer des BLB im Unterausschuss schon zur Kenntnis gegeben. Wir sitzen an der Stelle in einer Gefangenschaft, aus der

wir uns nur bedingt lösen können. Welche Möglichkeiten bestehen, werden wir austarieren. Wir sind jedoch hinsichtlich des Landesarchivs in Duisburg noch nicht am Ende dieser unseligen Geschichte. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Berghahn.

(Klaus Kaiser [CDU] telefoniert.)

Einen kleinen Augenblick bitte, Herr Kollege Berghahn. – Herr Kollege Kaiser, ich weiß nicht, ob Sie heute Morgen anwesend waren, als der Präsident die Spielregeln für den Plenarsaal noch einmal erklärt hat.

(Klaus Kaiser [CDU] signalisiert, den Hinweis verstanden zu haben, und beendet sein Telefonat.)

Herr Kollege Berghahn, Sie haben das Wort.

Jürgen Berghahn (SPD): Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren auf der Tribüne! Wenn man als neuer Abgeordneter hier im Hause ist, über die letzten Monate mitbekommen hat, wie schwierig es ist, sich auf Geld für Kindertagesstätten, für Schulen, Kommunen und andere Projekte zu einigen, und auf der anderen Seite beim Projekt des BLB-Landesarchivs hört, meine Damen und Herren der FDP und der CDU, wie leicht sie damit umgehen nach dem Motto „Na ja, das sind statische Probleme; das kostet halt ein bisschen mehr; solche Dinge braucht man auch nicht so oft“,

(Ralf Witzel [FDP]: Unseriöse Polemik! Ich habe ausdrücklich unser Aufklärungsinteresse angesprochen! – Widerspruch von Angela Freimuth)

finde ich das schon merkwürdig. Das muss man dem Steuerzahler schon mal erklären.

(Beifall von der SPD)

Die Entscheidung, ein zentrales Landesarchiv zu bauen, ist sicher eine richtige und wichtige Entscheidung für NRW gewesen. Allerdings ist das Projekt des BLB auch ein Paradebeispiel für Fehlentscheidungen und den leichtsinnigen Umgang mit Steuermitteln. Es ist die unendliche Geschichte eines wichtigen Zweckbaus, der zum Prestigeobjekt der alten Landesregierung geworden ist, das jeder Vernunft entbehrt. War man beim BLB 2006 noch von optimistischen 30 Millionen Baukosten ausgegangen, waren es 2008 bereits 90 Millionen und Anfang 2010 schon 120 Millionen, und jetzt lauten die neuesten Zahlen 140 Millionen, 160 Millionen. Wir

haben gerade vom Minister gehört, es stehen noch Warnungen im Raum.

Wie soll man den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes erklären, dass beim Bau des Landesarchivs leichtfertig mit Steuermitteln umgegangen worden ist oder noch umgegangen wird? Mittlerweile stößt das Projekt bei jungen Architekten aus dem In- und Ausland auf großes Interesse. Sie besichtigen stauend das Gelände und fragen: Wie konnte man sich für dieses Gelände entscheiden? Wie ist es möglich, dass ein Land so viel Geld für ein solches Gebäude ausgibt, das man woanders vielleicht günstiger oder anders hätte bauen können?

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Warum hat die alte Landesregierung bzw. die Staatskanzlei also an diesem Gelände und dem Projekt festgehalten? Schließlich standen wohl auch Alternativen im Raum, unter anderem in Duisburg. Leider sind alle diese Alternativen aber von der Staatskanzlei anscheinend nicht gewollt gewesen.

Außerdem wäre wie bei anderen Projekten des Landes dieser Bedeutung eine Ausschreibung in Form eines Wettbewerbs möglich gewesen – sozusagen ein Wettbewerb der Standorte. Bedauerlicherweise ist das auch nicht geschehen. Man wollte an diesem Standort festhalten. Auf Drängen der damaligen Landesregierung hat man sich auf das Gelände am Duisburger Hafen fokussiert.

Sicher ist ein Teil der Kostensteigerungen auf Materialkostensteigerungen oder ähnliche Dinge – Statik usw.; man baut auch nicht jeden Tag ein Landesarchiv – zurückzuführen; da gebe ich Ihnen recht. Allerdings kann man diese Kosten vorher in einem Kostendeckungsbeispiel gut abchecken.

Bei der Planung des Landesarchivs sind einige bemerkenswerte und nicht alltägliche Dinge passiert. So wurde aus dem vom BLB geplanten Zweckbau ein Prestigeobjekt der ehemaligen Landesregierung bzw. der Staatskanzlei, die immer wieder in die Planungen eingegriffen hat und Zweifel am Projekt stets aufs Neue ausgeräumt hat. Beispielsweise wurden zwei Planungswettbewerbe ausgeschrieben, weil der erste Planungswettbewerb nicht den Ansprüchen der Staatskanzlei genügt hat.

Ferner ist merkwürdig, dass die Stadt Duisburg, nachdem der BLB das Interesse an dem Gelände der Stadt signalisiert hatte und bereits Gespräche stattgefunden hatten, das Grundstück für 4 Millionen € an einen Privatkunden verkauft hat. Dieser Vertrauensbruch – nennen wir es einmal so – zwischen Stadt und Land führte zu der ersten skandalösen Kostensteigerung von 21,6 Millionen € zulasten des Steuerzahlers.

(Manfred Palmen [CDU]: Die Uhrzeit!)

Dann gibt es noch die Mietanpassungsklausel, nach der die Miete an die Baukostensteigerung gekoppelt

war, was für das Land eine Steigerung der jährlichen Mietkosten von 3,8 auf sage und schreibe 11,4 Millionen € bedeutet hätte.

Es gab auch eine Rücktrittsklausel vom Vertrag, die man hätte ziehen können. Diese Klausel hat man aber auch nicht genutzt.

All das ist nicht weiter verwunderlich, weil man aus der Staatskanzlei immer wieder signalisiert hatte: Wir machen das so – nach dem Motto: wie ein Selbstbedienungsladen. Dann ist das natürlich klar. Alle, die beteiligt sind, bekommen noch eine Schippe drauf.

Kolleginnen und Kollegen, das ist wahrhaftig ein Skandal, den die alte Landesregierung zu verantworten hat. Daher ist der Schritt des Finanzministeriums, in Verbindung mit den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft eine Sonderprüfung durchzuführen, richtig und wichtig.

(Manfred Palmen [CDU]: Was ist denn mit der Uhrzeit?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, allerdings habe ich mich im Ausschuss schon gewundert, dass Ihr Kollege die Sitzung verlassen und keine weiteren Fragen gestellt hat. Wenn man sachlich zur Aufklärung beitragen will, muss man sich auch beteiligen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Berghahn. Wenn ich richtig unterrichtet bin, war das Ihre erste Rede. Sie haben sie gut gemeistert.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit **schließe** ich die **Aktuelle Stunde** und rufe auf:

2 Die freie Schulwahl erhalten – Kommunen lehnen Wiedereinführung von Schulbezirksgrenzen ab

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/543

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist eine gute Gelegenheit, einmal Zwischenbilanz zu ziehen, wie weit die rot-grüne Minderheitsregierung bislang mit ihren bildungspolitischen Vorhaben gekommen ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sehr weit!)

Bei den Themen, die wir in den letzten Tagen hatten, bietet sich als Hattrick aus der Serie „Pleiten, Pech und Pannen“

(Lachen von Sören Link [SPD] – Zurufe von den GRÜNEN)

natürlich auch Ihre Bestrebung an, in Nordrhein-Westfalen wieder Schulbezirksgrenzen einführen zu wollen; denn bei all dem, was Sie angekündigt haben und auch Ihren linken Zielgruppen im Wahlkampf versprochen haben, ist es schon „stark“, was Sie bislang auf die Beine gestellt haben.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Genau! Das ist richtig stark!)

Zum Ersten haben Sie jahrelang in Symboldebatten dargestellt, wie grausam ein G8-Abitur ist und dass doch alle Menschen in unserem Land, wie Sie von sämtlichen Betroffenen hören, mit denen Sie sprechen, unbedingt wieder mit G9 und damit langsamer lernen wollen.

Bis zum heutigen Termin haben, wie die Schulministerin einräumen musste, 0,0 Schulträger einen förmlichen Antrag gestellt.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Die Antragsfrist läuft ja noch!)

– Bis Jahresende können sie das noch tun; das ist richtig. Bis heute gibt es aber null Interesse.

Zum Zweiten war es für Sie ganz zentral, die Schulstrukturen zu verändern und die Differenzierung zu zerschlagen. Deshalb haben Sie Ihre sogenannte Gemeinschaftsschule als sogenannten Schulversuch auf den Weg gebracht, was alles auch rechtlich sehr schwierig ist.

Als Ergebnis hat die Schulministerin gestern veröffentlichten müssen, dass es zwei konkrete Antragstellungen von Schulträgern gibt – bei über 2.000 entsprechenden Schulen.

Zum Dritten waren die Schulbezirke eines Ihrer Symbolthemen. Fünf Jahre lang war es für Sie von SPD und Grünen in der Opposition immer eine Angriffsfläche, dass wir die freie Schulwahl eingeführt haben und gesagt haben: Menschen wissen selber am besten, an welchen Schulen sie ihre Kinder anmelden wollen; der Staat ist nicht die richtige Instanz, das zu entscheiden.

(Sören Link [SPD]: Sie haben die freie Schulwahl doch abgeschafft, Herr Witzel! Welche Menschen konnten die Schulen denn frei wählen?)

Nun dürfen Sie feststellen, dass nach Ihrer Ankündigung, das jetzt entsprechend zu realisieren, über 90 % der Kommunen dieses Landes Desinteresse zeigen. Auf Grundlage der Erkundigungen, die die kommunalen Spitzenverbände bei ihren Gremientagungen eingeholt haben, lautet die Einschätzung,

dass vielleicht 5 bis 10 % der Kommunen davon Gebrauch machen wollen –

(Beifall von der FDP – Sören Link [SPD]: Von solchen Zahlen träumen Sie, Herr Witzel!)

die armen Schüler und Eltern in den Kommunen, die dann davon betroffen sind! –, aber über 90 % das nicht wollen. Da fallen bei Ihnen Anspruch und Wirklichkeit meilenweit auseinander, wenn man die Symboldebatten der letzten Jahre beobachtet hat.

(Beifall von der FDP)

Deshalb sagen wir Ihnen, Frau Schulministerin Löhrmann: Sie sind als bildungspolitischer Geisterfahrer unterwegs.

(Lachen von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Was Sie wollen, bekommt ganz offenkundig von der Breite der Bevölkerung, von dem großen Anteil der Betroffenen, von den Menschen in Nordrhein-Westfalen in unserem Schulwesen keine Rücken-deckung. Sie sind der bildungspolitische Geisterfahrer in Nordrhein-Westfalen.

Immer, wenn wir Sie im Vorhinein davor warnen, bestimmte Maßnahmen auf den Weg zu bringen,

(Gunhild Böth [LINKE]: Dann tun die das trotzdem! Das ist ja erstaunlich!)

nehmen Sie unsere Warnungen nicht ernst und handeln wirklich wie ein Geisterfahrer, der sich fragt: Warum warnen Sie mich vor einem Geisterfahrer? Es sind doch Hunderte unterwegs.

(Zuruf von der SPD: Oh! Sie sind doch auf der falschen Spur!)

Sie müssen sich die Frage stellen, welchen Beitrag Sie zu dieser Situation leisten.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD: Falsche Ausfahrt!)

Während Sie bislang mit Ihrer sogenannten Gemeinschaftsschule, die den bildungspolitischen Leitlinien vieler 68er entspricht, Schiffbruch erleiden

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

greifen Sie bei der Wiedereinführung der Schulbezirke noch weiter zurück in die Vergangenheit,

(Zuruf von der SPD: Gleich kommt die DDR!)

nämlich bis in die Weimarer Zeit.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Damals fand man es modern, Schulbezirke einzuführen,

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

weil man damals noch sehr obrigkeits- und staatsgläubig gedacht hat, weil man der Auffassung war, dass der Staat alles besser weiß, dass der Staat für den einzelnen Menschen alles besser regeln kann,

weil man den Menschen nicht das Vertrauen entgegengebracht hat, durch die eigene Entscheidungskompetenz für sich selber die besten Lösungen und Wege zu finden.

Sie sind noch weiter zurück in der Geschichte angekommen, aber eben nicht in der Realität eines modernen Bildungswesens, das Zutrauen zu den Menschen und zu richtigen Entscheidungen hat.

(Zuruf)

Es muss schon ein sehr frustrierender Job für Ihre Emissäre sein, Frau Löhrmann, die im Land durch die Gegend ziehen und überall in der Fläche dafür werben, welche Neuerungen die rot-grüne Minderheitsregierung beabsichtigt und einführt.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Sie sehen: Das fährt zum Glück bislang alles mit Karacho vor die Wand.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Das ist doch für Sie sicherlich erkenntnistiftend.

(Zuruf von Norwich Rübe [GRÜNE])

Wir haben Folgendes nie verstanden: Immer, wenn es um qualitative Gesichtspunkte ging, also wenn es gute sachliche Gründe für eine Differenzierung gab, waren Ihnen sachliche Kriterien für die Schulformenwahl völlig egal. Sie sind gegen verbindliche Grundschulgutachten, Sie sind gegen Probeunterricht gewesen. Wenn es um Anforderungen geht, um Leistungskriterien, haben Sie immer für Beliebigkeit und dafür plädiert, dass Normen und Standards weg müssen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das ist doch völliger Quatsch!)

Aber wenn es innerhalb einer Schulform bei einem für ein Gymnasium geeignetes Kind um die Frage geht, an welchem Gymnasium es sich anmelden soll, sorgen Sie jetzt für eine Verschärfung der Situation. Wir haben früher nur über Grundschulbezirke gestritten, Sie wollen jetzt für alle Schulformen entsprechende Schulbezirksgrenzen ermöglichen,

(Lachen von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Leute zwangszuweisen und Kinder hausnummernweise sortieren,

(Widerspruch von Sigrid Beer [GRÜNE])

Sandkastenfreundschaften von Grundschulkindern auseinanderreißen,

(Gunhild Böth [LINKE]: Haben Sie den Gesetzentwurf überhaupt gelesen?)

weil Sie glauben, der Staat könne alles umfänglich regeln.

(Beifall von der FDP)

Wir vertrauen den Menschen.

(Beifall von der FDP)

Wir sagen: Es ist im Bildungswesen legitim, dass es Anforderungen gibt und dass man unter Qualitäts Gesichtspunkten auch einmal Hürden hat.

(Zurufe von Andrea Asch und von Norwich Rüße [GRÜNE])

– Ja, Frau Asch, wir stehen dazu: Nicht jeder darf studieren.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Um in unserem Land zu studieren, braucht man eine Hochschulzugangsberechtigung.

(Beifall von der FDP – Serdar Yüksel [SPD]: Ein dickes Portemonnaie der Eltern, Herr Witzel!)

Wir sind auch der Auffassung, dass man einen Führerschein braucht, um Autofahren zu dürfen.

(Beifall von der FDP)

Es hat aber keinen Sinn, dass Sie sagen, wenn Eltern eine Schulformwahlentscheidung befolgen: Nein, du darfst dich nicht an dieser Realschule und an diesem Gymnasium anmelden, weil der Staat besser weiß, in welchen anderen Stadtteil du dafür fahren musst. – Das ist Politik von vorgestern. Dahin wollen Sie zurück. Zum Glück haben Sie dafür nicht die Rückendeckung der Menschen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD: Geisterfahrer!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Witzel, würden Sie noch eine Frage von Frau Asch zulassen?

Ralf Witzel (FDP): Aber selbstverständlich.

Andrea Asch (GRÜNE): Vielen Dank. – Ich hatte mir schon Sorgen gemacht, dass Sie vor lauter Erregung gar nicht mehr zuhören und Fragen wahrnehmen können.

(Beifall von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Ich helfe gerne weiter!)

Herr Witzel, wenn Sie so viel Wert darauf legen, dass Sie die Entscheidung der Eltern respektieren, könnten Sie diesem Hause dann einmal erklären, warum Sie in Ihrem veränderten Schulgesetz die Entscheidung der Eltern, welche weiterführende Schule ihre Kinder besuchen, ausgehebelt haben? Das haben Sie nämlich gemacht.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Sie haben diese Entscheidung nämlich den Schulen überlassen und damit die Entscheidungsfreiheit der Eltern unterminiert.

Ralf Witzel (FDP): Frau Asch, ich beantworte Ihnen die Frage, obgleich ich in den letzten Minuten dazu schon einiges gesagt habe, sehr gerne,

(Serdar Yüksel [SPD]: Da bin ich aber gespannt! – Gegenruf von Britta Altenkamp [SPD]: Ich kenne die Antwort schon!)

weil ich die Hoffnung habe, dass Sie sich auch mit unseren Argumenten auseinandersetzen.

Frau Asch, ich will Ihre Frage beantworten. Für uns ist Folgendes entscheidend – wir sagen ausdrücklich –: Wenn es in einem Bildungswesen um Standards geht ...

(Andrea Asch [GRÜNE]: Ich habe eine klare Frage gestellt! Ich erwarte eine klare Antwort!)

– Ich beantworte gerade ganz konkret Ihre Frage.

Wenn es in einem Bildungswesen um Standards geht, um Qualität geht,

(Serdar Yüksel [SPD]: Dritter Anlauf!)

wenn ich bestimmte Bildungsgänge auf unterschiedlichem Anforderungsniveau habe,

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

sage ich Ihnen, Frau Asch, in Beantwortung Ihrer Frage, ist es zulässig,

(Andrea Asch [GRÜNE]: Das beantwortet nicht meine Frage!)

wenn der Staat dafür entsprechende sachliche Qualitätskriterien definiert, wer welches Leistungsvermögen haben muss, um entsprechende Bildungslaufbahnen zu besuchen.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Antworten Sie auf meine Frage, Herr Witzel!)

Denn da gibt es Qualitätskriterien.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Sie haben den Elternwillen unterminiert!)

Wir können aber nicht Ihre Logik nachvollziehen, mit der Sie sagen: Wenn Entscheidungen über Bildungsstandorte an Qualitätskriterien, an sachlichen Zugangsvoraussetzungen hängen,

(Andrea Asch [GRÜNE]: Quatsch!)

oder an Berechtigungen, die man vorher im Bildungswesen erworben hat, soll das aus Ihrer grünen Logik heraus alles weg.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

Aber wenn jemand die entsprechende Berechtigung hat, wollen Sie als Staat bei den Schulstandorten für ihn entscheiden, welchen er zu besuchen hat.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Das macht keinen Sinn. Uns ist dieser Qualitätsbezug sehr wichtig, Frau Asch, weil wir nämlich zum Qualitätswettbewerb stehen und doch sehen, was in der Schullandschaft passiert ist: Schulen, die zwangsweise vom Staat ihre Schüler zugeführt bekommen,

(Widerspruch von den GRÜNEN)

müssen sich bei ihren Angeboten nicht so anstrengen und sich um Schüler bemühen

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

wie diejenigen, die in einem Wettbewerb stehen.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Wir haben in den letzten Jahren gesehen, dass viel Kreativität entstanden ist. Das wollen wir, weil unser Bildungswesen leistungsfähiger werden muss.

(Beifall von der FDP – Serdar Yüksel [SPD]:
Wo ist die Antwort gewesen? Keine Antwort auf die Frage!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Wiedon das Wort.

Stefan Wiedon (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Diskussion wieder ein bisschen versachlichen. Wir diskutieren heute über die Wiedereinführung von Schulbezirksgrenzen. Bis 2008 gab es in Nordrhein-Westfalen Schulbezirksgrenzen. Eltern und Schüler hatten keine freie Wahl der Grundschule und waren gezwungen, die ortsnahe Grundschule zu wählen, und zwar unabhängig davon, ob sie ihren Vorstellungen entsprach oder nicht.

Nach dem Wegfall der Schulbezirksgrenzen war es Eltern erstmals möglich, ihre Kinder auch an Grundschulen anzumelden, die die besonderen und individuellen Fähigkeiten der Kinder berücksichtigen.

Die rot-grüne Minderheitsregierung versucht nun, die für Eltern und Kinder gewonnene Freiheit der Schulwahl wieder einzuschränken. Dies wäre ein Rückfall in verstaubte bildungspolitische Tage.

(Beifall von der CDU – Gunhild Böth [LINKE]:
Die Wege sind so staubig dahin, oder was?
– Zuruf von Sören Link [SPD])

– Lieber Herr Kollege Link, ich bin selbst Arbeiterkind.

(Sören Link [SPD]: Dann sind Sie aber in der falschen Partei!)

Nach 39 Jahren SPD-Regierung in Nordrhein-Westfalen war es in keinem anderen Land so sehr vom Portemonnaie der Eltern abhängig, welchen Bildungserfolg man hat. Für diese Bilanz sollten Sie sich noch heute schämen.

(Beifall von der CDU und von Ralf Witzel [FDP] – Sören Link [SPD]: Entschuldigung, da haben Sie aber in der Schule nicht gut aufgepasst!)

Gegen die Wiedereinführung der Schulbezirksgrenzen sprechen ganz klare Gründe. Bis 2008 haben Schulbezirksgrenzen bestanden. Aber hat das dazu geführt, dass es eine vernünftige Mischung zwischen Jungen und Mädchen, zwischen Kindern aus bildungsferneren und bildungsnäheren Elternhäusern, zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund und zwischen Kindern der verschiedenen Religionen gab? – Nein, es hat diese Mischung nicht gegeben. Sie bräuchten im Prinzip eine Art Zensor, der eine vernünftige Mischung organisiert.

(Zuruf von Sören Link [SPD])

Das kann doch niemand ernsthaft wollen. Die Schulbezirksgrenzen haben nicht zu dem geführt, was Sie gerne hätten. Das allein ist doch schon ein Grund, sie nicht wieder einzuführen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ein weiterer ganz entscheidender Grund ist der folgende: Wir betrachten die Bildungssysteme heute durchgängig, und die erste Bildungsstätte ist heute nicht die Grundschule, sondern die Kindertagesstätte; da sind wir uns doch einig. Sie wissen doch selbst genau, dass die Eltern auch die Kindertagesstätte frei wählen können. Es gibt unterschiedliche Träger, etwa städtische oder kirchliche. Die Eltern haben die freie Wahl dazwischen. Die Kinder schließen in der Kindertagesstätte Freundschaften, und viele Eltern machen die Wahl der Grundschule von diesen Freundschaften abhängig. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot und Grün, reißen die Kinder dann auseinander, wenn gegenüberliegende Straßenseiten zu einem jeweils anderen Schulbezirk gehören.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Das kann doch nicht der richtige Ansatz sein. Wenn man Ihren Ansatz konsequent durchzieht, müssten Sie auch schon für die Kindertagesstätten Bezirke haben.

Herr Link, unterhalten Sie sich doch einmal mit dem Schuldezernenten von Düsseldorf. Er hat ein SPD-Parteibuch und kann Ihnen einiges zu dem Thema sagen. Das wäre auch für Sie sehr erhellend.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Sören Link [SPD]: Wir zwingen ihn doch nicht, das einzuführen, wenn er das nicht will!)

Schon vor dem Wegfall der Schulbezirksgrenzen war es nicht so, dass jedes Kind die für seinen

Wohnort zuständige Grundschule besucht hat. Die Anmeldung an vermeintlich besseren Grundschulen war vor dem Wegfall der Schulbezirksgrenzen aber bildungsnahen Familien vorbehalten, in denen die Eltern wussten, wie man die entsprechenden Ausnahmen bei der Schulaufsichtsbehörde durchsetzt.

Vor dem Wegfall der Schulbezirksgrenzen sind in Düsseldorf 14 % der Schüler gewandert; nach dem Wegfall waren es 19 %. Bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien wurde vorher der Zugang zu angeblich besseren Grundschulen verwehrt, weil sie sich im Regelsystem nicht auskannten. Deshalb haben wir unnötige Genehmigungsbürokratie abgebaut und allen Familien – egal, aus welchem sozialen Umfeld sie kommen – den freien Zugang zu Grundschulen ermöglicht.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Rot-Grün setzt sich nun dafür ein, dass sozial benachteiligte Familien bei der Schulwahl ausgegrenzt werden.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Unglaublich! – Sören Link [SPD]: Von keiner Sachkenntnis getrübt!)

Jetzt kommt dazu, dass die Schulbezirksgrenzen auch noch für die weiterführenden Schulen gelten sollen.

Ich gebe Ihnen jetzt einmal ein familiäres Beispiel: Mein Cousin hat drei Kinder, seine Frau ist Engländerin, und er wohnt im rechtsrheinischen Bilk. Im linksrheinischen Cecilien-Gymnasium wird bilingual – auf Deutsch und auf Englisch – unterrichtet. Jetzt wollen Sie dieser Familie sagen, sie könne ihren Kindern nicht mehr diesen bilingualen Unterricht ermöglichen, weil sie auf der falschen Rheinseite wohnt?! Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

(Beifall von der CDU und von der FDP – Norwich Rüße [GRÜNE]: Popanz!)

– Nein, das ist überhaupt kein Popanz. Das ist die Wahrheit.

(Sören Link [SPD]: Von keinerlei Sachkenntnis getrübt!)

Es gibt Grundschulen, die ein spezielles Profil haben, das nicht für alle Eltern innerhalb eines Schulbezirks infrage kommt. Wenn Schulen ein spezielles Profil entwickelt haben, dann ist es doch nur konsequent, dass Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet sie besuchen können.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

In verschiedenen Kommunen hat man die Schuleinzugsbereiche für Montessori-Schulen ausgeweitet. Frau Ministerin Löhrmann, Sie haben in Ihrer Rede am Mittwoch zum Beispiel die Montessori-Schule in Borken doch noch gelobt. Deren gute Arbeit wird bei Wiedereinführung der Schulbezirksgrenzen nur noch für wenige Kinder zugänglich sein. Das ist

doch widersprüchlich. Sie können solche Bildungseinrichtungen doch nicht auf der einen Seite loben, auf der anderen Seite aber den Zugang zu ihnen für die meisten Kinder verbauen. Das ist wirklich widersprüchlich!

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Alles falsch!)

Auch nach dem Wegfall der Schulbezirksgrenzen hatten Eltern selbstverständlich das Recht, ihr Kind bei der wohnortnahen Grundschule anzumelden. Die Eltern haben heute einen durchsetzbaren Anspruch darauf, dass ihr Kind dort aufgenommen wird. Soweit die Aufnahmekapazität es zulässt, können darüber hinaus auch Kinder von anderen Orten, die weiter von der Schule entfernt sind, aufgenommen werden.

Die ganz überwiegende Mehrheit der Eltern wird sicherlich auch zukünftig die wohnortnächste Grundschule für ihre Kinder auswählen – es ist also gar nicht notwendig, die Bezirksgrenzen wieder einzuführen –, es soll ihnen aber auch freistehen, ihr Kind auch auf einer anderen Schule anzumelden, ohne sich bei der Schulaufsichtsbehörde dafür rechtfertigen zu müssen.

(Vereinzelte Beifall von der FDP)

Außerdem findet der Wunsch der Eltern selbstverständlich dann seine Grenzen, wenn die Aufnahmekapazität der gewählten Schule erschöpft ist oder die Zahl der Anmeldungen die Mindestgröße unterschreitet. Große Wanderungsbewegungen werden außerdem durch die Begrenzung der Zügigkeit verhindert.

Im Ergebnis dürfen die Schulbezirksgrenzen nicht wieder eingeführt werden. Die Wiedereinführung der Schulbezirksgrenzen führt zu einer sozialen Spaltung. Sie führt zu einer Beschränkung des Elternwillens. Sie führt zur Abschaffung der freien Schulwahl und von Wettbewerb in der Bildung. Wenn Sie von Rot-Grün das wollen, dann kann ich Ihnen nur sehr deutlich sagen: Das ist nicht unser Weg.

(Zuruf von Sören Link [SPD])

Wenn man das bis zum Ende durchdenkt und dann auch noch die Gemeinschaftsschule hinzunimmt, bedeutet das nicht nur allein eine Schulform für alle, sondern eben auch noch Schulbezirksgrenzen. Das heißt, ich habe innerhalb der Gemeinschaftsschule noch nicht einmal die Möglichkeit, mich zu orientieren, sondern muss auch noch eine spezielle Gemeinschaftsschule nehmen. Das ist doch eine schulpolitische Horrorvorstellung.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Frau Ministerin, Sie sind doch eine intelligente Frau. Mit Ihnen kann man doch vernünftig sprechen. G8/G9 will keiner. Schulbezirksgrenzen wollen die meisten auch nicht, selbst die, die kein CDU-Parteibuch haben. Ich sage Ihnen: Nehmen Sie das

zurück! Es ist auch ein Zeichen von Größe, zu sagen: Ich habe es gut gemeint, aber das Gegenteil von gut gemacht ist manchmal gut gemeint. – Zeigen Sie Größe! Sagen Sie: Es war ein Fehler!

(Gunhild Böth [LINKE]: Herr Wiedon, Sie müssen mit dem Parlament reden und nicht mit der Ministerin!)

Nehmen Sie G8/G9 zurück! Nehmen Sie die Schulbezirksgrenzen zurück!

(Gunhild Böth [LINKE]: Sie haben keine Ahnung von Gesetzgebungsverfahren!)

Das wäre für uns alle sehr hilfreich. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wiedon. – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Bovermann das Wort.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anstelle des irreführenden Titels „Die freie Schulwahl erhalten – Kommunen lehnen Wiedereinführung von Schulbezirksgrenzen ab“ hätten wir diese Debatte besser unter dem Titel „Alle Jahre wieder“ oder „Und täglich grüßt das Murmeltier“ geführt.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Gunhild Böth [LINKE]: Bravo!)

Denn dank des FDP-Antrags glaubt man, in einer Zeitschleife festzusitzen. Denn es taucht albraumhaft immer wieder dieselbe Tagesordnung auf.

(Lachen von der SPD)

Eigentlich hätten wir den Antrag ja schon im Rahmen des vierten Schulrechtsänderungsgesetzes beraten können, Herr Witzel.

(Gunhild Böth [LINKE]: Genau!)

Nun tun wir es heute. Dazu will ich auch meinen Beitrag leisten.

In Ihrem Antrag nimmt die FDP zunächst einmal Bezug auf die Anhörung des Schulausschusses vom 3. November. Mir drängten sich beim Durchlesen zwei Eindrücke auf. Entweder die FDP-Abgeordneten waren bei einer ganz anderen Veranstaltung oder aber sie haben nicht richtig zugehört. Ich will Ihnen auch einige Belege dafür liefern.

In Ihrem Antrag weisen Sie mit Bezug auf den Städte- und Gemeindebund darauf hin, es habe eine Umfrage unter den Kommunen gegeben – Sie haben sie auch gerade noch einmal zitiert, Herr Witzel –, dass über 90 % der Gemeinden an der freien Schulwahl festhalten wollen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Dr. Menzel vom Städte- und Gemeindebund hat nun in der Anhörung gesagt – ich zitiere –:

„Wir haben keine Umfrage bei unserer Mitgliedschaft dahin gehend durchgeführt, welche Mitgliedskommunen im Einzelnen beabsichtigen, die Schulbezirke wieder einzuführen.“

(Ralf Witzel [FDP]: Wo kommen die 90 % her?)

– Ja, wo kommen Ihre 90 % her? Das würde ich gerne wissen.

(Beifall von Sören Link [SPD])

Der zweite Punkt: Die ursprünglichen Befürchtungen – lesen Sie aus dem Städtetag Nordrhein-Westfalen heraus – seien nicht eingetreten. Ich zitiere noch einmal Herrn Dr. Menzel:

„Für unseren Mitgliedsbereich kann ich das so definitiv nicht sagen. Wie gesagt, haben wir gerade in großen Flächenkommunen gewisse Problemlagen.“

Der dritte Punkt Ihrer Argumentation: Sie stützen sich auf die Elternvereinigungen, die in großer Anzahl eine Wiedereinführung von Schulbezirken ablehnen würden. Ich habe es noch einmal nachgerechnet. Bei den Eltern- und Schülervetretern haben sich sieben für Schulbereichsgrenzen ausgesprochen und fünf dagegen. Bei den Lehrerverbänden – das haben Sie ganz ausgeklammert – ist das Ergebnis in der Anhörung noch eindeutiger gewesen. Es gab sechs Befürworter. Drei waren dagegen. Also Ihre Überschrift „Kommunen lehnen Wiedereinführung von Schulbezirksgrenzen ab“ kann ich nicht nachvollziehen. Sie müssen noch einmal darlegen, wo Sie die abgeleitet haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ganz im Gegenteil, der Städtetag bewertet die Wiedereinführung der Schuleinzugsbereiche – keine Schulbezirke – als positiv. Der Städte- und Gemeindebund spricht davon: Wir können das ausdrücklich begrüßen.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie tun es aber nicht!)

Das sind alles Zitate aus den Stellungnahmen bzw. aus der Anhörung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ziehen wir also eine Zwischenbilanz! Schon bei der Problemanalyse des FDP-Antrags stellen wir fest, dass dieser völlig verfehlt ist und das Produkt selektiver Wahrnehmung ist.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Weder geht es um Schulbezirke, sondern um Schulbereichsgrenzen, noch um Freiheit oder Zwang, sondern um eine Option für die Kommunen. Es geht auch nicht um die Ablehnung in der kom-

munalen Familie, sondern im Gegenteil: Ein Großteil der kommunalen Familie begrüßt das.

Ich komme zum Kernbereich der Diskussion, den Argumenten pro und kontra Schulbereichsgrenzen. Bei der FDP findet man im Antrag Hinweise mit den Begriffen „Schulprofile“ und „Qualitätswettbewerb“.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Das ist natürlich ein rein ökonomisches Modell, was man bei den Liberalen ja durchaus auch vermuten kann. Der Markt ist das Steuerungsinstrument. Schulschließungen sind dann eben Abstimmungen mit den Füßen.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Es gibt aber grundsätzliche Kritik an diesem Modell, Herr Witzel und Frau Pieper-von Heiden. Es gibt keinen empirischen Nachweis, dass mehr Wettbewerb unter den Schulen automatisch auch zu mehr Qualität führt.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wenn Sie sich einmal stärker mit Institutionenökonomie beschäftigen würden, würden Sie schnell feststellen, dass auch Transaktionskosten zu berücksichtigen sind. Das heißt, mit den Schuleinzugsbezirken wird auch eine bestimmte Entlastung für die Eltern, für die Schüler und auch für die Kommunen vorgenommen. Das hilft also auch.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Entlastung?)

Das stellt auch eine Art von Unterstützungssystem dar, weil wir weniger Suchkosten und auch weniger Informationskosten haben und weil die Kommunen unter Umständen weniger Investitionskosten haben,

(Ralf Witzel [FDP]: Sie gehen von einem unmündigen Menschenbild aus!)

wenn sie nicht immer wieder versuchten, hinter den vermeintlichen Elternwünschen die entsprechenden Bauten hinterherzuliefern.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ratajczak?

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Der hat ja heute Geburtstag; da kann ich natürlich nicht Nein sagen. Von meiner Seite auch herzlichen Glückwunsch!

Vizepräsident Oliver Keymis: Von meiner Seite auch, Herr Kollege Ratajczak. Jetzt erteile ich Ihnen das Wort.

Marc Ratajczak^{*)} (CDU): Danke schön. – Herr Prof. Bovermann, herzlichen Dank für die netten

Glückwünsche und dafür, dass Sie die Frage zulassen.

Sie sprechen von Transaktionskosten und haben gerade versucht, es darzustellen. Aber ist es nicht wichtiger, anstatt auf solche Kosten lieber auf das Wohl des Kindes und auf die Schwerpunkte für das Wohl des Kindes zu schauen als nur auf diese Kostenrelation?

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Völlig richtig, und das ist auch eigentlich mein Ansatz. Ich wollte Ihnen, den CDU-Kolleginnen und -Kollegen, und weniger den Vertretern der FDP, die immer wieder mit ökonomischen Kriterien und mit Bezügen zum Markt handeln, entgegenkommen und mit Ihnen argumentieren. Ich stimme Ihnen völlig zu.

(Ralf Witzel [FDP]: Es geht um die Nachfrage gemacht der Betroffenen!)

Zu diesem Aspekt, worin das Wohl des Kindes und vor allen Dingen die Chancengleichheit und -gerechtigkeit besteht, werde ich gleich noch kommen.

(Ralf Witzel [FDP]: Chancengleichheit ist doch keine Belastung!)

Sie sehen Freiheit immer nur unter dem Aspekt der völligen individuellen Gestaltung. Freiheit heißt aber auch immer, die Rechte der anderen und auch den Aspekt der Gerechtigkeit zu berücksichtigen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir unterscheiden uns grundsätzlich in dem Wertekanon. Sie wissen ja, bei der SPD ist das eben Freiheit, Gleichheit – oder Gerechtigkeit – und Brüderlichkeit,

(Zuruf: Geschwisterlichkeit!)

und diese drei Dinge stehen für uns gleichberechtigt nebeneinander.

Ich komme zu meiner Argumentationslinie zurück. Ich empfehle Ihnen, noch einmal einen Blick in das Papier des Städte- und Gemeindebundes von 2006 zu werfen,

(Ralf Witzel [FDP]: Das sehen die heute aber anders!)

das zu der damaligen Diskussion erstellt worden ist, als Sie die Schuleinzugsbezirke abgeschafft haben. Darin steht auch der Kompromissvorschlag, den wir als SPD und Grüne aufgegriffen haben.

Es gibt nämlich gute pädagogische Gründe für Schuleinzugsbereiche: Kurze Beine, kurze Wege,

(Ralf Witzel [FDP]: Im aktuellen Recht kann jeder das genauso für sich entscheiden, wenn er dies denn will, er muss es aber nicht!)

das heißt eine enge Verbindung zwischen der Schule und dem Stadtteil und dem Quartier. Freundschaftliche Beziehungen zu gleichaltrigen Kindern in der Nachbarschaft können dadurch gefördert werden.

(Ralf Witzel [FDP]: Die werden doch gerade auseinandergerissen, wenn die aussortiert werden! – Gunhild Böth [LINKE]: Das ist doch Quatsch! – Zuruf von Sören Link [SPD])

– Sie führen immer ein krasses Beispiel an, wo auf der einen Seite sozusagen der Schuleinzugsbezirk endet und auf der anderen Seite anfängt.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP] – Ralf Witzel [FDP]: Irgendwo muss doch die Grenze sein!)

– Schon. Aber es wird doch keine Kommune die Grenzen so ziehen,

(Ralf Witzel [FDP]: Ja! – Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Ja!)

dass es sozusagen durch Häuser, durch gewachsene Quartiere geht.

(Sören Link [SPD]: Teilweise durchs Wohnzimmer! Bettenscharf wird die Grenze gezogen! Zwillinge werden auseinandergerissen!)

Wir können das im Ausschuss anhand von Beispielen sicherlich noch vertiefen.

Ich möchte noch auf ein zweites Argument eingehen. Schuleinzugsbezirke sind eben auch ein Instrument gegen eine immer stärkere Segregation, die wir gerade in den Ballungsräumen, gerade auch im Ruhrgebiet feststellen müssen.

(Ralf Witzel [FDP]: Genau das ist falsch! Starre Schulbezirke zementieren die soziale Wohnstruktur und projizieren sie auch ins Schulsystem!)

Drittens gibt es sehr gute kommunalpolitische Gründe. Die Schuleinzugsbezirke sind ein wichtiges Gestaltungs- und Steuerungselement der Schulentwicklungsplanung.

Lieber Herr Witzel, Sie haben mehrfach auf konkrete Beispiele hingewiesen. Deshalb möchte ich Ihnen gern ein Beispiel aus Hattingen präsentieren. In Hattingen gibt es eine Gemeinschaftsgrundschule; das ist die Gemeinschaftsgrundschule Rauendahl. Dort stand in unserem Schulentwicklungsplan von 2006 bis 2011 eine einzügige Grundschule mit ca. 30 Schülerinnen und Schülern.

Dann, meine Damen und Herren, kam das schwarzgelbe Schulgesetz mit der Aufhebung der Grundschulbezirke. Die Anmeldungen gingen drastisch zurück. Im Schuljahr 2009/2010 waren es nur noch 18 Kinder statt der prognostizierten 31 Kinder,

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

2010/2011 konnte keine Eingangsklasse mehr gebildet werden, und 2011/2012 ist bereits das zweite Jahr, wo keine Eingangsklasse mehr zur Verfügung steht.

Jetzt schauen wir uns die Schule mal etwas genauer an. Das ist eine Schule mit verlässlicher Vormittagsbetreuung,

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

mit Sport- und Schwimmhalle, mit Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendtreff,

(Ralf Witzel [FDP]: Da ist was schiefgelaufen!)

und sie ist fußläufig im Ortsteil erreichbar. Das ist eine Schule, die 2007 von Herrn Dr. Rüttgers und Frau Sommer das Gütesiegel „Individuelle Förderung“ bekommen hat. Diese Schule machen wir jetzt zu,

(Ursula Doppmeier [CDU]: Warum?)

obwohl im Ortsteil genügend Schülerinnen und Schüler vorhanden sind, diese Schule aber Verlierer in dem von Ihnen initiierten Wettbewerb ist.

(Sören Link [SPD]: Das ist kein Wettbewerbsversagen, das ist Marktversagen! – Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

– Das kann ich Ihnen auch sagen. Es ist nämlich die Schule mit dem höchsten Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund. Das ist der wirkliche Grund, der dahintersteht, hinter Schulwahlverhalten, hinter dem angeblich so rationalen Schulwahlverhalten der Eltern.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von einem Kollegen, der heute nicht Geburtstag hat?

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Nein, nur Geburtstagssonderwünsche werden heute vergeben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Also keine Zwischenfrage.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Zusammenfassend will ich darauf hinweisen, dass der Antrag der FDP an der Wirklichkeit und auch an der Diskussion in der Sache vorbeigeht. Wir werden ihn natürlich – das ist Brauch – an den Schulausschuss überweisen und sicherlich im Rahmen der Diskussion zum 4. Schulrechtsänderungsgesetz dann weiter beraten.

Wir halten an dem Gesetzentwurf der rot-grünen Koalition fest,

(Ralf Witzel [FDP]: Keine gute Nachricht für die Menschen in unserem Land!)

der für Grund- und Berufsschulen erstmalig Schuleinzugsbereiche anstelle von Schulbezirken vorsieht und für alle anderen Schulen die Rückkehr zum Status quo ante. Unser Ziel ist, gemeinsames Lernen zu fördern, gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Behinderungen und auch für Kinder, die zusammen in einem Schuleinzugsbereich wohnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Schade!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Bovermann. – Für die grüne Fraktion hat nun Herr Kollege Rüße das Wort.

Norwich Rüße (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einführung der Schuleinzugsbereiche ist ein weiterer Baustein unserer Schulpolitik, die konsequent auf Ermöglichung setzt und die Akteure vor Ort stärkt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Als Münsterländer Abgeordneter möchte ich Ihnen einmal sagen, wie es ist, vor Ort aktiv zu sein und unsere Schulpolitik in die Orte zu tragen: Es macht richtig Spaß, mit den Schulleiterinnen zum Beispiel von Hauptschulen zu reden, welche Perspektiven wir ihnen ermöglichen und dass endlich neuer Wind weht. Sie sind ja auch nicht zuletzt wegen der Schulpolitik im Mai abgewählt worden.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von Gunhild Böth [LINKE])

Meine Damen und Herren, wir setzen an dieser Stelle einmal mehr unser Prinzip um, Politik mit den Menschen zu machen und jeweilige Bedarfe vor Ort zu respektieren.

(Ralf Witzel [FDP]: Deshalb ignorieren Sie wohl auch die Menschen in der Schulkonferenz, wenn Sie Schulvielfalt zerschlagen wollen!)

Genau deshalb werden wir an dieser Stelle auch nicht die alten Schulbezirke wieder einführen, also lediglich die schwarz-gelben Beschlüsse von 2006 revidieren. Nein, wir machen etwas richtig Neues, Herr Witzel. Wir räumen jetzt den Kommunen die Möglichkeit ein – das ist der entscheidende Unterschied –, bei Bedarf Schuleinzugsbereiche festzulegen.

(Ralf Witzel [FDP]: Die meisten wollen das doch gar nicht!)

– Das Entscheidende ist aber, dass man die Möglichkeit einräumt. Und wer es nicht will, muss es nicht tun. Aber wer es braucht, kann es tun. Das ist wichtig! Das sollten Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Entscheidende für uns ist: Wir zwingen unseren Kommunen an dieser Stelle überhaupt nichts auf. Wir geben ihnen ein Instrument an die Hand, so wie wir es auch mit der Gemeinschaftsschule gemacht haben, um auf zukünftige Herausforderungen reagieren zu können.

Die Schuleinzugsbereiche sind dabei ein Instrument, bei dem sich jetzt jede Kommune genau überlegen kann, ob sie es braucht oder nicht. Der Bedarf ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich; das geben wir zu. Deshalb ist es auch so richtig, wie wir es machen, dass es vor Ort entschieden wird.

Wenn Sie von CDU und FDP die Argumente zur Schulgesetzänderung 2006 in der Anhörung wirklich ernst genommen hätten, dann hätten Sie doch schon vor fünf Jahren genau diesen Weg gehen müssen. Genau dieser Weg ist schon damals empfohlen worden.

(Ralf Witzel [FDP]: Das wäre der Weg des Stillstands gewesen!)

Die Anhörung zum jetzt vorliegenden Gesetzentwurf hat noch einmal belegt, dass die meisten Verbände die Auflösung der damaligen Schuleinzugsbezirke weiterhin kritisch bewertet, und das, obwohl – das ist jetzt entscheidend für Sie, Herr Witzel – die Auflösung der Schuleinzugsbezirke bislang geringere Auswirkungen hatte als vermutet. Noch – ich betone: noch – haben wir nicht die von vielen befürchtete Separierung in Problembezirken, noch sind die Schulentwicklungsplanungen nicht flächendeckend gefährdet. Aber Ihre Gesetzesänderung wirkt auch noch nicht so besonders lange. Solche Prozesse sind Erosionsprozesse, die nicht von heute auf morgen ablaufen, sondern im Zeitraum von vielleicht zehn Jahren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Von daher ist es gut, dass wir an der Stelle jetzt eine Änderung vornehmen.

In einigen Kommunen – Herr Prof. Bovermann hat es eben gesagt – gibt es ja bereits gewisse Problemlagen. Der demografische Wandel – davon haben wir nun alle hinreichend gehört – und der Rückgang der Schülerzahlen wird die Probleme vor Ort noch verschärfen. Deswegen finden wir die neue Regelung in der vorgesehenen Form genau richtig. Das meinen übrigens nicht nur SPD und Grüne. Das waren gerade exakt die Worte der drei kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung am 3. November.

Bei einem solchen Anhörungsergebnis, Frau Pieper-von Heiden, frage ich mich übrigens ernsthaft, was die FDP geritten hat, einen solchen Antrag zu stellen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD –
Gunhild Böth [LINKE]: In der Tat!)

Frau Pieper-von Heiden, wie kann man nach einer solchen Anhörung und der wirklich übereinstimmenden Stellungnahmen aller drei kommunalen Spitzenverbände an einem Antrag festhalten, der so neben der Realität liegt?

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD –
Serdar Yüksel [SPD]: Ignorant ist das! –
Zurufe von der FDP)

Das ist kommunalfeindlich.

Ihr zentraler Vorwurf lautet, unsere vorgeschlagenen Regelungen würden das Elternrecht ignorieren. Dazu kann ich Ihnen nur sagen, dass es auch weiterhin möglich sein wird, genauso wie es früher möglich war, dem Wunsch der Eltern nach besonderen Schulprofilen zu entsprechen. Das war früher möglich, wurde so praktiziert und wird auch zukünftig so praktiziert werden.

(Zuruf von der FDP)

Also versuchen Sie von der FDP doch nicht, den Eindruck von Zwangsbeschulung gegen den Elternwillen an die Wand zu malen. Das ist falsch.

Wir haben es geschafft, eine Lösung zu präsentieren, die kommunalfreundlich ist, die die Elternrechte respektiert und die so unbürokratisch wie möglich ist. Wir geben Freiheit zur Gestaltung und lassen die Akteure vor Ort entscheiden. Eine solche intelligente Lösung hätten sich unsere Kommunen vor zehn Jahren gewünscht, und sie wünschen sie sich noch immer.

Deshalb möchte ich zum Schluss einen Auszug aus der aktuellen Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes zitieren: Die Entscheidung für optionale Schuleinzugsbereiche – jetzt kommt das Zitat –

„wäre ein Beitrag zum Standardabbau und zugleich eine Stärkung der immer wieder betonten Verantwortung vor Ort. Da diese von uns“

– also dem Städte- und Gemeindebund –

„geforderte Verantwortung vor Ort mit dem Gesetzentwurf nun Realität werden soll, ist die beabsichtigte Änderung ausdrücklich zu begrüßen.“

Dieser Aussage des Städte- und Gemeindebundes ist nun wirklich nichts mehr hinzuzufügen. Unser Weg ist der richtige Weg für Schulen und Kommunen in NRW. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Frau Kollegin Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich rege ich mich heute Morgen genauso auf wie gestern Abend, weil das, was Sie hier beantragt haben, völlig überflüssig ist. Sie können uns gerne Stunden beschäftigen, auch bis heute Abend 22 Uhr, aber lassen Sie wenigstens die Verwaltung nach Hause gehen, denn es wird nicht besser, wenn Sie Ihren Quark immer und immer wieder hier einbringen.

(Zurufe von der FDP)

– Auf mich brauchen Sie keine Rücksicht zu nehmen. Ich diskutiere auch heute Nacht um zwölf noch gerne mit Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Frage ist nur, Herr Witzel, ob Sie das noch machen können. Ich halte einmal das Protokoll hoch. In der Schule habe ich gelernt, man nimmt über mehrere Kanäle wahr, nicht nur über Sprechen, sondern auch über Sehen. Das ist das Protokoll der Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und des Ausschusses für Kommunalpolitik.

Aus diesem Protokoll – abgesehen davon, dass die Stellungnahme gerade zitiert worden ist – stammt diese Seite.

(Die Rednerin hält eine Seite eines Ausschussprotokolls 15/53 hoch.)

Ich halte jetzt nicht alles hoch, aber ich überreiche es Ihnen gleich. Deshalb habe ich es extra kopiert.

Das Zitat stammt von Dr. Matthias Menzel, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen. Damals konnten Sie es hören; denn: Sehen, Lesen und Hören sind wirklich wichtig.

(Heiterkeit und Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN – Lachen von der FDP)

Es steht dort. Sie waren beide anwesend; das möchte ich noch sagen. Das geht aus dem Protokoll hervor, Frau Pieper-von Heiden.

Dr. Matthias Menzel sagt:

„Wir sind klar für den Entwurf des Vierten Schulrechtsänderungsgesetzes ... Von zentraler Bedeutung ist für uns, dass kein Schulträger gezwungen wird, die Schulbezirke wieder einzuführen. Dies ist allerdings mit der beabsichtigten Regelung auch eindeutig nicht der Fall. Damit bekommen die Schulträger, die dies wünschen, wieder ein Steuerungsinstrument an die Hand. Daher sind die kommunalen Spitzenverbände mit der beabsichtigten Regelung ... einverstanden. – Danke sehr.“

Damit war das schon beendet. Das war ein mini-mäßiges Stückchen Vortrag, den der Städte- und Gemeindebund im Übrigen für alle gesagt hat und der darauf hinauslief: Gut, wunderbar, wir sind einverstanden. Danke!

Jetzt zu Ihrem Antrag: Ich finde den Antrag noch aus einem anderen Grund bemerkenswert und eigentlich unterirdisch. Herr Witzel, Sie sind doch Parlamentarischer Geschäftsführer Ihrer Fraktion.

Ich will es für alle, die dem Schulausschuss nicht angehören, erklären: Wir hatten Anträge der Linken zu all diesen Punkten. Wir haben sie alle einzeln gestellt; da haben wir in der Zwischenzeit gelernt. Daraufhin haben SPD und Grüne einen Entwurf für ein Viertes Schulrechtsänderungsgesetz vorgestellt – da stehen genau die gleichen Punkte drin. Sie sind nur als Entwurf für ein Viertes Schulrechtsänderungsgesetz zusammengefasst worden. Das war bereits im Juni. So weit, so gut.

Dann ist das Ganze in den Ausschuss gegangen und dort beraten worden. Es wurde genau über den Punkt beraten, auf den Sie hier abheben. Anschließend ist im Ausschuss, wie das bei jedem Gesetzesänderungsverfahren ist, eine Anhörung dazu gemacht worden. Da saßen die Vertreter all dieser Verbände.

(Die Rednerin hält das Protokoll hoch.)

Sie sehen, das Protokoll ist relativ umfangreich. Dazu haben wir noch eine Mappe mit schriftlichen Stellungnahmen erhalten.

(Ralf Witzel [FDP]: Dann sollten Sie dies mal sachgerecht auswerten!)

Jetzt wird es interessant, Herr Witzel. Es ist nämlich eine Gesetzesänderung. Wenn Sie daran irgendetwas ändern wollen, oder wenn Sie irgendetwas beibehalten wollen, kommen wir in ein schon laufendes Verfahren, und deshalb brauchen wir einen Antrag, der sich auf eine Gesetzesänderung bezieht, über die gerade im Schulausschuss beraten wird, überhaupt nicht.

Vielleicht haben Sie noch nicht verstanden – ich in der Zwischenzeit schon –, wie der parlamentarische Ablauf ist. Aber Sie sind doch schon viel länger dabei und als Parlamentarischer Geschäftsführer außerdem auch viel geübter darin als ich.

Es kann doch überhaupt nicht sein, dass dann zum Beispiel Herr Wiedon hier hinkommt und sagt: Ja klar, darüber diskutieren wir jetzt im Ausschuss. – Ja, prima! Wobei denn? Wie denn? Wir diskutieren doch darüber. Genau über diese Sache haben wir im Ausschuss schon diskutiert. Da haben Sie allerdings keinen Ton dazu gesagt.

(Zuruf von der FDP)

Dann hatten wir eine Anhörung dazu. Nächste Woche werden wir in der Ausschusssitzung über die

Auswertung dieser Anhörung diskutieren und eine Empfehlung für das Plenum formulieren.

Insofern passt der Antrag überhaupt nicht in diese Systematik. Vielleicht kann die Verwaltung einen Kurs anbieten, auch für Parlamentarische Geschäftsführer.

(Beifall von der LINKEN – Bärbel Beuermann [LINKE]: Ganzheitliches Lesen!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Böth. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann^{*)}, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Frau Böth, es steht mir eigentlich nicht zu, aber ich erlaube mir den Hinweis trotzdem, weil ich davon ausgehe, dass Sie mit meinen jetzigen Anmerkungen humorvoll umgehen.

Ich finde, Ihr Vortrag hat gezeigt: Die Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen ist erstens besser als ihr Ruf.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Zum Zweiten hat sie zumindest bei Ihnen – das ist schon länger her; das war nicht in den letzten fünf Jahren, sondern es muss in den 39 Jahren gewesen sein, in denen die SPD für die Schulpolitik verantwortlich war –

(Beifall von der SPD)

zur Polyvalenz geführt, noch bevor andere diesen Begriff in das Gesetz oder in irgendwelche Verordnungen geschrieben haben.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Man merkt an Ihrem Tun, dass Ihre Lehrerbildung Sie offenbar auch für andere Vortragsmöglichkeiten qualifiziert hat.

(Gunhild Böth [LINKE]: Extrem geeignet ist!)

Aber zurück zum Antrag und zum Vortrag des Vertreters der antragstellenden Fraktion. Ich habe jetzt verstanden, dass der Antrag gar nicht dazu diente, in irgendeiner Weise gesetzgeberisch Einfluss zu nehmen, sondern Herr Witzel brauchte seinen täglichen Aufreger.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Seit gestern bekommen wir mit, dass Herr Witzel umso nervöser wird, je ruhiger und planvoller wir unsere Schulpolitik anlegen, je klarer die damit verbundenen Zielsetzungen sind und je weniger wir uns über kurzfristig eingetretene Zahlenereignisse

aufregen oder unsere Politik daran festmachen. Umso mehr regt er sich auf, wenn er hier vorträgt. Wenn es nur gespielt ist, dann, finde ich, spielt Frau Böth besser als Sie. – Aber das nur am Rande.

Dazu dient also dieser Antrag. Man will damit keine Mehrheit finden und offenbar auch gar kein Ergebnis haben.

(Ralf Witzel [FDP]: Eine böse Unterstellung!)

Herr Witzel, Sie sind seit zehn Jahren in diesem Parlament. Seit fünf Jahren sind Sie Parlamentarischer Geschäftsführer. Lassen Sie mich noch einmal auf zwei fundamentale Unterschiede hinweisen, was – rein sachlich – das Vorgehen betrifft.

Erstens. Es ist etwas anderes, wenn eine Regierung einen Gesetzentwurf einbringt. Deswegen liegen alle Adressaten falsch, die sich an dieser Stelle an mich wenden. Sie müssen, wenn überhaupt, Ihre Appelle an die Fraktionen richten. Das müssten Sie eigentlich wissen. Herr Wiedon ist noch neu im Parlament. Das ist der eine Punkt, bei dem Sie die Dinge offenbar nicht auseinanderhalten können oder nicht wollen, oder Sie setzen sich einfach darüber hinweg, weil Sie hier Ihre Aufregung zum Ausdruck bringen wollen.

Zweitens. Sie haben offensichtlich den Unterschied zwischen einem Schulversuch, wie er bei dem Thema Gemeinschaftsschule sowie G8 und G9 vorliegt, und einer gesetzlichen Grundlage zum Thema Schulbezirksgrenzen nicht verstanden. Sie haben nicht verstanden, worum es sich bei diesem Gegenstand handelt. Es kann zurzeit noch gar keine Veränderungen in den Gemeinden geben, weil das Gesetz noch gar nicht beschlossen ist. Auf diesen fundamentalen Unterschied will ich der Sache halber noch einmal hinweisen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Jetzt mache ich noch zwei andere Vorbemerkungen. Kollege Rütze hat darauf hingewiesen, dass wir eine völlig andere Philosophie praktizieren als Koalition der Einladung und auch als Koalition der Ermöglichung. Wir arbeiten eben nicht mit Zwangsmaßnahmen, sondern wir geben den Menschen Gestaltungsspielräume.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Wir geben den Menschen Beteiligungsmöglichkeiten, und wir geben den Kommunen Beteiligungsmöglichkeiten.

Ein Zweites will ich als Vorbemerkung sagen: Sie haben von unseren „Emissären“ gesprochen, die da durch die Lande laufen. Das ist ein fundamentaler Unterschied zu vorher. Mir wurde bei den zwei Besuchen der Bezirksregierungen, die ich schon hatte, ein großer Dank vorgetragen für die Art und Weise, wie das Haus jetzt geführt wird, weil nämlich nicht von oben jemand käme und vor Ort den Bezirksregierungen oder den Schulen die Entscheidungen

abnehmen und an die Spitze des Hauses ziehen würde, um die ideologisch motivierte Politik durchzusetzen. Das machen wir nämlich nicht.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Das ist lächerlich!)

Erkundigen Sie sich bitte einmal bei den Regierungspräsidien, wie die Führung des Hauses wahrgenommen wird! Mehr will ich dazu jetzt gar nicht sagen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Sternberg?

Sylvia Löhrmann^{*)}, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, dass Sie keine Zwangsmaßnahmen wollen, keinen Zwang. Nun handelt es sich bei Schulbezirksgrenzen genau um Zwangsmaßnahmen, denn die Eltern werden ja dann daran gehindert, ihre Kinder auf die Schule zu schicken, die sie möchten.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Jetzt habe ich eine Frage. Auch Herr Bovermann hat vorhin darauf hingewiesen, dass ein Schulbezirk ein wichtiges Steuerungselement gegen soziale Segregation sei. Ich glaube, das ist der Kern der Debatte überhaupt. Können Sie sich vorstellen, dass genau diese soziale Segregation von Wohngebieten in Gemeinden oder Städten durch Schulbezirksgrenzen gefördert wird, indem Familien in diese Bezirke gar nicht mehr ziehen, weil sie gezwungen werden, ihre Kinder auf der Schule dort anzumelden?

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Sylvia Löhrmann^{*)}, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Der Punkt taucht in meinen Ausführungen sowieso auf. Bei dem, was ich zum Antrag vortragen möchte, Herr Sternberg, gehe ich gerne auf Ihre Frage ein. Ich weise allerdings auch darauf hin, dass ich das Diskutieren dieses Vorgehens der Vorgängerregierung so in Erinnerung habe, dass die FDP das ganz dringend wollte und Teile der CDU es im Grunde nicht wollten,

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

weil sie die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten und die Bedenken, die aus kommunaler Sicht daran

festgemacht wurden, nicht für so entscheidend gehalten haben.

(Gunhild Böth [LINKE]: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?)

Auch meine Vorgängerin hätte wohl nicht so entschieden, wenn sie das so hätte machen können, wie sie es gewollt hat.

Meine Damen und Herren, der Antrag der FDP steht im inhaltlichen Kontext zweier Gesetzentwürfe von Landtagsfraktionen – zum einen im Kontext des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen“; zum anderen im Kontext des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Linke: „Gesetz zur Wiedereinführung der Grundschuleinzugsbezirke“. Beide sind vom 07.07.2010.

Diese Gesetzentwürfe sehen unter anderem die Einführung von Schuleinzugsbereichen als Option für die Schulträger vor, nicht aber die zwangsweise Installierung von Schulbezirken, wie im Antrag der FDP behauptet.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es stehen also auch noch Sachen drin, die gar nicht stimmen. Das muss man ja noch dazusagen.

Bei den Schuleinzugsbereichen handelt es sich – anders als bei den Schulbezirken – um planerische Elemente, die es den kommunalen Schulträgern zum Beispiel ermöglichen, eine gleichmäßige Auslastung der Schulen zu erreichen oder Schülerströme zu lenken. In den schriftlichen Stellungnahmen – Wiederholung ist ein wichtiges Prinzip, deswegen wiederhole ich das noch einmal, was gesagt worden ist – zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung vom 03.11.2010 haben der Städte- und Gemeindebund sowie der Städtetag die avisierte Einführung von Schuleinzugsbereichen nicht kritisiert, wie der Antrag der FDP vermuten lässt, sondern begrüßt.

(Ralf Witzel [FDP]: Es wurde gesagt, da gebe es keinen Bedarf!)

Demgegenüber haben die Landeselternkonferenz, die Landeselternschaft Grundschulen und die Landeselternschaft Realschulen den freien Elternwillen betont und daher die Einführung der Schuleinzugsbereiche abgelehnt.

(Ralf Witzel und Ingrid Pieper-von Heiden [FDP] sind in ein Gespräch vertieft.)

– Sie sind so beschäftigt, dass Sie sich noch nicht einmal freuen, wenn ich etwas vortrage, was dem eigenen Ansinnen entspricht. Das mag verstehen, wer will. Meine Damen und Herren, da weder der Gesetzentwurf „Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen“ noch der Gesetzentwurf „Gesetz zur Wiedereinführung der Grundschuleinzugsbezirke“ vonseiten der

Landesregierung in den Landtag eingebracht worden sind, machen die durch die die Fraktion der FDP vorgeschlagenen Landtagsbeschlüsse, insbesondere die Landesregierung aufzufordern, auf die gesetzliche Wiedereinführung der Schulbezirke zu verzichten, keinen Sinn.

Unabhängig davon ist nicht die Landesregierung Gesetzgeber, sondern der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Auch das sollte eine Fraktion, die diesem Parlament länger angehört, eigentlich wissen. – So weit zum Thema Qualität.

Beide genannten Gesetzentwürfe befinden sich im parlamentarischen Beratungsprozess. Am 08.12. wird sich der Ausschuss für Schule und Weiterbildung erneut mit der Materie befassen, die Anhörung auswerten und eine Empfehlung an das Plenum formulieren. Die Fraktion der FDP hat damit die Möglichkeit, ihr Anliegen an geeigneter Stelle zu platzieren.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der FDP geht von falschen Voraussetzungen aus, denn der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sieht keinen Zwang zur Einführung von Schulbezirken vor. Den Schulträgern soll lediglich wieder die Möglichkeit eröffnet werden, Schuleinzugsbereiche zu bilden.

(Ralf Witzel [FDP]: Damit entscheiden politische Gremien und nicht die betroffenen Menschen!)

Das Schulgesetz 2005 sah demgegenüber zwingend die Bildung von Schuleinzugsbezirken für Grund- und Berufsschulen vor. Die vorliegenden Gesetzentwürfe wollen das jetzt wieder öffnen, und zwar für alle Schulformen. Damit wird den Kommunen je nach Lage vor Ort ein Steuerungsinstrument an die Hand gegeben und die Möglichkeit eröffnet, auf örtliche Fehlentwicklungen zu reagieren.

Herr Dr. Sternberg, bei der Gelegenheit möchte ich auf Ihre Frage zurückkommen. Die Kommunen können damit viel kreativer umgehen. Das muss auch nicht wie in dem Beispiel an der Haustür enden. Sie können nämlich überlappende Bereiche bilden. Insofern kann man beides schaffen: Man kann eine Wahlmöglichkeit für die Eltern schaffen, und man kann trotzdem einen Radius, in dem die Kinder wohnen, formulieren.

Natürlich ist es jederzeit möglich, besondere Schulprofile wie die Beispiele, die Herr Wiedon genannt hat, anzuwählen. Das war vorher möglich, und das wird auch weiterhin möglich sein. Insofern wird hier ein Popanz aufgebaut, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wir alle wissen, dass die sogenannte freie Schuwahl zuweilen dazu geführt hat, dass Schulen in einem schwierigen Umfeld nicht mehr angewählt wurden und dadurch ungleiche Voraussetzungen für die Bildung und Förderung der Kinder vor Ort entstanden sind. Schulen brauchen gerade die Mischung von unterschiedlichen Kindern, um ihren Auftrag erfüllen zu können. Das sollen die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort von Fall zu Fall entscheiden.

Unsere Landesregierung begrüßt diesen Ansatz und folgt ihm. Wir geben den Kommunen Gestaltungsspielraum, und sie entscheiden dann in eigener Freiheit und Verantwortung, ob, wann und in welcher Weise sie davon Gebrauch machen, meine Damen und Herren.

Der Antrag der FDP behauptet, dass die Kommunen den Gesetzentwurf ablehnen. Das Gegenteil ist der Fall. Am 3. November 2010 hat in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und des Ausschusses für Kommunalpolitik Dr. Matthias Menzel, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, für alle drei kommunalen Spitzenverbände erklärt – ich zitiere aus dem Ausschussprotokoll –:

„Wir sind klar für den Entwurf des 4. Schulrechtsänderungsgesetzes im Hinblick auf die Änderungen der §§ 46 Abs. 3 und 84 Abs. 1. Von zentraler Bedeutung ist für uns, dass kein Schulträger gezwungen wird, die Schulbezirke wieder einzuführen. Dies ist allerdings mit der beabsichtigten Regelung auch eindeutig nicht der Fall. Damit bekommen die Schulträger, die dies wünschen, wieder ein Steuerungsinstrument an die Hand. Daher sind die kommunalen Spitzenverbände mit der beabsichtigten Regelung zu den Schulbezirken in den §§ 46 Abs. 3 und 84 Abs. 1 einverstanden.“

So weit die kommunale Familie.

Meine Damen und Herren, insbesondere in den Großstädten ist es zu Verschiebungen gekommen, die auch zu Beschwerden abgewiesener Eltern geführt haben. Die Schulträger haben sich zum Teil unzufrieden über die nicht mehr vorhandene langfristige Planbarkeit der Anmeldungen gezeigt. Wir wollen die Steuerung der örtlichen Verhältnisse wieder dahin geben, wo sie hingehört: an die Kommunen vor Ort. Unsere Landesregierung arbeitet mit den Kommunen auf Augenhöhe und nicht mit Zwangsmaßnahmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Ratajczak.

Marc Ratajczak¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mitunter hat mich die Diskussion schon ein bisschen an Don Quijote erinnert: Sie kämpfen gegen Windmühlen, holen sich ständig eine blutige Nase, und irgendwie passiert doch nichts. Man kann es auch mit „Trockenschwimmern“ oder „König ohne Volk“ beschreiben. Schon gestern haben wir festgestellt: Ihre Gemeinschaftsschulen haben zwar vielleicht 80 Interessenten, am Ende gab es aber nur eine Anmeldung bzw. Genehmigung.

(Ralf Witzel [FDP]: Zwei!)

G8/G9 war ein Flop, und jetzt möchten Sie die Schulbezirksgrenzen wieder einführen. Ich werde Ihnen gleich noch ein paar Kommunen nennen, Herr Prof. Bovermann – Sie wollten ja ein paar Beispiele haben –, die sich schon geoutet haben. Das gebe ich Ihnen für das Wochenende mit auf den Weg,

(Beifall von der CDU und von der FDP)

damit Sie sehen, dass sehr viele Kommunen, auch recht prominente, die die Schulbezirksgrenzen nicht wieder einführen wollen.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Ja, das ist doch in Ordnung!)

Herr Rüße, Sie haben von Profilen gesprochen, die die Grundschulen einführen können, bzw. es gibt Profilschulen, an denen die Eltern ihre Kinder ohnehin anmelden können. Das heißt letztendlich, dass es in Zukunft noch mehr Privatschulen geben wird, was wir als CDU sehr begrüßen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Ah! Jetzt kommt das auch noch!)

Bevor wir 2005 regiert haben, wurden die Privatschulen von Rot-Grün kleingehalten. Wir haben sie gefördert und auch mehr Geld ins System der Privatschulen gegeben. Sie können doch jetzt nicht sagen, dass die Eltern ihre Kinder in Zukunft an Profilschulen anmelden sollen, wenn Sie diese privaten Anbieter jahrelang bekämpft haben.

Frau Löhrmann, Sie haben gesagt: Eigentlich ändert sich nichts, weil alle Schulen nach wie vor alles können; sie könnten jetzt überlappen usw. – Letztendlich bauen wir aber doch nur wieder eine riesige Bürokratie auf.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das ist doch völliger Quatsch!)

Die Schulämter müssen dies alles wieder einführen bzw. neue Grenzen schaffen, Überlappungen usw.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Müssen sie nicht!)

Wir sind gegen Bürokratisierung. Deshalb lehnen wir das ab, zumal die Kommunen eine Regelmög-

lichkeit haben: Sie können die Zügigkeiten festlegen. Das tun sie jetzt schon sehr erfolgreich.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Mit der Zügigkeit haben sie ein sehr gutes Werkzeug an der Hand, den Strom der Kinder zu steuern.

(Beifall von der FDP)

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen, Herr Prof. Bovermann: Nur weil eine Schule recht viele Kinder mit Migrationshintergrund hat, ist das noch lange kein Grund, sie zu schließen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Oh! Haben Sie nicht zugehört?)

In der Nachbarstadt meines Wahlkreises gibt es eine Schule mit hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, die sehr erfolgreich tätig ist. Der Kollege Wiedon hat gerade Schulen in Bilk aufgezählt, in denen das auch der Fall ist. Allein der Anteil an Migrationskindern kann sicherlich nicht der Grund gewesen sein, die Schule in Hattingen zu schließen.

Ich helfe gerne weiter, wenn Sie nicht wissen, welche Städte sich schon geoutet und gesagt haben: Schulbezirksgrenzen sind Quatsch, die brauchen wir nicht, wir kommen super klar. – Herr Prof. Bovermann, die schulpolitische Sprecherin der Grünen in Aachen beispielsweise hat in einer Pressemitteilung vom 20. Juli erklärt: Die Wiedereinführung der Schulbezirksgrenzen ist nicht nur überflüssig, sondern kontraproduktiv. – Das finde ich schon sehr bemerkenswert.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Die Heimatstadt von Frau Löhrmann, Solingen, hat überhaupt kein Bedürfnis,

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Das weiß ich ja! Muss sie doch auch nicht!)

Schulbezirksgrenzen einzuführen.

(Beifall von der FDP – Sigrid Beer [GRÜNE]: Brauchen sie doch nicht!)

Besonders interessant finde ich: Selbst Ihre eigenen roten Hochburgen, die eigentlich Ihr Rückgrat sein sollten,

(Zuruf von Renate Hendricks [SPD])

stechen Ihnen noch ein Messer ins Kreuz, beispielsweise Dortmund.

(Sigrid Beer [GRÜNE] meldet sich zu Wort.)

Zunächst möchte ich aber sehr gerne die Zwischenfrage von Frau Beer zulassen, Herr Präsident.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das Geburtstagskind ist heute großzügig. Herr Kollege Ratajczak, herzlichen Dank. – Bitte schön, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke, Herr Präsident, und herzlichen Dank an den Kollegen Ratajczak. Können Sie irgendeine Absicht der Koalitionsfraktionen erkennen, dass die Kommunen gezwungen werden, die Schuleinzugsbereiche wieder einzuführen?

Marc Ratajczak^{*)} (CDU): Frau Beer, es geht nicht darum, ob sie gezwungen werden oder nicht, es geht darum, dass wir keine Handlungsnotwendigkeit sehen, dass daran überhaupt etwas verändert wird.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Denn es läuft gerade sehr gut. Damit geben wir den Kommunen auch eine gewisse Entlastung.

Weitere Beispiele: Recklinghausen, Gladbeck, Mülheim – die Stadt von Frau Kraft –, all diese Städte wollen die Schulbezirksgrenzen nicht wieder einführen.

(Sigrid Beer [GRÜNE] meldet sich erneut zu Wort.)

– Frau Beer, bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Beer, Sie können die Großzügigkeit des Kollegen nutzen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke, dass ich es ausnutzen darf, zweimal zu fragen: Herr Ratajczak, wie erklären Sie sich dann, dass die kommunalen Spitzenverbände dieses Angebot begrüßen?

Marc Ratajczak^{*)} (CDU): Sie haben es, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, nicht begrüßt, sondern sie haben gesagt, man kann es einführen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Doch! – Gunhild Böth [LINKE]: Soll ich es Ihnen noch einmal vorlesen? Wiederholung dient auch dem Verständnis!)

– Ja, danke. Frau Böth, es gibt zweierlei, was ich zu Ihnen sagen möchte: Auf der einen Seite finde ich es schade, dass die Linken und damit auch Sie hier eingezogen sind. Auf der anderen Seite finde ich es gut, weil die Schüler in Wuppertal dann Ruhe vor Ihnen haben.

(Beifall von der CDU)

Ich will nicht besonders persönlich werden, aber, mit Verlaub, dieses Oberlehrerhafte ist vielleicht auch nicht immer das, was hier an dieser Stelle gut und richtig ist. Jeder argumentiert auf seine Weise. Man muss aber nicht irgendwelche unverschämten Forderungen gegenüber dem Kollegen Witzel erheben, den ich wirklich sehr schätze, selbst wenn ich im Thema nicht immer einer Meinung mit ihm bin, denn man kann so oder so argumentieren. Aber, wie ge-

sagt: Das Oberlehrerhafte ist an der Stelle etwas übertrieben. Ich will meine Redezeit dafür aber jetzt nicht mehr weiter hergeben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, keine weiteren Zwischenfragen? Verstehe ich das richtig? Ich hätte eine.

Marc Ratajczak^{*)} (CDU): Wer denn?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Böth.

Marc Ratajczak^{*)} (CDU): Ach Gott. Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Danke. – Ich habe im Januar eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern meiner ehemaligen Schule hier. Sind Sie bereit – damit sie, wenn sie da sind, nicht nur mit mir reden, sondern auch mit Ihnen –, mit ihnen zu reden? Dann können Sie sie ja auch mal fragen, wie sie es gefunden haben, dass ich dort an der Schule war und wie mein Unterricht war. Dann haben Sie sozusagen die freie Auswahl des Meinungsspektrums. Da ich – diese Idee schwang bei Ihnen mit – keine Druckmittel mehr über die Noten habe, werden die Ihnen wahrscheinlich auch ehrlich antworten. Sind Sie bereit, teilzunehmen?

Marc Ratajczak^{*)} (CDU): Ich bin gerne bereit, daran teilzunehmen, wenn es mir möglich ist. Das ist gar kein Problem. Ich spreche immer wieder gerne mit Schülerinnen und Schülern.

(Gunhild Böth [LINKE]: Wunderbar!)

Zurück zum eigentlichen Thema. Wir wollen heute letztendlich nicht über Ihre Schüler sprechen, sondern über Schulbezirksgrenzen oder wie auch immer Sie die benennen wollen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Sie haben über mich geredet!)

Mülheim, die Stadt der Ministerpräsidentin, wird sie nicht einführen. Selbst Ihr SPD-Kollege und Vorsitzender des Schulausschusses hat gesagt – ich zitiere ihn so –, dass er sich nicht vorstellen könne, sie einzuführen, sondern es in Oberhausen eventuell so weiterlaufen zu lassen, wie es gerade ist.

Auch in meinem Wahlkreis, in Velbert, habe ich noch einmal mit dem Schulamtsleiter telefoniert. Dort wird auch alles so bleiben. Es gibt also wirklich keine Kommune, die sofort Hurra geschrien hätte, weil es notwendig wäre. Letztendlich kann ich es wieder so zusammenfassen, Frau Löhrmann: Das ist erneut ein Thema, bei dem Sie kein

Volk hinter sich stehen haben. Sie führen zwar nett etwas ein, das aber keine Innovation und weiß Gott auch nicht besonders neu ist, nämlich einer Kommune etwas möglich zu machen. Das kann ich derzeit überhaupt nicht erkennen.

Wir reden die ganze Zeit über Grundschulen. Viel schlimmer finde ich an der Stelle das Thema „Sekundarstufe I“.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wenn ich bei drei Gymnasien Schulbezirksgrenzen in einer Stadt einführe, sich aber alle drei Gymnasien ein Profil gegeben haben – mathematisch, germanistisch, sportlich; wir haben beispielsweise in Düsseldorf Sportgymnasien, die sehr erfolgreich sind –, ist es in Zukunft gar nicht mehr möglich, dass jemand nach seiner Neigung Schulen besuchen kann. Das ist in der Debatte aus meiner Sicht gerade umgefallen.

Oder, Frau Löhrmann, meine Damen und Herren von der Koalition, ist das vielleicht die Notwendigkeit, Ihre bisher nicht besonders beliebte Gemeinschaftsschule über die kalte Küche einzuführen, indem man jetzt versucht, in solchen Stadtgebieten eine Gemeinschaftsschule zu initiieren und damit die Kinder quasi zwingt, eine solche Schule zu besuchen?

(Beifall von der FDP – Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Genau! – Ralf Witzel [FDP]: Einheitsschule durch die Hintertür!)

Es könnte sicherlich eine Überlegung wert sein, ob es vielleicht so ist.

Nein, meine Damen und Herren, aus meiner Sicht haben Sie sich mit einem Thema wieder unnötigerweise eine blutige Nase geholt. Die landesweite Ablehnung der Wiedereinführung der Schulbezirksgrenzen zeigt, dass die alte Landesregierung eine erfolgreiche Schulpolitik zugunsten der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern gestaltet hat. Sie haben sich wieder mit einem nicht notwendigen Thema eine blutige Nase geholt, ohne dass es notwendig wäre. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ratajczak. – Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Link das Wort.

Sören Link (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir drei kurze Anmerkungen.

Erstens zum Thema „Privatschulen – Ersatzschulen“. Herr Ratajczak, auch wenn Sie heute Geburtstag haben, möchte ich Ihnen sagen: Wir haben in Nordrhein-Westfalen vor 2005 die beste Ersatzschulfinanzierung in ganz Deutschland gehabt. Von Ihnen, der CDU und der FDP, brauchen wir in

keiner Art und Weise irgendeine Belehrung zum Thema „Situation der Ersatzschulen“.

Im Nachtragshaushalt 2010, dem ersten, den wir in wenigen Tagen diskutieren werden, sind 30 Millionen € zusätzlich für diesen Bereich eingestellt. Auch an dieser Stelle gilt: Wir brauchen von Ihnen keine Nachhilfe!

Zweitens: Wenn Sie irgendeine Befürchtung haben, dass alle Kommunen flächendeckend gezwungen werden, Schuleinzugsbezirke oder Schuleinzugsbereiche zu gründen, kann ich Sie nach dieser Debatte und der Anhörung, die wir geführt haben, völlig entwarnen und beruhigen: Das wird nicht passieren. Ein Blick ins Gesetz hätte gereicht: Das wollen wir nicht. Wir geben den Kommunen als „Koalition der Ermöglichung“ die Chance, vor Ort zu entscheiden, ob und wie sie es wollen. Wir glauben an die Kommunen als Bildungsträger.

Dass Sie nicht daran geglaubt haben, ist bedauerlich und mit Sicherheit Teil Ihrer Wahlniederlage 2010 gewesen. Wir glauben daran und ermöglichen es. Wenn nicht 100 % aller Kommunen, sondern vielleicht nur 10 % aller Kommunen das nutzen, soll es uns recht sein. Aber diese 10 % haben das gewollt und gebraucht. Ich kann Ihnen sagen: Es wird Kommunen geben, die das vielleicht nicht morgen oder nächstes Jahr machen, aber vielleicht übernächstes Jahr. Wenn es für diese Kommunen dann wichtig und gut ist, soll es mir recht sein.

(Beifall von der SPD)

Letzter Punkt – und da schwillt mir der Kamm –: Sie gerieren sich hier, als hätten Sie fünf Jahre lang dafür gesorgt, dass es die freie Schulwahl gibt.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja!)

Ich kann nur sagen: Weit gefehlt!

(Renate Hendricks [SPD]: So ist es!)

Sie sind die Koalition, die ein unsägliches und katastrophales G8 eingeführt hat, das einen Schulformwechsel in der Sekundarstufe I unmöglich macht. Dafür sind Sie verantwortlich. Sie haben den Prognoseunterricht eingeführt, ein absonderliches Instrument, das zehnjährigen Kindern im Grunde ein Abitur aufbürdet. Das haben Sie eingeführt. Sie haben die verbindlichen Grundschulgutachten eingeführt. Sie haben die freie Schulwahl in Nordrhein-Westfalen abgeschafft. Dafür sind Sie verantwortlich.

Dafür sind Sie verantwortlich abgewählt worden.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Link. – Für die grüne Fraktion spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in dieser Woche drei Mal Gelegenheit gehabt, schulpolitisch zu diskutieren.

Jedes Mal ist dabei das deutlich geworden, was heute interessanterweise auch in der „Aachener Zeitung“ zu lesen ist – ich zitiere –: „Dass weder CDU noch FDP derzeit dazu in der Lage sind, in der Schulpolitik nachzusetzen und permanenten Druck auszuüben, liegt wohl auch daran, dass vor allem die CDU tief im Inneren nicht davon überzeugt scheint, ein besseres Konzept als Löhrmann präsentieren zu können.“ – Ich glaube, das beschreibt die Debatte und die gesamte schulpolitische Lage in Nordrhein-Westfalen sehr gut.

Dass die FDP auch nicht in der Lage dazu ist und überhaupt kein Konzept hat, zeigen die Eruptionen, die uns Herr Witzel immer präsentiert –

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

ich habe ja schon richtig Angst, wenn ich das sehe, und möchte dann am liebsten mit dem Wasserglas oder dem Blutdruckmessgerät kommen.

Ich empfinde es wirklich als Verhöhnung der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Schulen, wenn Sie sich hier hinstellen, Herr Witzel, und noch nicht einmal zwischen Zwang und Option unterscheiden können. Der Kollege hat es gerade gesagt: Sie haben die Zwangsschulzeitverkürzung zu verantworten,

(Ralf Witzel [FDP]: Ooh!)

Sie haben das Aussetzen des Elternwillens beim Übergang in die weiterführende Schule zu verantworten, und Sie haben Kinder zwangszugewiesen zu Schulformen, zur Hauptschule und zu anderen. Das ist Ihre Politik der letzten Jahre gewesen. Damit ist allerdings Schluss.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich will auch gern noch ein Beispiel nennen, warum es sinnvoll ist, Schuleinzugsbereiche den Kommunen an die Hand zu geben. Ich schaue dabei nach Bielefeld: 40.000 Eltern haben dort unterschrieben, um gegen die Schließung von kleinen Grundschulen mobil zu machen. Da ist es in der Tat sinnvoll, wenn man solche kleinen Einheiten erhalten will, auch über eine längere Zeit zu garantieren, dass die erforderliche Schülerinnenzahl da ist. Dann muss sich eine Kommune mit den Eltern zusammensetzen und genau über solche Instrumente beraten.

Wir geben den Kommunen diese Instrumente an die Hand. Es ist eine gute Lösung, weil kein Zwang verursacht wird, auf der anderen Seite aber endlich die Optionen gegeben werden. Das ist der grundsätzliche Paradigmenwechsel hier in Nordrhein-Westfalen. Herr Witzel, da können Sie sich aufre-

gen, wie Sie wollen – da kommen Sie einfach nicht hinterher.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von Gunhild Böth [LINKE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Als nächster Redner spricht für die FDP-Fraktion Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Nur noch ein paar kurze Anmerkungen.

Zunächst zu Ihnen, Frau Böth: Wir sollten demnächst wirklich mal ein Lesestündchen veranstalten. Ich zeige Ihnen dann auch mal, was es bedeutet, zwischen den Zeilen zu lesen,

(Zuruf von der SPD: Das können Sie doch gar nicht!)

wie bestimmte Formulierungen zu verstehen sind und was sie bedeuten. Ich glaube, da können wir uns einmal über Textexegese und anderes unterhalten.

Zu Frau Löhrmann und Frau Beer, damit wir an einer Stelle Klarheit bekommen: Niemand hat gesagt – und es steht auch nicht im Antrag –, dass Sie hier die Kommunen zwingen würden, ganz bestimmte Entscheidungen zu treffen. Trotzdem ist es richtig, von einem zwangsweisen System zu sprechen, weil Sie nämlich vor Ort den politischen Mehrheiten die Instrumente an die Hand geben, diesen Zwang betroffenen Menschen gegenüber anzuwenden.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP] – Zuruf von der SPD: Ooh!)

Deshalb ist es richtig, an dieser Stelle von „Zwang“ zu reden – nicht, weil Sie, Frau Löhrmann, konkret für eine Schule irgendeinen Schulbezirk festlegen, sondern weil Sie den rot-grünen oder rot-rot-grünen Mehrheiten vor Ort die Instrumente geben, das Elternrecht derjenigen, die bisher frei entscheiden konnten, an dieser Stelle einzuschränken, was bislang eben nicht möglich war. Wenn es auch nur eine einzige Kommune gibt, die von Ihrem Instrumentenkasten Gebrauch macht, führt das im Ergebnis zu weniger Wahlfreiheit und dazu, dass die armen, betroffenen Eltern, die dann zu der Minderheitenkonstellation am Ort gehören, die entsprechenden Wahlrechte für ihr Kind nicht mehr haben.

Noch eine letzte Anmerkung, weil ja auch bei Ihnen das Stichwort „soziale Segregation“ eine wichtige Rolle gespielt hat. Das können Sie sich ganz einfach logisch herleiten: Wenn es einen Schulbezirk gibt, der wie eine Mauer wirkt, dann ziehen Sie einen Zaun um einen sozialen Brennpunkt. Niemand, der dort wohnt, kommt dann dort wieder heraus; er wohnt dort und darf sich von vornherein nicht dafür interessieren, irgendeinen anderen Schulstandort zu besuchen. Umgekehrt ist dieser Schulbezirk ein

Schutzwall um das Villenviertel, weil er nämlich verhindert, dass irgendjemand, der nicht dort wohnt, dort hineinkommen kann – selbst, wenn an dieser Schule Plätze frei sind oder sie ganz bestimmte Angebote hat.

Deshalb ist die Festkopplung von sozialem Wohnort und der dort liegenden Schule gerade dann gegeben, wenn Sie die Mauern errichten. Wir aber wollen Mauern einreißen, weil wir mehr Freiheit für mehr Menschen wollen – und nicht mehr staatlichen Zwang für bevormundete Eltern.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Obwohl ich heute nicht Geburtstag habe, Herr Witzel, war ich jetzt sehr großzügig mit der Zeit. – Ich habe keine weitere Wortmeldung mehr.

Dann kommen wir zur Abstimmung.

(Britta Altenkamp [SPD]: Jippie!)

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/543 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Stimmt dem jemand zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

3 Gesetz zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/666

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD Herrn Kollegen Herter das Wort.

Marc Herter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 29. Oktober hat der Landtag beschlossen, bezüglich einer notwendigen Flexibilisierung des Gemeindehaushaltsrechts – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten – „über die dazu unabweisbar notwendigen Änderungen der Gemeindeordnung ... schnell und konsequent zu entscheiden“. Der Beschluss trägt nicht nur den Absender von SPD, Grünen und CDU, sondern in diesem Punkt hat auch die FDP mitgestimmt.

Grundlage war ein gemeinsamer Maßnahmenplan zur Stärkung der Kommunalfinanzen und damit auch, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort wieder mehr Spielraum dazu zu ermög-

lichen. Bestandteile dieses Plans waren: vorab vonseiten der rot-grünen Regierungskoalition im GFG 2010 300 Millionen € zusätzlich im Rahmen der Soforthilfe und dann – gemeinschaftlich im Entschließungsantrag so auf den Weg gebracht – die Konsolidierungshilfe für das Jahr 2011 in der Größenordnung von 300 bis 400 Millionen €, außerdem die gemeinsame Forderung an den Bund, sich bei den Soziallasten stärker zu engagieren, sowie auch einen Konsolidierungsbeitrag von der kommunalen Familie zu erwarten – also auch von denjenigen, die in besonderer Weise von einer Haushaltsschieflage betroffen sind.

Um den letzten Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es heute. Es geht um die Frage, wie Kommunen in die Lage versetzt werden können, zwei Punkte zu erfüllen, nämlich erstens ihre Haushalte nachhaltig zu konsolidieren und zweitens von ihren Konsolidierungsbemühungen, die sie dann entfalten, überhaupt etwas zu haben.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Hierzu schlagen SPD und Bündnis 90/Die Grünen Ihnen vor, die verbindliche Konsolidierungszeit in § 76 Gemeindeordnung zu streichen, also den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zukünftig nicht mehr als verbindlichen Konsolidierungszeitraum vorzusehen, ohne dabei im Übrigen darauf zu verzichten, dass das Konsolidierungsziel nach § 75 Gemeindeordnung selbstverständlich zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erreichen ist.

Beides, zum einen das nachhaltige Konsolidierungserfordernis und zum anderen der Anreiz, diese Konsolidierungsprozesse bei schwierigen Prozessen und Entscheidungen, die wir alle vor Ort kennen, überhaupt noch zu führen, ist nach der alten Rechtslage – das ist mir wichtig – nicht gegeben.

Wir haben 137 Kommunen, die im Nothaushaltsrecht sind. Das ist etwa ein Drittel der Kommunen im Lande. Dabei wird die Ausnahme leicht zur Regel. Wir haben – so viel zur Effizienz der momentanen Regelung – trotzdem in den letzten fünf Jahren eine Verdopplung des Kommunaldispos auf 20 Milliarden € gehabt. Diese Verdopplung konnte nicht verhindert werden. Da ist durchaus zu fragen, ob es sich denn um ein taugliches Instrument gehandelt hat, bisher einen solchen verbindlichen Konsolidierungszeitraum festgeschrieben zu haben.

Kaum eine dieser Nothaushaltskommunen ist in der Lage, binnen der vorgesehenen drei bis vier Jahre ihren Haushalt auszugleichen. Es geht da übrigens nicht ums Wollen, sondern ums Können. Objektive Unmöglichkeit liegt nicht erst dann vor – auch das ist in einigen Kommunen der Fall –, wenn die Pflichtaufwendungen mögliche Erträge bei Weitem überschreiten.

Wege aus dieser Vergeblichkeitsfalle aufzuzeigen ist Aufgabe dieses Hauses. Dabei haben wir die

Möglichkeit, zum einen Finanzhilfen zu gewährleisten und zum anderen auch mittel- und langfristige Konsolidierungskonzepte für die Kommunalaufsicht grundsätzlich genehmigungsfähig zu machen.

Erlauben Sie mir die Anmerkung, dass sich der Bund selber nicht zwei, drei oder vier Jahre – wir könnten auch über fünf Jahre reden – genehmigt, um ein solches Ziel zu erreichen, sondern sich 2020 als Ziel für seine Schuldenbremse auf die Tagesordnung geschrieben hat. Auch das sollte man an dieser Stelle berücksichtigen.

Ich möchte Ihnen kurz zwei Beispiele nennen, bei denen das Instrumentarium, das wir im Moment haben, nicht nur nicht tauglich ist, sondern bei denen es sich sogar ins Gegenteil verkehrt: dass es also nicht nur untauglich, sondern sogar kontraproduktiv ist.

Das ist erstens die Frage der Energieeffizienz. In Nothaushaltskommunen werden gerade die Investitionen herunterreguliert. Da jedoch die Kostentreiber der Energieverbrauch und die steigenden Energiekosten sind, kann steigenden Kosten so nicht begegnet werden.

Zweitens. Was die Jugendhilfe angeht, werden in Nothaushaltskommunen gerade die freiwilligen Leistungen herunterreguliert, obwohl wir wissen, dass die Kostentreiber die Pflichtleistungen sind, insbesondere die wirtschaftliche Erziehungshilfe.

Ja, es geht uns auch darum, dass die Kommunen in Zukunft nicht mehr kommunalaufsichtsrechtlich, pflichtgemäß, einem festen Leitfaden unterworfen, dazu gezwungen werden, Ausbildungsplätze zu streichen, Beförderungen bei der Feuerwehr nicht mehr zulassen zu dürfen, die Kofinanzierung von Förderprogrammen aufzugeben und Investitionsleistungen zum Beispiel in Kitas zurückzustellen.

Das Wichtigste ist aber, dass wir es gemeinsam hinkriegen, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort wieder in die Lage zu versetzen, über ihre eigenen Haushalte auch eigenständig zu entscheiden.

(Beifall von der SPD)

Herr Löttgen und Herr Laumann haben dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass man eine klaffende Wunde nicht einfach nur betäuben dürfe, sondern dass an dieser Stelle genäht werden müsse. Ich stelle dazu fest: Erstens. Wir bleiben uns einig, dass es sich um eine klaffende Wunde handelt, Herr Löttgen. Zweitens. Abgesehen davon, dass eine örtliche Betäubung vor dem Nähen gelegentlich hilft, dass der Patient nicht vor Schmerzen zusammenbricht, würde ich Ihr Beispiel gerne noch an einer anderen Stelle infrage stellen, nämlich dort, wo es darum geht, dass wir eine gemeinsame Analyse hatten. Die gemeinsame Analyse lautete: Das Problem sind die explodierenden Pflichtleistungen im

Sozialbereich, die nicht vom Bund gegenfinanziert werden.

In Ihrem Bild handelt sich um die Wunde am rechten Bein. Die Gegensteuerung, die Sie jetzt vorschlagen, ist aber eine, die sich auf Investitionen bezieht, auf Personalbudgets, auf Sozialleistungen der Kommunen, auf Kulturangebote, auf Sportförderung, auf Ausbildungskapazitäten. All das ist nachweislich kein Gegenstand dieses rechten Beins.

Es mag sein, dass es sich um das linke Bein handelt, auf dem die Kommunen in ihrer Eigenständigkeit stehen. Die Folge ist: Würde man diesem Vorschlag folgen, würde man, weil vom Bund eine klaffende Wunde rechts nicht operiert wird, das linke Bein amputieren – was die freiwilligen Leistungen angeht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann jeden in der kommunalen Familie verstehen, der zu solch einem Arzt nicht mehr hingeht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Deshalb ist es folgerichtig, dass neben dem Städte- und dem Städte- und Gemeindebund auch die Kommunalpolitische Vereinigung Ruhr, Ihre kommunalpolitische Vereinigung, diverse Hauptverwaltungsbeamte und Fraktionsvorsitzende der CDU im Land diesen Weg, der hier vorgezeichnet wird, unterstützen.

Ich biete Ihnen ganz ausdrücklich an, im weiteren Verfahren der Beratung zu § 76 Gemeindeordnung miteinander Möglichkeiten auf der Grundlage der Streichung des verbindlichen Konsolidierungszeitraums auszuloten, die Kommunalaufsicht und Kommunen in die Lage versetzen, wirksame Konsolidierungskonzepte miteinander zu vereinbaren und somit auch die kommunale Selbstverwaltung an dieser Stelle wieder ein Stückchen zu stärken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Herter. – Als nächster Redner hat für die weitere antragstellende Fraktion der Abgeordnete Mostofizadeh das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, den die Koalitionsfraktionen heute einbringen, hat das Ziel, den Kommunen wieder die Möglichkeit zu geben, eigenverantwortlich über ihre Haushalte zu entscheiden.

Bei dem Projekt, das wir heute anstoßen, ist das wichtigste Ziel, diesen Baustein in ein Gesamtkonzept einzubetten, das da heißt, den nach den Aussagen von Herrn Junkernheinrich bestehenden Konsolidierungsbedarf für die Kommunen von jährlich mindestens 2 Milliarden € nicht nur in den Griff

zu bekommen, sondern diese 2 Milliarden € pro Jahr auch zu konsolidieren.

Ich sage Ihnen an dieser Stelle deutlich, dass wir auf diesem Feld eine völlig andere Sichtweise als die alte Landesregierung haben. Unsere Sichtweise ist: Die Kommunen sind Teil der Familie, zu der auch das Land gehört. Insofern haben wir ein hohes Interesse daran, dass die Kommunen sich konsolidieren können: weil wir glauben, dass die Schulden der Kommunen auch die Schulden des Landes sind. Und wenn das so ist, werden wir – anders, als Finanzminister Linssen das gehandhabt hat – nicht den Landeshaushalt zulasten der Kommunalhaushalte konsolidieren.

Gleichzeitig werden wir aber auch nicht zulassen – das ist die andere Seite der Medaille –, dass gesagt wird – das werden Sie ja gleich zu suggerieren versuchen –, für die Kommunen seien jetzt alle Schleusen der Verschuldung geöffnet, und sie könnten sich an dieser Stelle zulasten des Landes konsolidieren. Diese Rechnung wird nicht aufgehen. Eine solche Behauptung werden wir auch weder CDU noch FDP durchgehen lassen, wenn sie denn in den Raum gestellt werden sollte – was ich nicht ausschließe, da ich in der Presse schon so etwas lesen musste.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

In diesem Zusammenhang weise ich auch darauf hin, dass der Vorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU diesen Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt.

(Bodo Löttgen [CDU]: Wo hat er das denn gemacht?)

Das tut übrigens nicht nur der Vorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU. Auch die CDU Ruhr als Parteigliederung stellt sich ausdrücklich hinter diese Maßnahmen der Landesregierung.

(Manfred Palmen [CDU]: Das stimmt nicht!)

Ich will Ihnen die 2 Milliarden € auch einmal aufschlüsseln. Ihnen ist ja bekannt, Herr Löttgen – Sie waren ja auch auf der Veranstaltung in Siegburg –, welches Zahlengerüst Herr Junkernheinrich vorschlägt. Da geht es unter anderem darum – darüber werden wir sicherlich im Detail noch reden müssen –, dass die betroffenen Kommunen, die Zinshilfen von uns bekommen wollen – nach dem von CDU, SPD und Grünen gemeinsam in den Landtag eingebrachten Antrag, der auch verabschiedet wurde, sind Sie ebenfalls der Auffassung, dass wir dieses zahlen müssen –, verpflichtet werden sollen, zunächst 200 Millionen € und dann aufwachsend bis zu 1 Milliarde € jährlich zu konsolidieren.

Jetzt so zu tun, als würden an dieser Stelle die Schleusen für eine weitere Verschuldung geöffnet, ist geradezu albern.

Fakt ist: Wir wollen, dass die Kommunen, die in der Haushaltssicherung sind, sich wieder an Förderprogrammen beteiligen können und dass Fördergelder, die Städte wie Solingen und Remscheid nicht entgegennehmen können, weil sie sie nicht kofinanzieren können, dann nicht nach Düsseldorf fallen. Ich sage an dieser Stelle sehr deutlich, dass das mit uns nicht zu machen ist.

(Beifall von der SPD)

Ferner wollen wir, dass Erlöse aus Vermögensveräußerungen künftig wieder sinnvoll für Maßnahmen eingesetzt werden können, wie Herr Herter das bereits gesagt hat. Der Quatsch, der in dem Leitfaden steht und der zu kontraproduktivem Verhalten in den Kommunen führt, muss endlich ein Ende haben.

Ich sage Ihnen auch ganz konkret, wie sich das ausgestaltet. In ihrer Not sind die Kommunen doch so weit, dass sie sagen: Ich mache lieber nichts. Dann guckt nämlich keiner hin. Jede neue Maßnahme, die ich mache, würde die Kommunalaufsicht beanstanden. Daher lasse ich lieber Schwimmbäder verfallen, bevor ich mich entschließe, in einem Konzept dafür zu sorgen, dass vielleicht zwei Schwimmbäder geschlossen werden, dafür aber drei in Ordnung gebracht werden. – Bisher wurde so etwas von der Kommunalaufsicht mit dem Hinweis einkassiert, dass das eine neue freiwillige Ausgabe wäre und insofern nicht zulässig sei. Genau dieses Verfahren wollen wir mit der jetzt vorgeschlagenen Gesetzesänderung verändern.

Ich sage Ihnen noch eines. Sie preisen sich doch immer als große Kommunalpartei. Wenn das so ist, dann sollten Sie Kontakt zu Ihren Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern haben. Diese müssen ein Ziel haben, warum sie den Kostenaufwand in den Kommunen senken wollen. Das Ziel muss sein, a) die Verschuldung zu senken, b) in ihrer Kommune aber auch noch eine Wählbarkeit zu haben.

Diese Verantwortung zusammenzubekommen und das Ganze zu einem sinnvollen Ziel zu führen funktioniert nur dann, wenn die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker wissen, dass sie auch tatsächlich konkret etwas davon haben, wenn der Aufwand gesenkt wird. Das muss in der Kommune vermittelbar sein. Gleichzeitig müssen sie wissen, dass es ein Land gibt, das sagt: Wir honorieren das, was ihr da macht. Wir schauen nicht weg, sondern honorieren es in Teilbereichen sehr konkret, wenn ihr euren Aufwand senkt. Um das stabilisieren zu können, dürft ihr in diesem Bereich auch Investitionen vornehmen.

Alles das hat der abgewählte Innenminister Wolf mit einer Brachialgewalt verhindert, die geradezu abenteu-erlich war. Weil meine Redezeit dafür nicht ausreicht, empfehle ich Ihnen, einmal die Antworten auf

diverse kleine Anfragen zur Situation der Kommunal-
finanzen im Ruhrgebiet zu lesen.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Dann sehen Sie, wie der Innenminister argumentiert hat, welche Schuld die Kommunen haben und welche Verantwortung tatsächlich andere tragen.

Sie müssen sich auch mal entscheiden. Entweder stehen Sie an der Seite der Kommunen und sind dafür, dass die Soziallasten des Bundes gesenkt werden und dass dieses Land den Kommunen Geld überweist, damit sie ihre Haushalte decken können und gleichzeitig haushaltsrechtlich die notwendigen Spielräume haben, um das Ganze zu Ende zu führen, nämlich zu einem konkreten Konsolidierungspfad. Entweder machen Sie das im Paket. Oder Sie sind nicht glaubwürdig, weil Sie aus parteipolitischem Kalkül Dreck auf eine Koalition schmeißen wollen, die sich genau dies zum Ziel gesetzt hat. Sie können sich nicht nur die Rosinen herauspicken und auf der einen Seite Wohltaten verteilen, während Sie auf der anderen Seite die haushaltsrechtlichen Konsequenzen nicht vollziehen.

Genau das beantragen SPD und Grüne hier heute.

Ich freue mich auf ein spannendes Beratungsverfahren; denn ich gehe davon aus, dass wir insbesondere in den Anhörungen, die dazu notwendig sein werden, sehr konkret ausgestalten können, wie das künftige Aufsichtsrecht aussehen wird. Insofern freue ich mich auf die Debatte.

Herr Kollege Löttgen, eigentlich gehe ich davon aus, dass Sie jetzt diesen Gesetzentwurf begrüßen; denn er passt 1:1 zu den anderen Maßnahmen in dem gemeinsamen Antrag, die auch Sie am 29. Oktober 2010 begrüßt haben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Löttgen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Löttgen.

Bodo Löttgen (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Herter, zunächst darf ich bemerken, dass die Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen wirklich froh sein können, dass Sie kein Mediziner geworden sind – bei dem, was Sie hier vorgetragen haben!

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD: Herr Ratajczak hat etwas zum Thema „Oberlehrer“ gesagt!)

– Oh! Wir verstehen heute auch keine Scherze mehr! Gut.

Worum geht es hier, meine Damen und Herren? In §§ 75 ff. Gemeindeordnung werden die Haushaltsziele und Haushaltsgrundsätze für Kommunen bestimmt, vor allem die Pflicht zum Haushaltsausgleich. Für die in Schieflage geratenen Kommunalhaushalte hat der Gesetzgeber den Kommunen das sogenannte Haushaltssicherungskonzept als ein Instrument angeboten, um der gesetzlichen Pflicht, wieder einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, nachkommen zu können.

Auch wenn dies einer Genehmigung durch die kommunale Finanzaufsicht bedarf, bleibt es die eigene Aufgabe und Pflicht der Kommune in der Haushaltssicherung, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

(Beifall von der CDU)

Gelingt dies nicht, steht den Kommunen die kommunale Finanzhoheit und damit auch das kommunale Selbstverwaltungsrecht nur noch in den durch § 82 GO gezogenen engen Grenzen einer vorläufigen Haushaltsführung zu. Praktisch bedeutet das im Ergebnis nichts anderes, als dass sie nur noch solche Aufgaben wahrnehmen bzw. Aufwendungen entstehen lassen dürfen, zu deren Erfüllung bzw. Leistung sie rechtlich verpflichtet sind, und auch nur noch solche Ausgaben und Auszahlungen leisten dürfen, zu deren Leistung eine Rechtspflicht besteht. Dann sind wir im sogenannten Nothaushalt.

Mit einem Federstrich beseitigt Rot-Grün nun im vorliegenden Gesetzentwurf die Verpflichtung für die Kommunen, sich innerhalb eines festgelegten Zeitraumes um den Haushaltsausgleich zu bemühen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das stimmt nicht!)

Das erinnert doch sehr an den Satz des deutschen Physikers und Schriftstellers Georg Christoph Lichtenberg, der sagte:

„Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anders wird, aber so viel kann ich sagen: es muss anders werden, wenn es gut werden soll.“

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie wollen der Öffentlichkeit vorgaukeln, meine Damen und Herren, mit dieser Gesetzesänderung könne man die Finanzprobleme der Kommunen mildern oder gar beseitigen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Du hast das Zitat nicht verstanden! – Weitere Zurufe)

– Das kommt gleich noch. Freu dich drauf, Hans-Willi.

Der Haushaltsausgleich 2050 wird angestrebt. Toll, meine Damen und Herren: Was man nicht mehr sehen kann, ist auch gar nicht vorhanden.

(Zuruf von der SPD)

Sie sind ja jetzt die neue Koalition der Ermöglichung. Die Koalition der Ermöglichung ist mit ihrem Latein augenscheinlich am Ende. Sie trauen Ihren eigenen Konzepten wohl nicht mehr. Das ist nicht die verlässliche und berechenbare Politik, die unsere Kommunen jetzt in einer schwierigen Finanzlage dringend brauchen. Im Gegenteil, meine Damen und Herren: Das ist eine unverantwortliche Art, Politik zu machen.

(Beifall von der CDU)

Nun will ich Ihnen nicht absprechen, meine Damen und Herren von Rot-Grün, dass Sie das, was Sie tun, mit großem Eifer und mit großem Sendungsbewusstsein tun. Aber gerade deshalb darf ich Herrn Lichtenberg noch einmal zitieren:

„Es gibt Leute, die glauben, alles wäre vernünftig, was man mit einem ernsthaften Gesicht tut.“

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie beweisen gerade das Gegenteil!)

Meine Damen und Herren, was Sie uns heute als Befreiungsschlag für die Kommunen verkaufen wollen, ist zum jetzigen Zeitpunkt eben nicht vernünftig: weder vom Gesetzestext noch von der Wirkung her. Manfred Palmen wird das nachher näher erläutern.

Vernünftig wäre es dagegen gewesen, bei dem zu bleiben, was wir in der Sondersitzung am 29. Oktober beschlossen haben: Erster Schritt. Entlastung der Kommunen von den Soziallasten durch eine höhere Bundesbeteiligung.

(Beifall von Stefan Zimkeit [SPD])

Zweiter Schritt. Teilweise Entlastung der Kommunen von den Zinslasten der Kassenkredite durch Beiträge des Landes und der Kommunen. Dritter Schritt. Schaffung eines vernünftigen Ordnungsrahmens im Gemeindehaushaltsrecht, der dauerhafte Handlungsfähigkeit sicherstellt.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Nur so und nicht anders lässt sich die gewünschte Wirkung erzielen.

Nun können oder wollen Sie in Ihrem Eifer, es möglichst schnell und möglichst allen recht zu machen, nicht erkennen, dass diese Schritte aufeinander aufbauen und bestenfalls parallel zueinander entwickelt werden können. Statt mit der stringenten Verfolgung dieses Weges der Hoffnung der Kommunen auf eine Perspektive Substanz zu verleihen, stehen diese nach fast fünfmonatiger Regierungszeit von Rot-Grün vor dem Scherbenhaufen Ihrer Ankündigungs- und Symbolpolitik.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Löttgen, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche.

Bodo Löttgen (CDU): Vorlage einer Modellrechnung, auf deren Basis erst eine vernünftige Haushaltsplanung für das kommende Jahr möglich wäre: Fehlanzeige!

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege.

Bodo Löttgen (CDU): Benennung des Beteiligungsbeitrages der Empfängerkommunen für die Zinshilfe: Fehlanzeige! Festlegung der Kriterien für den von Rot-Grün geplanten Ausgleich zwischen reichen und armen Kommunen: Fehlanzeige! Verlässliche Grundlagen für die Aufstellung eines kommunalen Haushaltes im kommenden Jahr sind nicht vorhanden. Die Höhe einer möglichen Entlastung des Bundes bei den Soziallasten steht nicht fest.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD] – Weitere Zurufe)

Die Rechtsgrundlagen für eine Zinshilfe des Landes sind noch in weiter Ferne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Löttgen.

Bodo Löttgen (CDU): Das alles hält Sie nicht davon ab, uns heute ein halbgares Gesetz vorzulegen, das vorgeblich Flexibilität verspricht. Flexibilität auf welcher Grundlage denn?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Löttgen, es wäre freundlich, wenn Sie mir ein Signal geben könnten, ob Sie die Zwischenfragen mittlerweile von Herrn Zimkeit und Herrn Kollegen Herter zulassen wollen.

Bodo Löttgen (CDU): Aber selbstverständlich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Ich danke Ihnen, dass Sie die Zwischenfrage – wenn auch etwas verspätet – zulassen. Sie trifft aber trotzdem noch zu.

Sie haben gerade zwei Bedingungen genannt, die vor einer anderen Gestaltung des Haushaltsrechts erfüllt werden müssen. Der zweite Schritt waren Zinshilfen des Landes. Den wird die rot-grüne Regierung ja auf den Weg bringen. Ich gehe davon aus, dass Sie dem hier zustimmen werden.

(Zuruf von der CDU: Frage!)

Der erste Schritt war, dass es Hilfen vom Bund gibt. Ziehen Sie jetzt in Zweifel, dass es diese Hilfen vom Bund gibt und damit die Voraussetzungen für eine

andere Gestaltung des Haushaltsrechts nicht gegeben sind?

Bodo Löttgen (CDU): Herr Kollege Zimkeit, vielen Dank für diese Zwischenfrage. Ich ziehe in Zweifel, dass Sie die richtige Reihenfolge bei den Schritten einhalten. Sie tun den dritten Schritt, bevor der erste oder zweite auch nur am Horizont sichtbar wird. Darum geht es doch hier.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich ziehe nicht in Zweifel, dass der Bund gewillt sein wird, einen Beitrag zu den Soziallasten zu leisten. Nur: Wo ist denn die Energie, die erforderlich wäre, um das im Bundesrat nach vorne zu treiben? Sagen Sie uns doch mal, wo die Ergebnisse sind! Bisher liegt nichts auf dem Tisch. Wer hat denn die Verantwortung hier in Nordrhein-Westfalen:

(Zuruf von der SPD)

Sie als Landesregierung und als regierungstragende Fraktionen oder wir?

(Lachen von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Herter, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der SPD: Sie lehnen das doch im Bundesrat ab!)

Bodo Löttgen (CDU): Sind wir im Bundesrat oder Sie? – Entschuldigung.

Marc Herter^{*)} (SPD): Bundesrat?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Der Kollege Herter hat das Wort.

Marc Herter (SPD): Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Löttgen, ganz abgesehen davon, dass die verspätete Einbringung von Haushalt und GFG darauf zurückzuführen ist, dass wir uns noch mit Ihren Altlasten zu befassen haben,

(Bodo Löttgen [CDU]: Oh ja!)

frage ich Sie: Sind Sie bereit, mir zuzustimmen, dass unter anderem der Vorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung, der KPV, seinen Haushalt am 14. Dezember durch den Rat der Stadt Hamm verabschieden lässt und dass auch der Kollege Makiolla im Nachbarkreis Unna seinen Kreishaushalt in der nächsten Woche durch den Kreistag entsprechend beschließen lassen will? Und raten Sie jemandem zu, gegen diese Haushalt zu stimmen, etwa weil die Grundlagen nicht bekannt sind?

Bodo Löttgen (CDU): Frau Präsidentin, können Sie mir sagen, welche der beiden Fragen ich jetzt beantworten soll?

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter, das kann und will ich Ihnen nicht sagen. Der Abgeordnete Herter war aufgerufen, nur eine Frage zu stellen. Suchen Sie sich eine aus.

Bodo Löttgen (CDU): Es tut mir wirklich leid, Herr Herter, aber ich kann jetzt von hier aus nicht entscheiden, welche Ihrer beiden Fragen ich beantworten soll. Da müssen Sie sich schon entscheiden.

Wenn wir schon mal bei dem Thema sind, Herr Mostofizadeh: Sie setzen sich hier hin und lächeln nett bei diesem Thema. Ich will Ihnen nur mal sagen, was die Grünen im Moment in der Lage sind zu leisten. Die Grünen reden von Windkraft, aber sie bekämpfen die nötigen Stromleitungen. Die Grünen reden vom Ausbau der Schiene, aber sie blockieren neue Bahnhöfe. Sie reden vom Sport, aber sie bekämpfen Olympia 2018. Sie reden von der Wasserkraft, aber sie bekämpfen Pumpspeicherkraftwerke. Und Sie reden hier in Nordrhein-Westfalen von Nachhaltigkeit, aber bringen einen Nachtragshaushalt mit 9 Milliarden € Neuverschuldung ein. Das ist scheinheilig, unglaublich und am Ende grün!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Sehr geehrter Herr Herter, vielleicht kann ich Ihnen eine Ihrer Fragen beantworten. Sie und auch Herr Mostofizadeh haben eben auf ein Gutachten von Prof. Junkernheinrich hingewiesen. Wir waren auf den gleichen Veranstaltungen. Das, was Sie heute als Lösungsansatz einbringen, steht in krassem Gegensatz zu dem, was die Professoren Junkernheinrich und Lenk als Lösungsvorschlag auf den Tisch gebracht haben.

(Minister Ralf Jäger: Das stimmt nicht!)

Laut allen Vorträgen von Junkernheinrich und Lenk zur Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit ist es das vordringliche Ziel, den Haushaltsausgleich so rasch wie möglich zu erreichen. Mit Ihrem Gesetzentwurf entfernen Sie sich aber mit Siebenmeilenstiefeln von diesem Ziel.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Löttgen, gestatten Sie dem Abgeordneten Mostofizadeh auch noch eine Zwischenfrage?

Bodo Löttgen (CDU): Aber sehr gern.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Kollege Löttgen, dass ich mich freundlich lächelnd hinsetze, werden Sie wahrscheinlich nicht bemängeln. Aber was hatte der Angriff, den Sie eben gegen uns geritten haben, eigentlich inhaltlich mit dem Thema zu tun?

Bodo Löttgen (CDU): Ich will das gerne wiederholen: Sie reden von Nachhaltigkeit. Das ist einer Ihrer Grundsätze. Können Sie, Herr Mostofizadeh, mir aber erklären, wie Nachhaltigkeit und Neuverschuldung – insbesondere bezogen auf Generationengerechtigkeit – zusammenpassen? Das können Sie nicht. Noch einmal: Das ist scheinheilig, unglaublich und am Ende grün.

Laut ihrer Pressemitteilung vom 23. November 2010 machen SPD und Grüne – Zitat – „mit ihrem Gesetzentwurf den Weg frei für individuelle Konsolidierungsstrategien für notleidende NRW-Kommunen“.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Regierungsfaktionen: Wenn Sie dies wirklich wollen, warum schreiben Sie es dann nicht in das Gesetz hinein?

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ergänzt durch weitere sinnvolle Regelungen könnten wir uns dies durchaus vorstellen. Einer vorbelasteten Zeitverlängerung beim Haushaltsausgleich, einer Regelung, bei der jeglicher Maßstab abhandengekommen ist, und einem Gesetz, dass schlussendlich zu weiterer Verschuldung der Kommunen führen kann, wird die CDU-Fraktion jedoch keinesfalls zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Löttgen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Abruszat das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Kai Abruszat (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gegenteil von „gut“ ist „gut gemeint“ – und so habe ich den Gesetzentwurf von Rot-Grün verstanden. Er ist gut gemeint, aber eben nicht gut. Er ist vor allem ein populistischer Schnellschuss aus der Hüfte. Ich möchte Ihnen folgende Gründe vortragen, aus denen wir von der FDP-Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, haben die Hoffnung, dass die Zahl der Nothaushaltskommunen durch die von Ihnen geplante Gesetzesän-

derung zurückgeht. Sie werden sich sicherlich auch medial dafür feiern lassen und das als Erfolg verkaufen. Aber letztendlich ist das nur ein kosmetischer Erfolg; es ist bloße Statistik und Augenwischerei. Es ändert nämlich nichts an der tatsächlichen Situation bei den Kommunen vor Ort, weil es durch diesen Gesetzentwurf keinen substanziellen und nachhaltigen Erfolg bei der Verbesserung der Kommunalfinanzen gibt.

Außerdem setzen Sie ein falsches Signal nach innen. Würde Ihr Gesetzentwurf Wirklichkeit, dann würden Sie damit den notwendigen Spardruck bei den Kommunen als Konsolidierungshilfe aussetzen, denn es entfällt die disziplinierende Wirkung, die die Vierjahresfrist zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten nun einmal hat. Es ist eine unumstößliche Tatsache: Klare Vorgaben bei der Haushaltssanierung helfen vielen Räten und Kreistagen gegen allseits aufkommende Begehrlichkeiten. Deswegen ist es wichtig, dass es hier klare Regeln gibt.

Meine Damen und Herren, Sie setzen mit dem Gesetzentwurf ein falsches Signal nach außen, nämlich nach Berlin. Wir waren uns auf der Sondersitzung des Landtages am 29. Oktober alle einig: Der Bund muss sich bei den Kommunalfinanzen stärker engagieren. Er soll sich dynamisch zur Hälfte an den Sozialkosten beteiligen. – Mitten in dieser wichtigen Verhandlungsphase – der Kollege Löttgen hat darauf hingewiesen –, in der wir aus Berlin Geld einfordern, signalisieren Sie nach Berlin: Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sollen ihre Haushaltskonsolidierungsbemühungen verschieben, sollen die Voraussetzungen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten lockern. – Ich kann mir lebhaft vorstellen, was Bundesfinanzminister Schäuble davon hält, wenn am Ende vor dieser Kulisse eine Verhandlung erfolgen soll. Ich glaube, dass das wenig hilfreich ist.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Darüber hinaus degradieren Sie die Kommunalaufsicht zu einem stumpfen Schwert. Das Land beraubt sich ohne Not einer wichtigen Möglichkeit der Rahmensetzung. In Zukunft müssen wir auf Vorgaben der Exekutive setzen und können nicht mehr hier im Plenum die entsprechenden gesetzlichen Instrumentarien nutzen. Wir übertragen sozusagen die Setzung der Rahmenbedingungen für den Haushaltsausgleich auf die Exekutive, auf den Erlassweg. Insofern degeneriert sich der Landtag als Gesetzgeber selbst. Das berührt, finde ich, auch das Selbstverständnis der Kommunalpolitiker hier im Hause.

(Beifall von der FDP)

Das ist ebenfalls ein Punkt, weswegen wir mit dem Gesetzentwurf Schwierigkeiten haben.

(Ralf Witzel [FDP]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf kommt auch zur absoluten Unzeit. In Kürze erwarten wir die Ergebnisse der Professoren Junkernheinrich und Lenk und damit wichtige Beiträge für die Konsolidierungshilfen von Kommunen. Wir werden umfangreich über neue Rahmenbedingungen des Haushaltsrechts sprechen müssen. Ich nenne das Stichwort „Evaluierung des neuen kommunalen Finanzmanagements“ und viele andere Dinge mehr.

Deswegen ist es aus unserer Sicht richtig, dass unsere Kommunen eine sorgfältige umfassende Reform aus einem Guss brauchen, ein integriertes Gesamtkonzept zum Thema „Kommunalfinanzen“, das neben den berechtigten Interessen der Kommunen eben auch die Belange des Landes und der Kommunalaufsicht einschließt.

Das, was wir nicht brauchen, ist das, was Sie jetzt vorhaben, nämlich einen Gesetzentwurf, der auch handwerklich den Charakter eines Stückwerks aufweist, weil er unvollständig ist, weil er etwas vor die Klammer zieht, was eigentlich in eine ganzheitliche Form gehört, und weil er zu sehr von hektischem Aktionismus

(Beifall von der CDU)

statt von sorgfältiger Gesetzesarbeit geprägt ist.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir seitens der Freien Demokraten mit diesem Gesetzentwurf unsere Schwierigkeiten. Ich freue mich trotzdem auf eine interessante Debatte im Ausschuss und rate dringend dazu, eine Reform aus einem Guss und nicht etwas Einzelnes, hektisch und wenig sorgfältig Formuliertes

(Beifall von der CDU)

zu präsentieren. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Abrusatz. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Demirel das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Danke schön. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kommunen brauchen wieder mehr Luft zum Atmen. Die Verfassung unseres Landes garantiert ihnen diese Selbstverwaltung. Die Politik der neoliberalen Exzesse nimmt ihnen dieses Recht wieder weg.

Meine Damen und Herren, Haushaltssicherungskonzepte, die eine Konsolidierung des Haushalts in einem Zeitraum von mehr als drei Jahren vorsehen, sollen nun genehmigt werden können. Das ist der Ansatz von SPD und Grünen, um den Kommunen wieder mehr Spielraum zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu geben. Das geht in die richtige Richtung, denn die strukturellen Probleme der kommunalen Fi-

nanznot lassen sich schon gar nicht in einem Zeitraum von drei Jahren lösen.

Das genügt aber nicht, werte Kolleginnen und Kollegen. Denn auch ein längerer Genehmigungszeitraum ändert nichts daran, dass die geltende Gesetzeslage die Haushaltskonsolidierung einseitig allein den Kommunen aufbürdet. Die sind für ihre Finanzlöcher aber in den seltensten Fällen alleine verantwortlich. Die Kommunen in NRW sind schließlich nicht zu sozial oder zu kulturvoll.

Deshalb meinen wir, dass es nicht angehen kann, einfach nur das Zeitfenster zu erweitern, wenn die brachialen Kürzungsorgien trotzdem weiterlaufen müssen.

Wir müssen stattdessen weg von der falschen kommunalfeindlichen Politik. Das kann nur heißen: Das Land muss den Kommunen endlich wieder Luft zum Atmen geben. Die aufsichtsbehördliche Strangulierung der Kommunen ist vor diesem Hintergrund grundsätzlich der falsche Weg.

Deshalb meinen wir: Die aufsichtsbehördliche Einflussnahme auf die kommunale Selbstverwaltung ist nur dann geboten, wenn eine Kommune eigenverantwortlich für eine Haushaltskrise gesorgt hat.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Abgeordnete.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Andernfalls muss ein HSK genehmigungspflichtig sein.

Die Linke fordert konkret: Wenn die Kommunen die strukturelle, von ihnen selbst nicht zu verantwortende Unterfinanzierung des Haushalts belegen können, dann ist das Haushaltssicherungskonzept zu genehmigen, auch wenn der Ausgleich nicht dokumentiert werden kann.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Abgeordnete, bitte entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Löttgen möchte ich Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Gerade nicht. Danke schön.

Das würde die Verantwortung des Landes zur Gewährleistung einer handlungsfähigen kommunalen Selbstverwaltung aufzeigen und den Druck auf das Land, für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen, erhöhen. Wir werden einen entsprechenden Änderungsantrag vorlegen, meine Damen und Herren.

Denn ohne diese Nachbesserung Ihres Antrags würde eine ausdrückliche gesetzliche Bindung für die Kommunalaufsicht wegfallen. Das kann mehr versteckte Verschärfung zuungunsten der Kommu-

nen bedeuten. Der Wegfall einer Definition des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsmaßstabes hört sich ja zunächst gut an. Problematisch wäre aber eine Ausweitung aufsichtsbehördlicher Befugnisse zum Hineinregieren in die Kommunen.

Ihr Gesetzentwurf in der vorliegenden Form, werte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, lässt das zumindest befürchten. Erlauben Sie mir, aus der Begründung Ihres Antrags Folgendes zu zitieren:

„Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde kann ihrerseits in die Prüfung und die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes Wirtschaftlichkeitsüberlegungen einfließen lassen, die ihr das geltende Recht verwehrt.“

Das bedeutet doch: Die Aufsichtsbehörde soll nach Ihren Vorschlägen Zweckmäßigkeitskontrollen von Detailfragen des kommunalen Haushalts vornehmen können. Da habe ich politische Bedenken. Da habe ich aber auch verfassungsrechtliche Bedenken. Denn die Kommunalaufsicht in NRW ist nach der Landesverfassung auf eine strikte Rechtmäßigkeitskontrolle beschränkt. Das ist auch gut so.

Meine Damen und Herren, die Kommune muss auf ihrer Ebene der Souverän sein und nicht andersherum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, der vorliegende Gesetzentwurf ändert an der realen Finanznotsituation der Kommunen nichts. Gestatten Sie mir ein Bild, werte Kolleginnen und Kollegen: In der vorliegenden Form ist dieser Gesetzentwurf nur eine Krücke, um die Kommunen über den Winter zu bringen. Lassen Sie uns doch bitte gemeinsam dafür sorgen, dass mehr daraus wird, und den Kommunen tatsächlich helfen. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Demirel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Jäger das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Ralf Jäger^{*)}, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung sagt klar Ja zur eingebrachten Änderung des § 76 der Gemeindeordnung. Der Gesetzentwurf beschränkt sich auf die Veränderung einer einzigen Regelung. Die Landesregierung erwartet aber hieraus eine vielfältige positive Wirkung.

Herr Löttgen, zu § 76 haben Sie und Herr Laumann im Rahmen einer Pressemitteilung in dieser Woche medizinische Bewertungen abgegeben und von Betäubung und Behandlungsmethoden von Kranken gesprochen. Herr Löttgen, ich will dieses Bild gern aufnehmen.

Kommen wir erst einmal zum ärztlichen Befund. Wir sprechen nicht über eine plötzlich auftretende Krankheit. Ich weise darauf hin, dass bereits fast ein Drittel der Kommunen in der Notaufnahme sind. Wir haben es eher mit einer Pandemie zu tun. Die Zahl der genehmigten Haushaltssicherungskonzepte ist seit Jahren zurückgegangen und von 104 im Jahr 2004 auf 30, die in diesem Jahr noch genehmigt werden konnten, gefallen; nur noch 30. Die Zahl der Kommunen in unserem Land, deren Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig ist, hat dagegen in diesem Jahr mit 137 von 427 einen traurigen neuen Negativrekord erreicht.

Herr Löttgen, jetzt kommen wir mal zum medizinischen Auftrag: Es muss gehandelt werden, wir dürfen nicht warten, bis der Patient tot ist, und die Situation für den Patienten ist äußerst kritisch. Kommunen mit einem nicht rechtsgültigen Haushalt befinden sich nach § 82 der Gemeindeordnung in der sogenannten vorläufigen Haushaltsführung. Die finanzielle Handlungsmöglichkeit und damit auch die kommunale Selbstverwaltung sind in diesen Kommunen stark eingeschränkt, zum Teil nicht mehr vorhanden.

Um es weiter in der Sprache der CDU-Mediziner zu sagen: § 82 ist ein haushaltsrechtlicher Ausnahmezustand und kein Zustand, der Sinnieren über homöopathische Selbsttherapie zulassen würde.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Löttgen würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie das zulassen.

Ralf Jäger¹⁾, Minister für Inneres und Kommunes: Ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Abgeordneter Löttgen.

Bodo Löttgen (CDU): Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben eben davon gesprochen, dass es sich bei der Krankheit der Kommunen schon um eine Pandemie handelt. Würden Sie mir zustimmen, sehr geehrter Herr Minister, wenn ich Ihnen sage, dass diese Pandemie gerade im Hinblick auf die 10 Milliarden € und etwas mehr Kassenkredite, die 2005 schon bestanden, durch eine durch die SPD ausgelöste Infektion zustande gekommen ist?

(Beifall von der CDU – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie haben „haushaltliche Bakterien“ eingefügt!)

Ralf Jäger¹⁾, Minister für Inneres und Kommunes: Ich habe mich gerade gefragt, Herr Löttgen, wie Sie jetzt die Kurve kriegen.

Wenn wir bei diesem Bild der Verschlimmerung einer Krankheit bleiben wollen, ist festzustellen, dass der Patient zwischen 2005 und 2010 multimorbid geworden ist und sich die Kassenkredite in Ihrer Verantwortungszeit, Herr Löttgen, explosionsartig von 2005 auf 2010 von 10 Milliarden € auf jetzt fast 21 Milliarden € verdoppelt haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Jetzt bleiben wir mal bei den Therapiemethoden, Herr Löttgen. Ich finde es sehr gut, dass wir mit dem jüngsten Landtagsbeschluss zu Kommunal финанzen parteiübergreifend festgestellt haben, dass die bisherigen – um in Ihrem Bild zu bleiben – Behandlungsmethoden versagt haben. Diese Feststellung – das muss ich Ihnen, Herr Löttgen, leider vorhalten – gab es früher nicht. Ich kann mich noch erinnern, dass wir vor wenigen Monaten – Sie in einer anderen Rolle als wir – darüber gestritten haben, ob diese Krankheit überhaupt besteht. Da gab es gerade vonseiten der FDP, aber auch von Ihrer Fraktion schlichtweg das Leugnen einer kommunalen Finanzmisere.

(Zuruf von der SPD: So ist das!)

Was wir übernommen, was wir da vorgefunden haben, ist in der Tat eine schwierige Krankheit. Denn dem Patienten geht es wirklich nicht gut. Es ist fünf vor zwölf, und dieser Landtag muss eingreifen, auf verschiedenste Art und Weise. Das gebe ich gern zu. Aber ich will mich jetzt auf den § 76 – zu den anderen Maßnahmen werde ich gleich etwas sagen – beschränken.

Herr Löttgen, man muss festhalten: Die bisherige Vierjahresregelung hat – das habe ich soeben dargestellt – keine neuen Schulden verhindert. Stattdessen hat es gefährliche Entwicklungen gegeben. Die Liquiditätskredite sind ein Spiegelbild der kommunalen Haushaltssituation und haben sich nun einmal – das steht fest – in den letzten fünf Jahren verdoppelt.

Die Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements, insbesondere durch die Ausgleichsrücklage, erweckte den Anschein, dass die Finanzlage mancher Kommunen besser sei, als es tatsächlich der Fall ist. Es ist also sozusagen – da bleibe ich in Ihrem Bild, Herr Löttgen – ein Placebo-Effekt entstanden. Die bisherige Vierjahresfrist hat keinen konstruktiven Konsolidierungsdruck auf die Kommunen ausgeübt. Die Kommunen als Patienten und auch die Aufsichten sahen sich einer Vergeblichkeitssituation ausgesetzt. Trotz aller Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung gelingt es vielen nicht einmal, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu erreichen.

Wie sieht jetzt der Zustand, der Standard in den notleidenden Kommunen anderer Länder aus? – Außer Nordrhein-Westfalen sieht nur ein einziges Flächenland für die Genehmigung der Haushaltssicherungskonzepte eine bestimmte Frist vor, und das ist Sachsen-Anhalt. Aber selbst dort ist die Frist von neun Jahren deutlich länger als in Nordrhein-Westfalen. Alle anderen Länder kennen als Voraussetzung für die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzepts keine im Gesetz festgelegte Zahl von Jahren. Im Übrigen, Herr Löttgen, ist in diesen Ländern die Verschuldung der Kommunen keineswegs schneller gestiegen als in Nordrhein-Westfalen.

Wir brauchen andere Perspektiven für einen solchen Entschuldungsprozess. Der Gesetzentwurf schafft bei vielen Städten und Gemeinden neuen Anreiz für Konsolidierungsanstrengungen, weil nun am Ende die Belohnung steht, nämlich einen ausgeglichenen Haushalt in greifbare Nähe zu bekommen.

Die bisherige pauschale Behandlung nach § 82 erzeugt vielfach Konsolidierungsdruck, Herr Abrusatz, an den ganz falschen Stellen. Vorläufige Haushaltsführung führt nämlich dazu, dass Feuerwehrmänner nicht mehr von A 7 nach A 8 befördert werden dürfen, die Nothaushaltskommunen verlassen und in andere Städte abwandern, Kommunen, obwohl sie wissen, dass sie aufgrund des demografischen Aufbaus eigentlich mehr ausbilden müssten, dies nicht dürfen, oder Kredite für Investitionen, die sich sehr schnell rechnen würden, aufgrund der vorhin von mir beschriebenen Rechtslage nicht zugelassen werden können.

Die einzige Chance der Aufsichtsbehörden war, die eigentlich klaren Rechtsverstöße nach § 82 zu dulden. Für die Duldung derartiger eigentlicher Rechtsverstöße hat das Innenministerium Erlassregelungen geschaffen.

Sie kennen das. Der bekannte umfassende Erlass „Maßnahmenverfahren zur Haushaltssicherung“ stammt vom 6. März 2009. Die ständige Duldung rechtswidrigen Verhaltens darf aber, wie ich finde, in einem Rechtsstaat nicht die Regel sein.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie noch einmal unterbreche. Der Abgeordnete Löttgen würde gern noch eine Zwischenfrage stellen.

Ralf Jäger^{*)}, Minister für Inneres und Kommunales: Das kann er gern machen.

Bodo Löttgen (CDU): Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Minister, alles das, was Sie uns eben in der Aufzählung zu Gehör gebracht haben – Feuerwehrleute, Investitionen und Ähnliches –, bedeutet ja für die Kommunen, dass sie mehr Geld ausge-

ben. Die Einnahmen – ohne die von uns beschriebenen Dinge wie beispielsweise Soziallastenausgleich oder Finanzhilfe bei den Zinsausgaben – sind aber im Moment noch nicht vorhanden.

Würden Sie mir zustimmen, dass am Ende unter dem Strich für die Kommunen weniger Geld übrig bleibt und sie noch mehr als vorher auf Mittel wie etwa die Aufnahme von Kassenkrediten zurückgreifen müssen?

Ralf Jäger^{*)}, Minister für Inneres und Kommunales: Dem will ich ausdrücklich nicht zustimmen, Herr Löttgen. Sie waren etwas voreilig. Geben Sie mir zwei, drei Minuten Zeit. Dann werde ich gerne auf diesen Komplex zu sprechen kommen. In der Tat ist er bei der Beurteilung wichtig, ob es eine gute Gesetzesänderung ist oder nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Ich habe noch den Wunsch nach einer Zwischenfrage des Abgeordneten Abrusatz. Wollen Sie diese zulassen?

Ralf Jäger^{*)}, Minister für Inneres und Kommunales: Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Herr Kollege Abrusatz.

Kai Abrusatz (FDP): Ganz herzlichen Dank, Herr Minister Jäger, dass Sie mir die Gelegenheit zu einer Zwischenfrage geben.

Ich würde Sie gerne, unabhängig vom Inhalt des § 76 der Gemeindeordnung und des Gesetzentwurfes, fragen, wie die Gesetzestechnik, einen Teilbereich vor die Klammer zu ziehen, anstatt ein Gesamtkonzept auf den Weg zu bringen, aus Sicht der Landesregierung zu beurteilen ist.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD] – Gegenruf von Kai Abrusatz [FDP]: Sie haben doch jahrelang auf Bundesebene den Finanzminister gestellt! – Weiterer Meinungsaustausch zwischen den beiden Abgeordneten.)

Ralf Jäger^{*)}, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Abrusatz, möchten Sie sich bilateral unterhalten? Dann kann ich so lange Pause machen. Das ist kein Problem.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das mag ja alles sein. Das Wort hat aber Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger¹⁾, Minister für Inneres und Kommunales: Zumindest überwiegend!

(Heiterkeit)

Herr Abruszat, ich mache Ihnen persönlich ja keinen Vorwurf, dass Sie jetzt ein Gesamtkonzept einfordern, auf das ich gleich kommen will. Es ist auch meine Absicht: Das muss in eine Gesamtkonzeption zur Rettung der Kommunalfinanzen eingebettet sein. In dem Zusammenhang muss ich aber an Folgendes erinnern: Es waren nicht Sie, aber Ihre Fraktionskollegen, mit denen wir in diesem Hause noch vor Monaten darüber gestritten haben, ob es überhaupt eine kommunale Finanzmisere gibt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Insofern freue ich mich, Herr Abruszat, dass zumindest Sie als Person eine Lernfähigkeit vorgelebt haben, der hoffentlich Ihre Fraktionskollegen bei den Beratungen dieses Gesetzentwurfes in den nächsten Wochen folgen werden.

Wichtig ist: Es bleibt dabei, dass der Haushaltsausgleich mit einem Haushaltssicherungskonzept zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach der Änderung erfolgen muss. Das heißt aber auch, dass künftig ein Haushaltssicherungskonzept dann nicht genehmigungsfähig ist, wenn darin der Haushaltsausgleich nicht dargestellt wird. Außerdem ist ein HSK auch künftig dann nicht genehmigungsfähig, wenn der Zeitpunkt des Haushaltsausgleichs erst in ferner Zukunft erfolgen soll. Der im Gesetz nach wie vor geforderte nächstmögliche Zeitpunkt für den Haushaltsausgleich muss schon in einem überschaubaren Zeitraum liegen. Aber der Gesetzentwurf verzichtet darauf, einen bestimmten Zeitpunkt zu nennen, sondern ermöglicht es, den verschiedenen, sehr individuellen Haushaltssituationen in 396 Kommunen in vollem Umfang Rechnung zu tragen.

Nicht genehmigungsfähig werden Haushaltssicherungskonzepte sein, die von unrealistischen Annahmen ausgehen. Dazu gehört auch, dass sich die Maßnahmen auf die gesamte Laufzeit beziehen müssen und nicht erst am Ende eines HSK dargestellt werden.

Ich glaube auch, dass die Streichung der Vierjahresfrist ganz neue Anreize in der kommunalen Haushaltsplanung schaffen wird. Wir schaffen einen neuen Ansporn für die Kommunen in NRW, die Kommunalfinanzen wieder in geordnete Bahnen zu lenken.

Klar ist, dass das Gesetz nicht die strukturellen Probleme der Kommunalfinanzen wird beheben können. Da sind wir einer Meinung. Deshalb, Herr Löttgen, Herr Abruszat, bitte ich, sich nicht schon jetzt, bei der Einbringung des Gesetzentwurfes, quer in den Stall zu stellen, sondern mit Ihrer Positionierung abzuwarten, was in den nächsten Monaten erfolgt.

Mit dem Nachtragshaushalt 2010 haben wir den Aktionsplan „Kommunalfinanzen“ aufgelegt. Das heißt, wir werden die Kommunen mit den 300 Millionen € unterstützen, die die Vorgängerregierung ihnen zu Unrecht aus ihren Kassen entzogen hat. Das ist das eine.

Das Zweite ist: Sie haben in der Sondersitzung des Landtags dem Antrag zugestimmt und damit die Landesregierung mit beauftrag, für das Jahr 2010 einen Stärkungspakt „Stadtfinanzen“ in der Größenordnung von 300 bis 400 Millionen € aufzulegen. Sie wissen, das ist in ein Gesamtkonzept eingebettet.

Daneben – da gebe ich Ihnen recht – muss endlich etwas auf Bundesebene passieren. Da ist, Herr Löttgen, nicht so sehr der Bundesrat gefragt. Der hat ja nur ein Initiativrecht.

(Bodo Löttgen [CDU]: Haben Sie doch selber gesagt!)

– Nein, nein, da haben Sie mich nicht richtig verstanden.

(Weiterer Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

– Hören Sie doch einfach mal zu. Da ist nicht so sehr der Bundesrat gefragt, wo wir natürlich ein Initiativrecht haben. Aber wir dürfen nicht unmittelbar in die Gestaltungskompetenz der Bundesregierung eingreifen, was allerdings – das gebe ich zu – bei dieser aktuellen Bundesregierung an vielen Stellen durchaus notwendig wäre.

(Beifall von der SPD)

Viel wirksamer können wir in der gegenwärtigen Situation auf der Tagung der Gemeindefinanzkommission – dort sitzen auch Nordrhein-Westfalen und die kommunalen Spitzenverbände mit am Tisch – agieren – das wissen Sie –, die aus persönlichen, aber auch aus sachlichen Gründen wahrscheinlich ihren Zeitplan nicht einhalten kann. Es herrscht in diesem Gremium Übereinstimmung, dass der Bund, der durch seine Gesetzgebung gerade im Bereich der Sozialleistungen dafür gesorgt hat, dass die Kommunen in der Ausführung dieses Gesetzes finanziell überfordert worden sind, die Kommunen deutlich entlasten muss. Es herrscht die einhellige Meinung, dass wir etwas tun müssen. Das, was zurzeit vonseiten Herrn Schäubles favorisiert wird, kann nicht die Lösung sein. Darauf will ich nicht gesondert eingehen; Sie kennen seine Auffassung.

Ich bitte einfach darum, anzuerkennen, dass neben der Veränderung des § 76 der Gemeindeordnung, neben der Soforthilfe durch das Aktionsprogramm „Kommunalfinanzen“, neben dem Stärkungspakt sowie zusätzlichen Entlastungen auch von Bundesseite ein Gesamtkonzept entwickelt werden muss. Ich bitte darum, in den nächsten Wochen mit uns gemeinsam darüber zu diskutieren, wie in einem solchen Gesamtkonzept die Stellschrauben zu drehen sind.

Aber eines sage ich Ihnen auch, Herr Löttgen: Das Land kann nicht immer nur auf andere verweisen. Wir müssen selbst handeln. Das ist ein Baustein dazu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Aufsichtsbehörden werden, wenn § 76 der Gemeindeordnung verändert wird, auch ihre Arbeit verändern müssen. Sie müssen weg von einer reinen Aufsichtsbehörde, die die Rechtmäßigkeit der kommunalen Finanzausgaben belegt oder nicht belegt und diese gewährt. Sie muss sich zu einer Beratungsinstanz entwickeln, die die individuellen Haushaltssicherungskonzepte gemeinsam mit den Kommunen im Rahmen des neu geschaffenen § 76 vereinbart.

Ich habe gestern mit den fünf Regierungspräsidenten zusammengessen. Wir sind einer Meinung: Das wird kein Anreiz sein, mehr Schulden aufzunehmen. Ganz im Gegenteil: Das wird vielmehr ein Anreiz dafür sein, gemeinsam mit den Kommunen, die bisher immer mit dem Verweis darauf, dass ein Nothaushaltsrecht herrscht, billigend in Kauf genommen haben, dass die Schuldenlast von Jahr zu Jahr gewachsen ist, dafür zu sorgen, dass sie in einem überschaubaren Zeitraum – das ist das, was die Bürger vor Ort eigentlich wollen – Einnahmen und Ausgaben wieder übereinander bekommen.

Ich prophezeie Ihnen eines – mit den Regierungspräsidenten sind wir da einer Meinung –: Es wird zukünftig die politische Höchststrafe für eine Kommune sein, wenn sie es nicht gemeinsam mit der Kommunalaufsicht schafft, in einem überschaubaren Zeitrahmen den Haushaltssicherungsausgleich herzustellen. Das wird die politische Höchststrafe sein.

(Beifall von der SPD)

Jetzt sage ich Ihnen, wie es aus meiner Sicht weitergehen muss: Wir müssen – so, wie sich in einer Sondersitzung des Landtags eine breite Mehrheit geäußert hat – die schwierige Situation der Kommunalfinanzen gemeinsam meistern. Diese Landesregierung wird das, was ihr trotz aller Schwierigkeiten im eigenen Haushalt zur Verfügung steht, dafür bereitstellen.

Wir müssen den ordnungspolitischen Rahmen schaffen. Wir müssen den Bund in die Pflicht nehmen, sich bei den Soziallasten, die er verursacht hat, stärker zu beteiligen.

Und wir müssen den Kommunen, die aus diesem Pakt zukünftig Geld bekommen, klarmachen: Das muss in der jeweiligen Stadt zu eigenen Konsolidierungsbemühungen führen.

Es darf nämlich nicht das passieren – dazu greife ich auf ihr medizinisches Vokabular zurück, Herr Löttgen –, was der Dichter Voltaire so beschrieben hat: Wenn ein Arzt hinter dem Sarg eines Patienten

geht, folgt manchmal tatsächlich die Ursache der Wirkung. – So weit darf es nicht kommen.

Ich bitte auch um die Unterstützung der Oppositionsfractionen. Wir müssen das gemeinsam packen, damit möglichst alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen wieder einen ausgeglichenen Haushalt hinbekommen. Das ist unser Auftrag. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Palmen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Palmen.

Manfred Palmen (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Worte hör' ich wohl, allein mit fehlt der Glaube. – Ich will auch gleich erläutern, warum ich glaube, dass wir das, was Sie, Herr Minister, gerade prognostiziert haben, nicht erleben werden. Ich spreche im Übrigen aus einer 44-jährigen Erfahrung mit Kommunalfinanzen.

Ich glaube, dass wir, wenn wir uns die sieben Punkte, die ich Ihnen vortragen werde, vor Augen führen, sehen werden, dass wir ein riesengroßes Problem bekommen werden, wenn uns – da bleibe ich uneingeschränkt bei dem Beschluss, den wir gemeinsam gefasst haben – vom Bund nicht geholfen wird.

Ich komme auf den Koalitionsvertrag zu sprechen. Im Koalitionsvertrag steht: „Wir entwickeln das Gemeindehaushaltsrecht und die Kommunalaufsicht weiter.“ Da steht: „Das Gemeindehaushaltsrecht und die Kommunalaufsicht sollen die Kommunen bei einer nachhaltigen Haushaltsführung und notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen unterstützen.“

Ich kann auf einen schönen Kommentar verweisen, den ich mitgestaltet habe: Dieser Weg ist schon seit dem Inkrafttreten der geltenden Gemeindeordnung im Jahr 1950 verfolgt worden. Es sind immer wieder neue Ziele aufgenommen worden. Im Übrigen haben das, was wir jetzt abschaffen wollen, nicht CDU oder FDP eingeführt. Vielmehr gab es das schon in den zehn Jahren zuvor, als Sie hier gemeinsam regiert haben.

„Daher werden wir Vorgaben und Erlasse, die einem solchen nachhaltigen Wirtschaften in der Vergangenheit entgegenstanden, weiterentwickeln.“ Das steht in der Koalitionsvereinbarung „Gemeinsam neue Wege gehen“.

Die Koalition hat den Gesetzentwurf am 23. November eingebracht. Der Herr Minister hat am 30. November eine Presseerklärung mit der Überschrift „Initiative bringt neue Perspektiven für die Kommunen/Kommunalminister Jäger: Das Ziel bleibt der

Etatausgleich zum möglichst frühen Zeitpunkt“ herausgegeben.

(Beifall von der SPD)

Was haben die Zeitungen daraus gemacht? – Ich zitiere nur aus zwei Zeitungen. Der Herr Minister hatte einen Besuch in Witten gemacht. Die „Ruhr Nachrichten“ schrieben am 23. November, also einen Tag später – Überschrift –: „Minister will Städte nicht mehr an Nothaushalte ketten“. Die „Rheinische Post“ schrieb am 01. Dezember angesichts dieser Presseerklärung: „NRW-Gemeinden: Zwang zur Sanierung gelockert.“ Das gibt genau das wieder, was draußen angekommen ist.

Schauen wir uns einmal den Gesetzentwurf an. In dem Gesetzentwurf vom 23. November heißt es unter „Lösungen“:

„Zur Stärkung der Motivation der Politik und der Verwaltung in den betroffenen Kommunen sollte daher das gesetzliche Verbot der Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten mit einer längeren Laufzeit als dem Zeitraum ... aufgehoben werden.“

Unter „Auswirkungen auf die Selbstverwaltung“ steht:

„Die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände wird durch diese Maßnahme nicht berührt ...“

Ich sage Ihnen voraus, dass die Schulden weiter ansteigen werden.

Aber das Schönste sind die Sätze in der Begründung. In der Begründung heißt es:

„... bietet die Aufhebung der Frist ... die Möglichkeit, Haushaltssicherungskonzepte mit einer Laufzeit über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinaus grundsätzlich genehmigungsfähig zu machen.“

Dann kommt es:

„Voraussetzung der Genehmigung im Einzelfall bleibt aber die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches zum nächstmöglichen Zeitpunkt ...“

Da ich schon ein bisschen länger dabei bin, viele Jahre im Präsidium des Städte- und Gemeindebunds gesessen habe und selbst zehn Jahre Stadtdirektor war, möchte ich einmal die Fakten offenlegen.

(Zuruf von der SPD)

Von den 12.680 Städten, Kreisen und Gemeinden in der Bundesrepublik haben 428 Städte, Kreise und Gemeinden, die Städteregion und die beiden Landschaftsverbände bei uns 53 Milliarden € Schulden. Das ist die Hälfte des Betrags in der ganzen Bundesrepublik. Spitzenreiter unter diesen Schuldeninhabern sind 185 Städte, Gemeinden und Kreise mit, wie Sie eben gesagt haben – das ist ei-

ne mir neue Zahl –, Kassenkredit in Höhe von fast 21 Milliarden €. Das ist ein Drittel der kommunalen Verbindlichkeiten; die sind in den letzten acht Jahren von 2 Milliarden € auf 21 Milliarden € angestiegen.

Das hat zwei große Gründe: die fünf großen sozialen Lasten, die unsere Städte und Gemeinden zu tragen haben – diese Soziallast ist deutlich höher als in der übrigen Bundesrepublik –, aber auch eigene Fehler. Ich wiederhole: 12.232 Städte etc. haben so viele Schulden wie unsere 428: 53 Milliarden €.

Jetzt möchte ich die fünf Großen nennen, die 43 % dieser Schulden- und Kassenkredite haben: Das sind Essen, Duisburg, Oberhausen, Wuppertal und Dortmund. Sie kommen ja aus Duisburg, Herr Minister. Ich kann mich daran erinnern, dass 1992 die damalige Stadtkämmerin von einer unentrinnbaren Schuldenfalle sprach. Sie haben seit 1992 in Duisburg die Erfahrung damit, dass Sie einen nicht ausgeglichenen, einen Nothaushalt haben. Alle Bemühungen der Vorgängerregierung unter Herrn Steinbrück, der bis 2005 im Amt war, das zu ändern, haben nichts genutzt.

Ich komme zu einer Bewertung der Dinge, die uns da drücken. Angeblich soll es möglich sein – so steht es in der Begründung –, allein die Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Aufsichtsbehörden zu schaffen, um sicherzustellen, dass denen jetzt nachhaltig geholfen werden kann.

Im zweiten Schuldenreport der Bertelsmann Stiftung steht drin, dass auch ein Grund für die Verschuldung die Tatsache ist, dass die Kommunalaufsicht des Landes jahrelang den Weg der Verschuldung mitgegangen ist.

(Beifall von der CDU)

In dem Papier „Wege aus der Schuldenfalle – Forderungen der Städte des Ruhrgebiets und des Bergischen Landes zur Gemeindefinanzpolitik“ heißt es:

„So wurde das Haushaltsverhalten zahlreicher Städte in der Vergangenheit nicht immer mit der rechtlich gebotenen Konsequenz kontrolliert bzw. sanktioniert. Da die politikexterne, einzig an rechtlichen Grundsätzen orientierte Kommunalaufsicht im bestehenden schuldenrechtlichen Institutionengefüge den wichtigsten „Damm“ gegen die ausgabensteigernde Anspruchsinflation ... darstellt, ergibt sich aus der unzureichenden Konsequenz bei der Haushaltskontrolle eine Mitverantwortung an der finanziellen Lage.“

Ich komme bei dieser Bewertung zu der einzigen Lösung, die wir haben. Sie begann richtig – das haben alle Kollegen so gesagt – am 29. Oktober und wurde in unserem gemeinsamen Beschluss niedergelegt, der drei Forderungen enthielt. Die erste Forderung hieß: Bund, du hast uns 1982 die Soziallas-

ten übertragen. Gib uns die Hälfte wieder, und zwar jetzt!

Die zweite Forderung lautet – das haben wir hineingeschrieben, das hat auch der Landesvorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung, Oberbürgermeister Hunsteger-Petermann aus Hamm gesagt: Eine Gesetzesänderung muss eingebettet sein in eine Gesamtkonzeption zur Lösung der strukturellen Finanzkrise – bestehend aus Hilfen des Bundes, des Landes und eines eigenen Konsolidierungsbeitrags der Kommunen.

(Beifall von der CDU)

Dafür müssen wir Grundlagen schaffen.

Ich habe noch zwei Punkte. Herr Herter, vielleicht sollten Sie sich demnächst etwas besser vorbereiten. Zu Ihrer Information: Die Schuldenbremse beim Bund gilt bereits ab 2015, die Schuldenbremse bei den Ländern gilt ab 2020. Herr Minister, Sie haben eben gesagt, wir wären unter den 16 Bundesländern das einzige Land in der Bundesrepublik, das neben Sachsen-Anhalt diese Regelungen hätte. Ich kenne mindestens sieben Bundesländer, in denen Sie jeden Cent Kassenkredit genehmigt bekommen müssen. Das heißt, da kann keiner 21 Milliarden € Kassenkredite ohne Genehmigung aufnehmen.

(Beifall von der CDU)

Wenn man das nebeneinander stellt, haben wir in fast allen Bundesländern in ähnlichem Sinne stringente Regelungen, die das verhindern. Wir werden das diskutieren und in der Anhörung sehen, was die Experten sagen. Sie werden es beschließen.

Aber ihre Aussage wird nicht in Erfüllung gehen. Ich sage voraus: Wir werden mehr Schulden haben, wenn es nicht gelingt, den Bund dazu zu bekommen – ich stehe uneingeschränkt dazu –, die Hälfte der sozialen Lasten, nämlich 21 Milliarden €, nach Rechnung dieses Jahres von uns zu übernehmen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Karl Schultheis [SPD]: Wer hat denn da die Mehrheit? – Manfred Palmen [CDU]: Ihr könnt ja mithelfen! – Karl Schultheis [SPD]: Viel Erfolg bei Frau Merkel!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Palmen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich dem allgemeinen Ansinnen freudig an. Auch ich sowie die gesamte SPD-Landtagsfraktion wirken gerne – wie wir es uns alle gegenseitig versprochen haben – daran mit, auf Bundesebene die notwendigen Korrekturen in Richtung auf Mitfinanzierung der

sozialen Belastungen unserer Kommunen herbeizuführen. Aber das ist so selbstverständlich wie irgendetwas nach unserer Sitzung.

Herr Kollege Palmen, ich finde es verdienstvoll, dass Sie in dem letzten Auftritt – die Vorgängerregierung war schon abgewählt – vor dem Städtetag sehr deutlich eine Analyse der Ist-Situation vorgenommen haben. Es steht Ihnen auch gut an, dass Sie die Blicke in die Vergangenheit richten. Wir richten sie eher in die Zukunft.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, an der Stelle sei mir die Frage erlaubt: Wenn das alles in der Vergangenheit mit unserer Kommunalaufsicht so toll war, wie erklärt sich dann die desaströse finanzielle Situation in unseren Kommunen? Die Kommunalaufsicht hat zumindest nicht dabei geholfen, dass sich die Situation verbessert hat, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Manfred Palmen [CDU]: Die wäre noch schlechter!)

– Sie sagen, die wäre noch schlechter. Nein, das zeigt, dass sie den Blick immer nur in die Vergangenheit richten, obrigkeitstaatlich geprägt, ein bisschen an Eingriffsverwaltung orientiert. Sie symbolisieren das quasi als Person, Sie sind sozusagen der „Johannes Heesters der Kommunaleindlichkeit“ in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Hätten Sie doch an der Stelle genau hingehört, Herr Kollege Palmen: Es geht nicht darum, Kommunalaufsicht aufzugeben, es geht auch nicht darum, Willkür und Beliebigkeit einzuführen. Die Kritik der Kolleginnen von der Linken – sie kritisieren von der anderen Seite: Warum wollt ihr diese böse Aufsicht noch? – zeigt, dass wir genau das nicht vorhaben, hier Willkür und Beliebigkeit einkehren zu lassen.

Wir wollen die Möglichkeiten schaffen, dass unsere Kommunen ihre Ressourcen auch in Richtung auf eine nachhaltige Finanzpolitik vernünftig einsetzen können.

(Beifall von der SPD)

Ich nenne Ihnen jetzt einmal ein paar Beispiele. Es ist ein Unding, dass gerade arme Kommunen im Nothaushaltsrecht nicht in Prävention investieren dürfen, obwohl die Folgekosten ungleich höher wären als diese Investitionen.

(Beifall von der SPD – Bodo Löttgen [CDU]: Das ist vollkommener Unsinn!)

Es ist genauso ein Unding, dass wir an einigen Stellen erforderliche energetische Gebäudesanierungen und selbst die Investitionen in umweltfreundliche und sparsame Beleuchtung in den Kommunen nicht hinkriegen, weil das mit dem geltenden Kommunalaufsichtsrecht nicht zu vereinbaren ist. Warum können gerade die Kommunen, die es am nötigsten

haben, ihre Eigenanteile für Förderprogramme nicht erbringen? Weil da die Kommunalaufsicht einschreiten muss. Das war doch auch aufseiten der Kommunalaufsicht kein Vergnügen. An der ein oder anderen Stelle wäre – wir sind seit langem fraktions- und parteiübergreifend im Dialog mit Regierungspräsidenten – die Kommunalaufsicht bereit dazu gewesen, Dinge zu ermöglichen. Daran wurde sie durch das geltende Gemeindehaushaltsrecht gehindert. Wir sind doch nicht allein darauf gekommen, es so zu handeln. Das ist ein Zeichen dafür, dass sowohl CDU als auch FDP den Bezug zur eigenen kommunalen Basis verloren haben.

(Kai Abruszat [FDP]: Oh!)

Mir liegt die Presseerklärung des Städtetages zu unserem Vorschlag vor, Herr Abruszat. Darin wird unser Vorhaben ausdrücklich, und zwar einstimmig – mit FDP- und CDU-Stimmen –, begrüßt. Ihre Leute haben auch zugestimmt, weil sie sehen: Die Zeit eines Obrigkeitsstaats ist vorbei. Sie haben sich mit dem Begriff „stumpfes Schwert“ selbst verraten. Wir wollen den Kommunen gegenüber keine Schwerter mehr, sondern konkrete Hilfestellung, Unterstützung, ein gemeinsames Vorgehen – nicht weil es so schön ist, sondern weil wir unseren Kommunen durch die Eröffnung von zusätzlichen Handlungsspielräumen Nachhaltigkeit ermöglichen wollen.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Wir setzen auf Motivation und Verantwortung und bauen nicht künstliche Gegensätze auf. Natürlich wollen wir, dass sich der Bund beteiligt. Selbstverständlich sagen wir: Das Land muss einen Teil dazutun. Aber dann fehlt eben noch ein Teil. Es gehört zur Glaubwürdigkeit des gesamten Vorgangs, die kommunalaufsichtsrechtlichen Regeln – das haben wir im Grunde gemeinsam verabredet, unser Antrag setzt dies um – den Gegebenheiten und Notwendigkeiten im 21. Jahrhundert anzupassen. Sie bieten nur Vergangenheit an, das ist von gestern. Wir gucken nach vorn.

(Bodo Löttgen [CDU]: Vorgestern!)

Die Tatsache, dass uns die KPV der CDU, die CDU im Ruhrgebiet und viele Hauptverwaltungsbeamte der CDU darin bestärken, zeigt nur eins: Sie haben keine Beziehung mehr zu den Problemen der Kommunen. Deshalb war es für die Kommunen in unserem Land gut – ich will jetzt nicht in Medizinvergleiche eintreten –, dass es eine radikale Trendwende, eine Zäsur gegeben hat, nämlich die Landtagswahl,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

aus der eine neue kommunalfreundliche Landesregierung und eine kommunalfreundliche Koalition hervorgegangen ist. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Körfges. – Herr Minister Jäger hat noch einmal für die Landesregierung das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Ralf Jäger^{*)}, Minister für Inneres und Kommunales: Ich will die Debatte nicht in die Länge ziehen, aber wir befinden uns nicht in der Situation, dass sich einzelne Fraktionen für die nächsten Monate schon so in ihre Position einmauern, dass – egal, was noch kommt – eine Veränderung nicht möglich erscheint. Deshalb gestatten Sie mir noch zwei, drei Sätze.

Erstens, Herr Palmen, zu den 21 Milliarden €, die der Bund bereit sein soll, zur Hälfte als Entlastung für die Kommunen zu zahlen:

(Manfred Palmen [CDU]: Bereit sein muss, nicht soll!)

Ich weiß nicht, wie viele vermutlich verbotene Substanzen man zum Frühstück einnehmen müsste, um den ganzen Tag über die Illusion aufrechtzuerhalten, dass das jemals käme, Herr Palmen. Da brauchen wir uns überhaupt nichts vorzumachen.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und von der LINKEN – Hans-Willi Körfges [SPD]: Spricht der Minister aus Erfahrung?)

Das hieße, Herr Palmen, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil in der Bundesrepublik ca. 5 Milliarden € Entlastung bekämen. Dann könnten wir uns bequem zurücklegen. Wir bräuchten gar nichts mehr zu tun. Das Problem der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen wäre auf einen Schlag gelöst; da gebe ich Ihnen recht. Sie geben mir aber hoffentlich auch recht, dass das bei dieser und auch bei jeder anderen Bundesregierung, egal welcher parteipolitischen Couleur vermutlich nicht zu erreichen ist, weil das der Zustand des Bundeshaushalts nicht hergibt.

(Kai Abruszat [FDP]: Steinbrück und Eichel haben das auch getan!)

Deshalb müssen wir es im Rahmen eines Paktes – das sagt das Wort schon – mit mehreren Instrumentarien der verschiedenen politischen Ebenen schaffen, in den Kommunen einen Haushaltsausgleich hinzubekommen.

Schauen wir noch einmal zurück in die Vergangenheit: Die Vierjahresfrist, die es eben nur in der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung gibt, hat eine Historie: Diejenigen, die damals die Gemeindeordnung geschrieben haben, hätten sich doch niemals vorstellen können,

(Zustimmung von Hans-Willi Körfges [SPD])

dass so viele Kommunen ihren Haushaltsausgleich auf realistische Art und Weise niemals wiederherstellen könnten.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist genau der Punkt!)

Das ist der historische Grund, warum die vier Jahre darin enthalten sind.

Herr Palmen, Sie wissen doch aus Ihrer alten Tätigkeit ganz genau, wie damit umgegangen worden ist. Wenn Kommunen im Nothaushaltsrecht eine Ausgabe tätigen wollten, hat ausschließlich auf Grundlage der Rechtmäßigkeit, nicht des wirtschaftlichen Sachverstands, eine Prüfung stattgefunden. Ich kann Ihnen aus dem Stand mindestens ein Dutzend Beispiele nennen, aus denen klar hervorgeht, wie unsinnig diese Gesetzesregelung vor dem Hintergrund, was eigentlich in Nothaushaltskommunen passieren müsste, ist.

Weil Sie gerade Duisburg angesprochen haben: Die Stadt Duisburg gibt 62 Millionen € Regelleistungen für die komplette Betreuung – Kindergärten, Kitas – der unter sechsjährigen Kinder aus, daneben inzwischen 80 Millionen € für die Inobhutnahme im Rahmen der Jugendhilfe. Die Stadt möchte gern ein Präventionsprogramm auflegen, um die hohen Kosten der Inobhutnahme mittelfristig zu reduzieren. Das darf die Kommunalaufsicht nach der jetzigen Rechtslage nicht genehmigen.

(Manfred Palmen [CDU] meldet sich zu Wort.)

Ich kann Ihnen ein weiteres Beispiel aus einer kleinen Kommune, rechtsrheinisch, nennen, die gerne eine Fotovoltaikanlage installieren würde, die sich aufgrund des Standorts und des Energieeinspeisegesetzes innerhalb weniger Jahre rechnen würde. Nach der Rechtslage darf die Kommunalaufsicht dies nicht genehmigen. Wo wollen wir hinkommen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger^{*)}, Minister für Inneres und Kommunales: Nein, ich würde das jetzt gern ausführen. – Wir möchten einen Zeitraum – individuell an die jeweilige finanzielle Situation der Kommune angepasst –, in dem nicht gefragt wird, was rechtmäßig zu genehmigen ist, sondern ob die Kommune es in diesem Zeitraum schafft, den Haushaltsausgleich darzustellen. Wenn sie dazu an der einen oder anderen Stelle Geld in die Hand nehmen muss, dann sind das keine zusätzlichen Schulden, sondern das ist eine Erwirtschaftung innerhalb des Haushaltssicherungskonzepts, aber mit dem Ziel, den Haushaltsausgleich darzustellen, und unter einer jährlichen Kontrolle des Haushaltssicherungskonzepts, was die Einhaltung der vereinbarten Ziele angeht.

(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)

Herr Palmen, ich gebe Ihnen gerne recht: Ohne Hilfe von außen ist das bei dem Finanzierungssystem in Nordrhein-Westfalen nicht zu schaffen. Das Land und der Bund müssen sich ihrer Verpflichtung bewusst sein. Neben der Frage aber, ob wir Geld in die Hand nehmen, müssen wir einen ordnungspolitischen Rahmen schaffen, in dem es nicht nur um die Rechtmäßigkeit einer Ausgabe geht, sondern auch um die Sinnhaftigkeit.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Das ist nur im Rahmen eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes möglich.

Ich bitte Sie herzlich, sich an der Stelle nicht einzu-mauern. Lassen Sie uns diese Anhörung vernünftig durchführen! Lassen Sie uns von den Experten Ratschläge geben, ob das gut oder schlecht ist! Warten wir gemeinsam ab, wie die weiteren Entwicklungen in der Beschlussfassung der Gemeindefinanzreform und der Frage sind, was die Landesregierung im Rahmen des Stärkungspaktes im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung stellt! Das ist ein Gesamtkonzept, ohne das es gar nicht geht. Dieses Gesamtkonzept müssen wir uns leisten und dafür müssen wir uns die Zeit nehmen, wenn wir – das sage ich ganz deutlich – alle noch zu dem Beschluss stehen, den wir hier im Oktober getroffen haben, nämlich das Problem jetzt tatsächlich anzugehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. Mir liegen zum Tagesordnungspunkt 3 keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/666 an den Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann nicht seine Zustimmung geben? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

4 Familienfreundlichkeit an Hochschulen verbessern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/675

Für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Birkhahn das Wort.

Astrid Birkhahn (CDU) : Herr Präsident! Verehrte Kollegen und Kolleginnen! Auf der Zielgeraden

dieser Plenarwoche wenden wir uns dem Themenbereich „Hochschule“ zu. Der hier vorliegende Antrag soll zwar federführend vom Innovationsausschuss beraten werden, aber im Grunde handelt es sich um einen Antrag, der ressortübergreifend ist.

Wir alle kennen die Zahlen, die den demographischen Wandel bei uns im Land beschreiben. Die Bevölkerungszahl von Nordrhein-Westfalen geht seit dem Jahr 2004 in beträchtlicher Größenordnung zurück. Wir werden damit zu rechnen haben, dass wir bis zur Mitte des Jahrhunderts bis zu 2 Millionen Einwohner verlieren. Dieser Einwohnerrückgang hat vielfältige Folgen, auch was das wirtschaftliche System angeht.

Daher berührt dieser Antrag nicht nur familienpolitische, sondern auch sozial- und wirtschaftspolitische Komponenten. Da wir diese Entwicklung nicht mehr stoppen können, ist es richtig und wichtig, dass wir alles versuchen, um diesen Trend zu verlangsamen. Wir müssen also ein möglichst großes Bündel an Maßnahmen in verschiedenen Politikfeldern angehen, um jetzt eine Trendwende einzuleiten.

Die Kinder- und Jugendpolitik war in den letzten Jahren eines der Hauptbetätigungsfelder der schwarz-gelben Regierung. Wir haben bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie große Fortschritte gemacht, auch wenn Sie dies stets bestreiten. Als Sie 2005 abgewählt worden sind, haben Sie für die Betreuung der unter Dreijährigen 11.800 Plätze hinterlassen. Die CDU/FDP-Regierung hat daraus über 112.000 Plätze gemacht und damit wirklich Vorzeigbares geleistet.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Josef Hovenjürgen [CDU]: Schade, dass Frau Asch das nicht hört!)

Um neue Impulse auf den Weg zu geben, hat die CDU-Landtagsfraktion den Ihnen heute vorliegenden Antrag eingebracht. Wir alle wissen, dass wir vonseiten der Landesregierung nicht in die Politik der Hochschulen eingreifen können. Wir unterstützen ja die Autonomie der Hochschulen. Das kann man nicht unbedingt von jeder Fraktion dieses Hauses sagen.

(Beifall von der CDU – Karl Schultheis [SPD]: Quatsch!)

Dennoch sprechen wir aber den dringenden Appell an die Hochschulen aus, sich auf dem Gebiet der Vereinbarkeit von Studium und Kindererziehung noch stärker einzubringen. Es ist offenkundig, dass sich – auch durch uns gefördert – in den vergangenen Jahren an den Hochschulen vieles verbessert hat und bereits viele Fortschritte erzielt worden sind. Jede Universität hat für sich Initiativen ergriffen, um jungen studierenden Eltern entgegenzukommen und sie zu entlasten.

Familienfreundliche Rahmenbedingungen bewirken aber noch mehr, meine Herren, meine Damen. Sie können Studieninteressierten mit Kind Mut machen, überhaupt ein Studium aufzunehmen. Darüber hinaus erleichtern sie vielen Studierenden mit Kinderwunsch die Entscheidung für eine Familiengründung während des Studiums, eine Entscheidung, die so, ohne familienfreundliche Angebote als Türöffner, nicht getroffen werden könnte.

(Karl Schultheis [SPD]: Ohne Studiengebühren beispielsweise!)

– Wir haben jetzt einen ganz anderen Schwerpunkt und wollen, dass wir das gemeinsam hinkriegen.

(Karl Schultheis [SPD]: Das Portemonnaie hat nur einen Schwerpunkt!)

Daher regen wir an, die guten Beispiele für familienfreundliche Maßnahmen zu sammeln und anderen Universitäten und Hochschulen verfügbar zu machen.

Wir möchten aber auch die Universitäten und Hochschulen noch besser mit den Strukturen vor Ort verankern. Nicht alle Maßnahmen sind an den Universitäten machbar. Manchmal ist eine Verzahnung mit bereits existierenden Angeboten sinnvoll. So können Hochschulen nicht nur ihr Image und ihre Attraktivität erhöhen, sondern mit diesen weichen Standortfaktoren dazu beitragen, Abwanderungstendenzen zu verringern und Studierende von außerhalb zu gewinnen.

Derartige Wettbewerbsvorteile kommen in Zeiten demografischer Veränderung der gesamten Hochschulregion zugute; denn dort, wo akademischer Nachwuchs vorhanden ist, wo er eine Familie gründet und sich aufgrund guter Standortbedingungen wohlfühlt, verbleibt er auch oft noch nach der Zeit des Studiums.

Meine Herren, meine Damen, so wie wir versuchen und appellieren, Beruf und Familie besser vereinbar zu machen, so geht unser Appell hier an die Universitäten und Hochschulen, Studium und Erziehung besser aufeinander abzustimmen, die Wechselbedingungen so gut und flexibel wie möglich zu takten. Wir müssen den kindlichen Bedürfnissen und der kindlichen Entwicklung gerecht werden, gleichzeitig aber auch den Studierenden den Rücken frei halten, damit sie ihr Studium rasch und gut abschließen können.

Unsere Gesellschaft braucht Kinder, unsere Wirtschaft gut ausgebildete Absolventen. Lassen Sie uns unsere Anstrengungen bündeln! Unterstützen Sie diesen Antrag, damit wir hier zu einer Win-win-Situation gelangen! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Birkhahn. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Preuß-Buchholz das Wort.

Iris Preuß-Buchholz (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist erfreulich, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, mit diesem Antrag ein Anliegen wieder aufgreifen, das wir von der SPD und auch die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen hier bereits in der letzten Legislaturperiode nachdrücklich vorgetragen haben.

Mit unserem Antrag „Familiengerechte Hochschule“ vom 24. März 2009 hat die SPD-Fraktion bereits damals auf Handlungsbedarf hingewiesen. Vielleicht können wir nun, da auch Sie sich stärker für dieses Thema stärker zu öffnen scheinen, zu einer gemeinsamen Basis kommen, um in diesem Bereich etwas zu bewegen.

Im Mai 2009 hatte Ihr damaliger CDU-Kollege Holstein es hier noch so dargestellt, als stünde alles zum Besten, dass die Erfolge und Fortschritte beweisen würden, Sie seien auf dem richtigen Weg und – Zitat – ganz viele auch neidisch auf die Hochschulen in NRW guckten. Davon ist in Ihrem aktuellen Antrag nicht mehr viel zu erkennen. Jetzt betrachten Sie die Lage scheinbar etwas realistischer.

Damals haben Sie uns eine Verwurzelung im – ich zitiere –: alten, dirigistischen Denken vorgeworfen und die Hochschulfreiheit und Hochschulverantwortung hervorgehoben.

(Zuruf von der CDU: Und jetzt auch wieder!)

Wie ist denn vor diesem Hintergrund Ihr heutiger Antrag zu verstehen? Nun wollen Sie also, dass – Zitat – Veränderungsprozesse angestoßen werden. Das verstehe ich so, dass Sie von der absoluten Hochschulfreiheit abrücken und eingesehen haben, dass der Prozess hin zur familienfreundlichen Hochschule stärker von der Politik begleitet werden sollte.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Ich kann mich noch gut erinnern, dass Sie damals von einem „Schaufensterantrag“ gesprochen haben. Nun, vielleicht haben Sie sich jetzt in der Weihnachtszeit auch ein wenig mit Ihrem Fenster beschäftigt und möchten dort ein wenig Schmuck hinhängen.

(Karl Schultheis [SPD]: Die haben das jetzt mal geputzt!)

Ich habe bei der Debatte zu unserem damaligen Antrag bereits hervorgehoben, dass die Situation für studierende Mütter und Väter schwierig ist: Studium, Kinderbetreuung und Job unter einen Hut zu bringen gelingt häufig nicht. Die Studienunterbrechungs- und Studienabbruchquoten sind höher als

bei Studierenden ohne Kinder. Mit Ihrer Einführung der Studiengebühren haben Sie ja nicht gerade dazu beigetragen, die oftmals schwierige finanzielle Situation für studierende Eltern zu verbessern.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und
von der LINKEN)

Man kann es eben nicht der individuellen Entscheidung einer Hochschule überlassen, ob sie Eltern eine finanzielle Entlastung von den Studiengebühren gewähren oder nicht. Erfreulicherweise haben sich bereits einige Hochschulen darauf besonnen, dass Familienfreundlichkeit an der Hochschule ein echter Standortvorteil sein kann.

Bereits damals haben wir gefordert, die Rahmenbedingungen für ein Studium mit Kind zu verbessern, die Hochschulen familiengerechter und die Studienbedingungen flexibler zu machen. Wir haben auch auf einen Mangel an ausreichenden universitätsnahen Kinderbetreuungsangeboten und flexiblen Betreuungszeiten hingewiesen.

Ich freue mich, dass Sie in Ihrem heute hier vorgelegten Antrag endlich auch die Wichtigkeit der Arbeit der Studentenwerke und deren Angebote an Eltern wertschätzen; in der vergangenen Legislaturperiode mussten wir noch eine stärkere Unterstützung der Studentenwerke anmahnen, vor allem aber die Auszahlung der zugesagten Bundes- und Landesmittel.

Aber zurück zu Ihrem Antrag. Viele Punkte unserer damaligen Initiative sehe ich in Ihrem Antrag wiederaufgenommen oder in ähnlicher Weise aufgeführt. Ich kann zu diesem Thema im Grunde fast auf meinen eigenen Redebeitrag von damals zurückgreifen. Ich will nur einige wenige Punkte aufführen: Wir brauchen eine solide Finanzierung der Betreuungseinrichtungen, eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten, ebenso eine Betreuung der Kinder in den Schulferien, in Notfallsituationen oder in besonderen Zeiträumen wie zum Beispiel Klausurphasen, aber auch die Etablierung und den Ausbau anderer Formen des Studiengangs und Studienveranstaltungsorganisationen sowie einen Ausbau von formalisierten Teilzeitstudiengängen.

Ich habe in meiner damaligen Rede auf den Sonderbericht „Studieren mit Kind“ der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks hingewiesen. Dieser zeigte: Studierende Mütter unterbrechen ihr Studium deutlich häufiger als studierende Väter. Hier sind die Hochschulen aufgefordert, Belastungen gleichmäßiger zu verteilen und besondere Angebote der Kinderbetreuung und Beratung für studierende Väter anzubieten. Die Universität Düsseldorf beispielsweise hat mit dem in diesem Jahr gestarteten Projekt „Väter im Fokus – VäterZEIT“ bereits einen Weg aufgezeigt.

Es würde mich freuen, wenn Sie nun mit uns gemeinsam konstruktiv an der Umsetzung unseres Anliegens, familiengerechtere Studienbedingungen

zu erreichen, arbeiten wollen. Was dieses Ziel anbelangt, nämlich mehr Müttern und Vätern das Studium zu ermöglichen und mehr Studierenden auch während des Studiums eine echte Option zur Familiengründung einzuräumen, sind wir nah beieinander. Insofern freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. Wir stimmen der Überweisung zu.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort Frau Abgeordnete Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Blick auf Ihren Antrag, liebe Frau Birkhahn, kann ich nur sagen: Besser spät als nie. Und deshalb freue ich mich natürlich auch genauso wie die SPD-Kollegin, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, mit dem Thema „Familienfreundliche Hochschule“ auch auf eine Initiative der Grünen-Fraktion aus der letzten Legislaturperiode zurückgreifen.

Unser Antrag hieß zwar nicht „Familienfreundlichkeit an Hochschulen verbessern“, sondern „NRW braucht familienfreundliche Hochschulen“. Vor diesem Hintergrund ist es schade, dass Sie nicht alles, was wir vor einem Jahr forderten, abgeschrieben haben. Das hätte die Sache vielleicht etwas einfacher gemacht.

So können wir Ihnen nur anbieten, uns nach dieser Debatte alle an einen Tisch zu setzen, um uns dann etwas differenzierter über die Schritte zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit an unseren Hochschulen auszutauschen.

(Beifall von Reiner Priggen [GRÜNE])

Richtig ist, dass sich die damalige Landesregierung trotz der vielfältigen Einzelmaßnahmen – das haben wir auch Herrn Pinkwart immer wieder gesagt – nicht durch ein besonders familienfreundliches Profil in der Hochschullandschaft ausgezeichnet hat. So gibt es zwar an fast allen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen Kinderbetreuungsangebote sowohl für Kinder von Studierenden als auch für Kinder anderer Hochschulangehöriger, aber bei näherer Betrachtung wird deutlich, dass sich die Angebote von Standort zu Standort – qualitativ wie auch quantitativ – sehr voneinander unterscheiden.

Ich empfehle hier einen Blick in die Antwort der Landesregierung zu unserer Großen Anfrage aus der 14. Legislaturperiode. Ich hoffe, Sie haben sich schon ein bisschen damit beschäftigt.

Deshalb müssen wir Sorge dafür tragen, dass alle Hochschulen in Nordrhein-Westfalen an einem Audit zur Familienfreundlichkeit teilnehmen – das ist ja auch Teil Ihres Antrags –, dass die Hochschulen die Familienorientierung aber auch auf der Führungs-

ebene fördern und familiengerechte Personalentwicklung unterstützen, dass sie bei ihren Studierenden und sonstigen Hochschulangehörigen eine differenzierte Erhebung des Betreuungsbedarfes für Kinder, insbesondere auch hinsichtlich der Betreuungszeiten, durchführen, dass sie entsprechende Kinderbetreuungsangebote vorhalten, die besondere Bedarfe von Studierenden und Wissenschaftlerinnen in der Qualifizierungsphase berücksichtigen, und dass sie natürlich auch bei der Studiengestaltung die Bedürfnisse studierender Eltern berücksichtigen, zum Beispiel durch Pflichtveranstaltungen zu gesicherten Betreuungszeiten, E-Learning als Ergänzung bzw. Alternative zum Präsenzstudium, flexibilisierte, formale Prüfungsanforderungen sowie reservierte Labor- und Praktikumsplätze. Das Thema ist also sehr differenziert, und man kann es von den verschiedensten Blickwinkeln her angehen und betrachten.

Wenn ich mir nun daraufhin noch einmal Ihren Antrag ansehe – das hat Frau Preuß-Buchholz eben auch festgestellt –, ist es schon kurios, dass Sie im Gegensatz zu unserer Vorgehensweise, die wir damals empfohlen haben, über Ziel- und Leistungsvereinbarungen ein sehr viel rigideres, staatsorientiertes Vorgehen vorschlagen. Das ist in der Tat bemerkenswert, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass Sie uns immer vorwerfen, wir wollten uns von der Autonomie der Hochschulen verabschieden. Hier scheint also eine Kehrtwende eingetreten zu sein, was Ihr Staatsverständnis angeht.

Da kann ich nur sagen: Lassen Sie uns noch einmal gemeinsam überlegen, was im Einzelfall der richtige Weg ist. Für die Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen ist das Thema Familienfreundlichkeit ein unverzichtbarer Baustein. Es ist dringend notwendig, dass sich sowohl die Landesregierung als auch die Hochschulen den Herausforderungen offensiv stellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir freuen uns jedenfalls, dass Sie das Ziel, die Familienfreundlichkeit an unseren Hochschulen zu stärken, mit uns gemeinsam unterstützen wollen, und wir freuen uns deshalb auch auf die weitere Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Seidl. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Familie darf kein Hinderungsgrund für ein Studium oder eine wissenschaftliche Karriere sein. Wir dürfen die jungen Menschen, die neben ihrer Ausbildung bereits Verantwortung für eine eigene Fami-

lie übernehmen, nicht alleine lassen. Dazu bedarf es einer guten Infrastruktur an Beratungs- und Betreuungseinrichtungen. Richtig ist, es sind gute Ansätze da, aber die Familienfreundlichkeit an den Hochschulen muss weiter verbessert werden.

Die Hochschulen haben das Thema Familienfreundlichkeit bereits in vielen guten Initiativen umgesetzt. Im Antrag werden einige aufgezählt. Ich möchte ergänzen: Gute Erfahrungen sind auch mit dem Programm „Beruf und Familie“ gemacht worden. Viele Hochschulen in Nordrhein-Westfalen nehmen an der Auditierung teil. Sie formulieren Zielvereinbarungen und lassen ihre konkreten Maßnahmen regelmäßig überprüfen. Die Universität Paderborn erhielt in diesem Rahmen als erste Hochschule in Nordrhein-Westfalen das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“. Mittlerweile sind etwa auch die Unis in Düsseldorf, Bochum, Dortmund, Bielefeld, Duisburg-Essen, Siegen und Münster zertifiziert.

Dieses Programm ist im Übrigen freiwillig. Das haben wir als FDP auch so gewollt. Wir haben die Hochschulen in die Freiheit entlassen, weil wir darauf vertrauen, dass die Hochschulen sehr verantwortlich damit umgehen. Wir sehen, dass sie sich auch dem Thema Familienfreundlichkeit verantwortlich gestellt haben. Heute können wir aus Good-Practice-Beispielen eine Menge lernen.

Das ist natürlich ein ganz anderer Geist, als ihn sich Frau Schulze wünscht. Ich möchte das an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, weil es das Thema unmittelbar berührt. Frau Schulze möchte Leitplanken für die Hochschulen. Was wir brauchen, sind nicht Leitplanken; was wir brauchen, sind gute Hochschulen, die mit der Freiheit der Wissenschaft gut umzugehen wissen. Leitplanken braucht man auf der Autobahn auch nur für die Autos, die von der Spur abkommen. Aber, Frau Schulze, unsere Hochschulen kommen nicht vom Wege ab; sie leisten gute Arbeit, und das können Sie entsprechend anerkennen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Karl Schultheis [SPD]: Stellen Sie sich vor, wie viele Unfälle es gäbe, wenn es die Leitplanken nicht gäbe!)

Apropos Verantwortung: Da müssen wir auch einmal über die Verantwortung der Landesregierung reden. Wir wissen, dass das Angebot an Betreuungsplätzen der zentrale Faktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Studium ist.

(Dr. Carolin Butterwegge [LINKE]: Letzter Platz NRW!)

An den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen fehlen laut Studentenwerk 3.000 Kita-Plätze für Studierende mit Kind. Die Studentenwerke haben das übrigens bereits im August gesagt. Und was ist bisher passiert? Nichts,

(Heiterkeit von der SPD – Heike Gebhard [SPD]: Was haben Sie in den letzten fünf Jahren gemacht?)

weil Sie lieber damit beschäftigt sind, die sozialverträglichen Studienbeiträge abzuschaffen. Aber Ihr mangelhaftes Gesetz ist Ihnen in den letzten Wochen um die Ohren geflogen. Verheerend waren die Kommentare, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ihre Kompensation reicht nicht aus – das haben alle Experten in der Anhörung bestätigt –, und die vorgesehenen Gelder werden schon durch Schulden bezahlt. Da fehlt schlicht und einfach das Geld für andere Sachen. Das trifft dann gerade die, die es am nötigsten haben, während die Abschaffung der Studienbeiträge vor allem die Reichen entlastet.

(Karl Schultheis [SPD]: Absoluter Quatsch!)

Besonders die Studierenden mit Kind sind doch auf gute Lehr- und Betreuungsangebote angewiesen, damit sie ihr Studium gut absolvieren können. Wir haben es letzte Woche gehört: Die Qualität an den Unis wird schlechter werden, ganz eindeutig. Das ist Ihr Beitrag zur Familienfreundlichkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir alle wollen familienfreundliche Hochschulen. Auch die Hochschulen selbst wollen das. Das ist auch gut, weil sie als familienfreundliche Hochschulen für sich werben können. Wir brauchen zum einen gute Rahmenbedingungen, das heißt eine gute Infrastruktur an Betreuungseinrichtungen, und eine familiengerechte Gestaltung von Campus und Wohneinrichtungen. Zum anderen müssen die Hochschulen vielleicht noch genauer schauen, wie sie die Organisation des Studiums familienfreundlicher gestalten können. Die jungen Mütter und Väter stellen da sicherlich andere Anforderungen an die Flexibilität und zeitliche Strukturierung.

Da kann in der Fläche meines Erachtens noch einiges verbessert werden. Wir sollten die Hochschulen bei diesem Weg unterstützen und überprüfen, welche Maßnahmen bereits gut greifen, wo noch Verbesserungspotenzial besteht und wie man das angehen kann. Der Antrag nennt meines Erachtens hierzu ganz gute Ansatzpunkte. Wir sollten das im Ausschuss näher diskutieren. Ich freue mich auf die Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hafke. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Dr. Butterwegge.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Lieber Herr Präsident! Verehrte noch Anwesende! Wir teilen die Ansicht der antragstellenden Fraktion der CDU, dass die Vereinbarkeit eines Studiums mit der Erziehung und Betreuung von Kindern dringend verbessert werden muss. Ob es jedoch allein aus

Gründen des Standortwettbewerbs sein muss, möchte ich bezweifeln.

Dabei treibt uns allerdings weniger die Sorge verbreiteter Akademikerkinderlosigkeit um als das Recht junger Menschen mit Kindern auf ein Studium. Auch die Studierenden mit Kindern an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen – rund 6 % der Studierenden – müssen viel bessere Bedingungen erfahren. Ein Beispiel für die Realität: Bei meinem letzten Unibesuch kam ich mit einer jungen Mutter ins Gespräch, die ihre Zweijährige im Kinderwagen über den Campus schob. Ich sprach mit ihr. Sie hatte trotz frühzeitiger Beantragung keinen Kita-Platz – weder in der Uni-Kita noch in einer städtischen Kita – und löste das Problem, indem sie ihre Kurze mitnahm. Das ist ein Problem. Dieses Problem müssen wir lösen.

Anders als die antragstellende Fraktion haben wir jedoch ganz konkrete Vorstellungen davon, was vorrangig geschehen muss, um die Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft zu verbessern. Die von Ihnen in Ihrem Antrag aufgestellten Forderungen nach einer Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen, nach Unterstützung bzw. Beratung von Hochschulen oder nach einem Audit „Familienförderung“ sind uns noch zu nebulös und unverbindlich.

Wir wissen, dass es mindestens in dreierlei Hinsicht konkreten Handlungsbedarf gibt.

Erstens. Die finanzielle Absicherung aller Studierenden und damit auch der studierenden Eltern muss deutlich verbessert werden. Studiengebühren sind hier kontraproduktiv.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Zweitens. Die Kindertagesbetreuung muss ausgebaut werden. Hier stimmen wir mit dem vorliegenden Antrag überein. Allerdings darf der Blick nicht auf die an den Hochschulen bestehenden Betreuungsplätze verengt werden.

Drittens. Die Möglichkeiten für ein Teilzeitstudium, das den Bedürfnissen studierender Eltern gerecht wird, sind auszubauen.

Um es abzukürzen, möchte ich jetzt nur auf den dritten Punkt eingehen, den Ausbau der Möglichkeiten zum Teilzeitstudium.

Entsprechende Angebote für Studierende gibt es viel zu wenige. Vorhandene Angebote richten sich häufig stärker nach den Kapazitäten der Hochschulen als nach den Bedürfnissen der studierenden Eltern. Diese wollen ihre Anwesenheit an der Hochschule vor allem auf die Zeiten begrenzen, die in den üblichen Kita-Öffnungszeiten liegen. Angesichts der völlig verschulerten Bachelorstudiengänge, die den Studierenden kaum noch Gestaltungsspielräume lassen, sind Möglichkeiten zum Teilzeitstudium dringender denn je angesagt.

Um hier zu einem bedarfsgerechten Angebot zu kommen, bedarf es einer entsprechenden Änderung der Hochschulgesetzgebung des Landes. Das möchten wir aber gerne mit Ihnen im Ausschuss diskutieren. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Butterwege. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schulze.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie ist natürlich ein Ziel dieser Landesregierung. Dabei handelt es sich um eines der zentralen Querschnittsthemen. Anders als die vorherige Landesregierung nehmen wir dafür auch eine ganze Menge Geld in die Hand. Das ist hier in der Aktuellen Stunde auch schon diskutiert worden.

Berufliche Entwicklungen dürfen nicht im Widerspruch zur Familie stehen. Deswegen haben wir zum Beispiel die Abschaffung der Studiengebühren auf den Weg gebracht. Das sind Kosten, die junge Familien wirklich belasten. Deshalb müssen die Studiengebühren abgeschafft werden.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Eine ganz besondere Verantwortung für die Familienfreundlichkeit haben natürlich die Hochschulen. Deswegen werden wir als Wissenschaftsministerium die Hochschulen auch weiter darin unterstützen, familienfreundliche Bedingungen zu schaffen.

Das Ministerium selbst ist übrigens 2004 als erstens nordrhein-westfälisches Ministerium als familienfreundlich auditiert worden. Gerade steht die zweite Stufe der Auditierung an.

Die Hochschulen wissen inzwischen, dass Maßnahmen zu einer guten Vereinbarkeit ein Wettbewerbsvorteil sind. Wenn man junge, engagierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben will, muss man dafür auch eine Menge tun. Deswegen haben sich viele Hochschulen schon auf den Weg gemacht.

Es gibt Kinderbetreuungsplätze und Elternservices. Es gibt eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen. Es gibt erste Teilzeitstudienangebote. Dort kann man aber noch eine ganze Menge mehr machen. Es gibt erste Mentoring-Angebote. Das Ganze ist aber wirklich ein langwieriger Prozess. Es ist eine Daueraufgabe für alle Beteiligten. Deswegen freue ich mich, dass dieses wichtige Thema auch hier im Landtag Thema ist.

Insgesamt 15 nordrhein-westfälische Hochschulen haben bereits an einem Auditierungsverfahren teilgenommen. Von Aachen über Düsseldorf bis Siegen haben sich Hochschulen als „Familiengerechte Hochschule“ auditieren lassen. Ich hoffe, dass die anderen Hochschulen, die jetzt noch nicht dabei sind, diesem guten Beispiel bald folgen werden. Beim Abschluss der Zielvereinbarungen im nächsten Jahr werden wir auch darauf achten, dass die Universitäten und Fachhochschulen sich uns gegenüber wirklich zu Vereinbarkeitsmaßnahmen verpflichten.

Ich muss Sie aber darauf hinweisen, dass die Hauptverantwortung nach dem derzeitigen Recht bei den Hochschulen liegt. Deswegen verstehe ich Ihren Antrag auch so, dass Sie das von mir in der letzten Runde gemachte Angebot zu einem Diskussionsprozess um das Hochschulgesetz mit diesem Antrag annehmen. Wir müssen das Hochschulgesetz ändern, wenn wir eine stärkere Verantwortung für diesen Bereich übernehmen wollen. Die CDU hat sich hier auf den Weg gemacht. Ich finde das sehr schön und freue mich auf die Beratungen um das Hochschulgesetz, wo Sie uns dann sicherlich auch folgen werden.

In diesem Rahmen sollten auch die Themen „Öffnung der Hochschule“ und „Diversity Management“ – ein ganz wichtiges Thema – sowie die Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angesprochen werden.

Die Fraktion der CDU hat mit diesem Antrag erste schriftliche Anregungen auf den Weg gebracht, die wir in der Diskussion um das Hochschulgesetz gerne wieder aufnehmen werden. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin Schulze. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/675** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann ihr nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt für heute, nämlich:

5 Fachhochschulen weiter stärken: Promotionen erleichtern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/671

Ich eröffne die Beratung. Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Hafke das Wort.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir legen heute hier einen Antrag vor, mit dem wir die Fachhochschulen weiter stärken möchten. In den letzten Tagen wurde das Thema „Promotionsrecht“ auch in der Presse behandelt. Das zeigt, dass es in der Hochschullandschaft aktiv diskutiert wird.

Die Kommentarlage zeigt aus meiner Sicht auch, dass wir hier auf einem guten Weg sind. Die Stärkung der Fachhochschulen war bereits in der letzten Legislaturperiode ein zentrales Anliegen der schwarz-gelben Landesregierung und insbesondere unseres Innovationsministers Andreas Pinkwart. Diesen Weg will die FDP natürlich weitergehen. Wir haben heute viele Studienplätze, attraktive und starke Fachhochschulen und viele gute Studierende, die sich sehr bewusst für ein Studium an einer Fachhochschule entschieden haben.

Die Hochschulen – Universitäten genauso wie Fachhochschulen – stehen alle im Wettbewerb und müssen sich in diesem Wettbewerb mit Forschung und Lehre behaupten.

Der Wissenschaftsrat hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die fehlende Promotionsperspektive der Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen vor diesem Hintergrund systemfremd ist. Wenn wir starke Hochschulen sowie gute und sehr gute Leistungen der Studierenden wollen, müssen wir ihnen auch den Weg zur Promotion erleichtern.

Der Blick auf die Zahlen zeigt ein deutliches Missverhältnis: 25 % aller Studierenden studieren an einer Fachhochschule – übrigens mit steigender Tendenz –, aber nur rund 2 % aller Promotionen werden von Studierenden der Fachhochschulen absolviert. Ich denke, das zeigt, dass das Verfahren nicht attraktiv ist. Oder glauben wir wirklich, dass die Fachhochschulen nur das Potenzial von 2 % haben? Ich glaube, das wird niemand behaupten.

Die momentane Situation ist aus Sicht der promotionswilligen Studierenden nicht optimal. Grundsätzlich eröffnet das Hochschulfreiheitsgesetz die Möglichkeit der Promotion. Die Fachhochschulen haben kein eigenes Promotionsrecht, aber sie können in Kooperation mit einer Universität Studierende zur Promotion führen.

Es gibt aber keine einheitlichen Richtlinien, wie die Unis das in ihrer Promotionsordnung regeln müssen. Die Entscheidung über die Zulassung eines

FH-Absolventen wird dann jeweils nach individueller Prüfung vorgenommen. Das alles führt zu Schwierigkeiten in der Praxis. Der Weg zur Promotion ist für Fachhochschulabsolventen intransparent. Das sollten wir ändern.

(Heike Gebhard [SPD]: Wer hat denn das Gesetz gemacht?)

Ich meine, dass wir erfolgreichen jungen Menschen, die in ihrem Studium durch außergewöhnliche Leistungen überzeugt haben, nicht den Weg zu weiterer Qualifizierung unnötig erschweren sollten. Ziel muss es sein, dass Fachhochschulabsolventen nach den gleichen Regeln zur Promotion zugelassen werden wie ihre Kommilitonen von den Unis

(Heike Gebhard [SPD]: Hört, hört!)

und dass sie eine gute Betreuung ihres Promotionsprojekts erfahren. Dazu muss die Betreuung der Professoren von den Fachhochschulen in den universitären Promotionsordnungen geregelt werden. So kann gewährleistet werden, dass das erworbene Wissen des Studiums adäquat auf ein höheres wissenschaftliches Niveau gebracht wird.

Selbstverständlich sind die FH-Professoren dann auch die richtigen Ansprechpartner für die Betreuung der Promotion. Ich sage es ganz deutlich: Hier darf es keine Eitelkeiten geben. Hier stehen die Studierenden im Mittelpunkt,

(Heike Gebhard [SPD]: Das ist ja etwas ganz Neues!)

denen der Weg zur Qualifizierung offenstehen muss. Kooperation ist das entscheidende Stichwort: Es geht nicht darum, den Unis etwas wegzunehmen. Ich weiß, dass sie einem Promotionsrecht der Fachhochschulen kritisch gegenüberstehen. Es geht vor allem um Kooperation.

Die kooperativen Kooperationskollegs, die in unserem Antrag beschrieben werden, können hier ein guter Weg sein. Die gemeinsame Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses kann doch nur zu beiderseitigem Vorteil sein. Die Unis und die Fachhochschulen profitieren so von den Stärken des anderen.

Das erste Ziel – ich denke, dass wir uns dabei alle einig sind – muss es also sein, den Weg zur Promotion für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen leichter zu gestalten.

(Beifall von der FDP)

Das zweite Thema ist das Promotionsrecht. Hier sollten wir prüfen, ob eine Reform nötig ist. Die alte Regel, dass Fachhochschulen für die Praxis und Universitäten für die Wissenschaft ausbilden, gilt schon lange nicht mehr. Das zeigt uns auch die fortschreitende Ausdifferenzierung des Angebots. Die Hochschulen bieten viele neue Studiengänge an, die in diese Regel nicht hineinpassen. Wahrscheinlich hat sie auch nie so gegolten.

In jedem Fall haben wir heute etliche Fachhochschulen, die in bestimmten Bereichen besonders forschungsstark sind und die exzellente Leistungen erbringen. Hinzu kommen viele Fächer, die an Unis gar nicht gelehrt werden, wie Logopädie oder Restaurierungswesen. Studierende aus diesen Bereichen sind faktisch von der Promotion ausgeschlossen, weil eine Kooperation mit einer Uni kaum möglich ist.

Wir müssen auch schauen, ob Fachhochschulen, die besondere Leistungen in einem Bereich erbringen, diese Leistungen auch in Eigenverantwortung wissenschaftlich in Wert stellen können.

Wenn wir das Verfahren der Promotionszulassung und -betreuung so verbessert haben, dass Fachhochschulabsolventen problemlos ihre Doktorarbeit beginnen können, ist der wichtigste Schritt getan.

Darüber hinaus sollten wir prüfen, ob einzelnen forschungsstarken Fachhochschulen ein Promotionsrecht eingeräumt werden kann. Die Landesregierung sollte hierzu zusammen mit der Landesrektorenkonferenz der Hochschulen und dem Wissenschaftsrat eine Prüfung auf den Weg bringen.

Ich glaube, dass das ein Weg ist, von dem alle profitieren können. Es geht, wie gesagt, nicht darum, irgendwem etwas wegzunehmen, sondern darum, zusätzliche Chancen für gute Forschung zu öffnen.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Karl Schultheis [SPD]: Das sagen die von der FDP immer!)

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und den Dialog mit Experten aus den Hochschulen und der Wissenschaft zu diesem Thema. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hafke. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Brinkmeier.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein äußerer Anlass für diesen Antrag, den wir zum Schluss der Plenarwoche debattieren, ist auch das Fachgespräch, das einige von uns am kommenden Montag in Jülich zu dem Thema führen werden. Aber ich denke, es lohnt sich, dieses Thema im Parlament zu behandeln. – Angesichts der Redezeit in Block I werde ich es kurz machen müssen.

Die wissenschaftliche Prägung und die wissenschaftliche Qualität der Fachhochschulen haben sich in den letzten Jahren wirklich weiter verbessert; ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Ich sage aber auch deutlich: Ein Grund dafür ist eben auch, dass die Fachhochschulen ihre Chance genutzt haben, die sie mit dem Hochschulfreiheitsgesetz be-

kommen haben. Sie haben ihre Position wirklich ausgebaut.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Ein Ausfluss dieser verbesserten Qualität ist auch die erhöhte Anzahl von Masterabsolventen, denen man zutraut, ihre wissenschaftliche Arbeit in einer Promotion fortzusetzen. Darum begrüßt die CDU-Fraktion die existierenden vielfältigen Bemühungen, diesen jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einen Zugang zur Promotion zu verschaffen.

Die bestehende Gesetzeslage – das steht auch im Antrag der FDP – lässt dies in der Form der Kooperation mit einer Universität zu. Es ist so, dass mittlerweile etwa drei Viertel aller Promotionsordnungen die Zulassung von Fachhochschulabsolventen vorsehen.

(Dr. Carolin Butterwegge [LINKE]: Aber unter welchen Voraussetzungen?)

Hier sollte es also das Ziel sein, das auf 100 % auszuweiten. Ich hoffe, dass wir uns darin alle einig sind.

Gleichzeitig ist es natürlich auch sinnvoll, die jeweiligen Anforderungskriterien möglichst transparent und in einem gewissen einheitlichen Korridor zu gestalten, wie es im FDP-Antrag gefordert wird. Aber entscheidend – das ist wichtig – ist am Ende immer die Qualität. Die Promotion ist ein wissenschaftlicher Zugang. Da sind die Qualitätskriterien entscheidend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier in Nordrhein-Westfalen studieren knapp 30 % aller Studierenden an Fachhochschulen. Daraus darf man aber nicht die Schlussfolgerung ziehen, dass auch 30 % aller Promotionen demnächst ihren Ursprung an Fachhochschulen haben müssen.

Dabei verweise ich auf die originäre Aufgabe der Fachhochschulen, denn sie dienen in erster Linie nicht dazu, den wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden, also die Personen, die später selber an Unis und Fachhochschulen forschen und lehren. Die Fachhochschulen sind in erster Linie stark in der Verbindung von Theorie und Praxis, in der angewandten Forschung und in der Ausbildung für ihre jeweilige Region.

Ich will auch sagen, dass ein erfolgreicher Ingenieur im beruflichen Alltag in meinen Augen von uns mindestens genauso anerkannt werden sollte wie ein erfolgreicher Wissenschaftler in der Hochschule. Das sollten wir auch deutlich machen. Es ist der große Stellenwert der Fachhochschulen, dass wir dort den betrieblichen Alltag immer klar vor Augen haben.

Die Promotion und die Habilitation liegen wegen ihrer akademischen Orientierung in den Händen der Universitäten. Diese Zuordnung halten wir grund-

sätzlich für richtig. Deswegen halten wir auch Promotionskooperationen mit Universitäten für den richtigen Weg.

Ich sage aber ausdrücklich, dass im Zuge einer Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses die Frage nach dem Promotionsrecht an den Fachhochschulen, wie es von der FH-LRK gefordert wird, in fünf oder zehn Jahren durchaus anders beantwortet werden könnte.

Ich freue mich, dass wir darüber am Montag und auch im Ausschuss diskutieren werden. Das wird eine spannende Debatte. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Brinkmeier. – Für die Fraktion Die Linke spricht die Abgeordnete Dr. Butterwegge.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Verehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, das der vorliegende Antrag aufgreift, liegt mir am Herzen, da ich selbst zur Genüge Erfahrung habe mit den Hürden, die FH-Absolventen auf dem Weg zur Promotion in den Weg gelegt bekommen, wobei die Benachteiligung von FH-Absolventinnen nicht nur beim Promotionszugang greift, sondern sehr viel umfassender ist.

Je nachdem, ob man sich im Jugendalter für ein FH- oder ein Unistudium entscheidet, kann das lebenslange Nachteile nach sich ziehen: Wege voller Hürden und verbaute Zugänge, insbesondere zu Masterstudiengängen an Universitäten, zur Promotion, insbesondere durch sogenannte Promotionsvorbereitende Studien für FH-Promovendinnen, zu vielen Stellenangeboten, die allesamt einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss voraussetzen, und eine geringere Eingruppierung im späteren Berufsleben.

Das ist meines Erachtens alles nicht gerechtfertigt, weil das Studium an Fachhochschulen nicht von minderer Qualität ist, sondern nur eine andere, eine praxistauglichere Qualität als das Studium an einer Universität hat.

Meine Damen und Herren, das Problem der Ungleichbehandlung von FH- und Unistudium besteht, seit es Fachhochschulen gibt, und es wird weiter bestehen, solange Besitzstandswahrer diesen Status quo aus universitärem Ständedünkel aufrechterhalten. Es ist ein umfassenderes Problem, sodass eine Verengung auf den Promotionszugang wie im vorliegenden Antrag problematisch ist.

Probleme haben FH-Absolventen beispielsweise auch beim Zugang zu universitären Masterstudiengängen, die FH-Absolventinnen häufig faktisch verschlossen sind, weil so starke Zugangsbeschränkungen bestehen, dass die positive Auswahl durch

die Fakultäten sich meist nur auf Uniabsolventen beschränkt.

Ich komme zum Problem des Promovierens. Die Promotionsordnungen einiger Unis wurden ab 1998 allmählich für Absolventinnen von FH-Studiengängen geöffnet. Dennoch sind die Zulassungsvoraussetzungen von Uni zu Uni, von Fakultät zu Fakultät bis heute komplett unterschiedlich und zudem höchst unübersichtlich. So ist ein Wechsel zwischen zwei Universitäten für FH-Absolventinnen fast gar nicht möglich.

Lassen Sie mich die Promotionsvoraussetzungen für FH-Absolventinnen an einigen Hochschulen exemplarisch skizzieren.

Die WiSo-Fakultät in Köln: Mindestens ein sehr gutes FH-Diplom oder Master plus Fachprüfung BWL oder 60 Leistungspunkte im entsprechenden Masterstudiengang.

Die Phil. Fak. in Düsseldorf: Der Umfang der promotionsvorbereitenden Studien ist noch nicht einmal in der Promotionsordnung festgelegt, sondern der Promotionsausschuss entscheidet auf Antrag.

Die Phil. Fak. in Bielefeld: Regelstudienzeit wenigstens sechs Semester, mindestens die Note „gut“ plus auf die Promotion vorbereitende Studien von zwei Semestern im Umfang von mindestens 16 Semesterwochenstunden plus verpflichtende Teilnahme am Lehrangebot des internationalen Studiengangs.

Worin liegen also die zentralen Probleme? Erstens. Es gibt keinerlei Mindeststandards für die Zulassung von FH-Absolventinnen zur Promotion, die von den Unis eingehalten werden müssen. Eine Vergleichbarkeit ist nicht gewährleistet. Es gibt einen Dschungel verschiedener Regelungen – je nach Fakultät und Uni.

Zweitens. Der Erfolg einer Promotion hängt nicht zuletzt von den Nachwuchs fördernden Wissenschaftlern an den Hochschulen ab. Solange die FH-Professorinnen ihren Nachwuchs nicht selbst bei der Promotion begleiten können, haben FH-Promovendinnen zunächst einmal schlechtere Startchancen, fehlen ihnen doch die Betreuer und Förderer an den Unis. Zudem erschwert auch der nach wie vor anzutreffende universitäre Standesdünkel die Suche nach Doktorvätern speziell für FH-Absolventen. Denn welcher renommierte, auf seinen Ruf bedachte Professor lässt sich auf FH-Promovenden ein und bezieht womöglich noch deren FH-Professoren beim Promotionsverfahren mit ein?

Und wer hat uns das eingebrockt? – Da muss ich jetzt auf den Bock und den Gärtner zu sprechen kommen, denn dass die Situation so hoch problematisch ist, wie sie ist, resultiert aus der Hochschulpolitik. Mit dem Hochschulfreiheitsgesetz können keine landesweiten Mindeststandards und Vorga-

ben zum Promotionsrecht von Fachhochschulen mehr gesetzt werden, sondern sie obliegen dem Gutdünken der in die Freiheit verstoßenen Hochschulen bzw. ihrer Fakultäten.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: „In die Freiheit verstoßen“! Was ist das denn für ein Freiheitsbegriff?)

Also ist es ein hausgemachtes Problem der CDU/FDP-Vorgängerregierung,

(Beifall von der LINKEN)

die sich mit dem Gesetz ihrer eigenen Gestaltungsmittel beraubt hat. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, verehrte Antragstellende,

(Beifall von der LINKEN)

wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, dass die Landesregierung aufgefordert wird, auf dieses oder jenes hinzuwirken. Schließlich haben Sie sich zuvor Ihrer hochschulrechtlichen Einflussmöglichkeiten beraubt. Insofern, verehrte CDU-Abgeordnete, hat Ihr Antrag einen mehr als faden Beigeschmack und kommt unehrlich daher.

(Heike Gebhard [SPD]: Sie müssen sich schon entscheiden!)

Gleichwohl sind die aufgestellten Forderungen durchaus sinnvoll, zumal sie fast 1:1 den jüngst publizierten Empfehlungen des Wissenschaftsrats entnommen worden sind. Das möchten wir gerne mit Ihnen diskutieren. Wir stimmen daher einer Ausschussüberweisung selbstverständlich zu. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Dr. Butterwegge. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Schluss dieser Debatte muss ich sagen, dass ich die beiden zum Schluss gestellten Anträge von CDU und FDP doch ein bisschen schlapp finde, und zwar weil es Anträge sind, die wir in der letzten Legislaturperiode selbst sehr deutlich, pointiert und sehr viel differenzierter gestellt haben,

(Beifall von der SPD)

die Sie aber sehr deutlich abgelehnt haben. Vielleicht erinnern Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, sich, dass wir am 29. September 2009 vor dem Hintergrund des Titelmissbrauchs in Nordrhein-Westfalen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Promotionsrechts eingebracht haben; Herr Hafke ist allerdings noch neu und erinnert sich vielleicht nicht daran. Aus der darauf folgenden Anhörung haben wir die Anregung

der Fachhochschulen aufgenommen, eine Verpflichtung über die Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen bei kooperativen Promotionen in dieses Gesetz aufzunehmen; das ist ja das heutige Thema.

Und was hat die FDP damals dazu gesagt? – O-Ton Witzel aus der Plenardebatte am 3. Februar 2010 –:

„Dieser Antrag zeigt uns mal wieder beispielhaft, wofür grüne Politik in Nordrhein-Westfalen steht, nämlich für mehr Regelungswut und mehr Bürokratie.“

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Dann sagte Herr Witzel auch noch:

„Wir legen fest, wie jede einzelne Hochschule für sich ihre Verfahren im ganz konkreten Detail am besten regelt. ... Das ist die Vorstellung einer Wettbewerbslandschaft von Hochschulen, in der Hochschulen auch als Anbieter von Bildungsdienstleistungen in den Wettbewerb treten. ...

Das ist unsere Philosophie, die wir bis zum 9. Mai und darüber hinaus weiter umsetzen werden.“

Offensichtlich haben Sie nun eingesehen, Herr Witzel, dass Sie mit Ihrer Philosophie nicht so weit gekommen sind.

(Ralf Witzel [FDP]: Falsch!)

Denn in Ihrem Antrag wird die Landesregierung ja sehr deutlich aufgefordert, jetzt zu handeln. Sie kehren das jetzt wieder genau um.

Sie beklagen sich schließlich auch noch darüber, dass es keine einheitlichen Orientierungslinien gebe und der Weg zur Promotion für Fachhochschulabsolventen häufig

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

intransparent ausgestaltet sei. – Was wollen Sie denn jetzt? Wollen Sie, dass wir das abstimmen? Oder wollen wir es nicht in den Promotionsordnungen?

Vor diesem Hintergrund kann man sich nur an den Kopf fassen und fragen: Warum haben die von der FDP dann im vergangenen Jahr unserem Antrag und dem Anliegen der Fachhochschulen – das ja kein neues ist – nach mehr Verbindlichkeit und Transparenz bei den Promotionsverfahren nicht zugestimmt? Das könnten Sie anschließend ja vielleicht noch erklären.

(Ralf Witzel [FDP]: Ich habe keine Redezeit mehr!)

Immerhin greifen Sie offensichtlich durch einen neuen Erkenntnisgewinn in der Opposition dieses Thema jetzt erneut auf. Deshalb werden wir natürlich gerne mit Ihnen zusammen daran arbeiten, die Forschungsarbeit der Fachhochschulen weiter zu

stärken und die Fachhochschulen auch an den Promotionsverfahren für Fachhochschulabsolventen gleichberechtigt mit den Universitäten zu beteiligen.

Die bereits bestehenden Kooperationsplattformen, die auch in Ihrem Antrag gewünscht werden, und die gemeinsamen Graduiertenschulen, die wir auch schon haben, gilt es auszubauen. Und wir müssen überlegen, wie man den Fachhochschulen neue Spielräume und mehr Freiräume zum Forschen eröffnen kann.

Sie haben schon darauf hingewiesen: Der Wissenschaftsrat hat kürzlich in seinen Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem eine Reihe von ganz vernünftigen Vorschlägen gemacht, die über Ihre Forderungen zur Promotion noch hinausgehen. Auch diese Empfehlungen, bei denen es um den Ausbau und die Differenzierung des Fachhochschulsektors geht, gilt es natürlich zu diskutieren und gegebenenfalls in einen gemeinsamen Antrag einzubinden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Schultheis das Wort.

Karl Schultheis (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hafke, zunächst zum Thema „Leitplanken“: Ich gehe davon aus, dass Ihnen zumindest auffallen könnte, dass Leitplanken nicht dem Freiheitsentzug dienen, sondern dazu, dass man die Freiheit länger genießen kann. Das ist Sinn und Zweck von Leitplanken.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Wenn Sie einmal berücksichtigen, wie viele Leitplanken jeder von uns durch seine Erziehung in sich trägt, dann werden Sie feststellen: Die eine oder andere Planke mag einen schon mal behindern, aber insgesamt gibt das eine Stabilität,

(Marcel Hafke [FDP]: Der Forschung?)

die für einen persönlich wichtig ist, aber auch für Systeme wie Hochschulen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist kein Widerspruch: Freiheit und Leitplanken oder Regularien. Dadurch bestimmt sich überhaupt unsere Gesellschaft.

Aber zu einem viel wichtigeren Punkt, weil ich wissen möchte, was die FDP-Fraktion und Sie, Herr Hafke, als neuer wissenschaftspolitischer Sprecher denn nun wollen: Die letzte Wahlperiode war sehr bestimmt von der Diskussion über einen Paradigmenwechsel, der hier erzeugt worden sein soll. Ich

habe den zwar nie zu 100 % eruieren können, aber das war Ihr Thema.

Jetzt haben Sie einen Antrag vorgelegt, in dem Sie auf Seite 2 schreiben – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten aus Drucksache 15/671 –:

„Durch ungenaue und uneinheitliche Anforderungskriterien ist der Weg zur Promotion für Fachhochschulabsolventen häufig intransparent ausgestaltet.“

Das verlangt doch – so habe ich den Antrag insgesamt verstanden –, dass wir im Sinne möglicher Absolventinnen und Absolventen über das Hochschulgesetz etwas regeln sollen.

Da wir uns bei dieser Plenardebatte auch im Bereich der Jahrgedächtnisse bewegen, will ich in diesem Zusammenhang an eine Kleine Anfrage erinnern, die im vergangenen Jahr am 1. Dezember durch den Minister für Innovation, Wissenschaft und Forschung ...

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Brinkmeier zulassen?

Karl Schultheis (SPD): Immer.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Dr. Brinkmeier, bitte schön.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Vielen Dank, Herr Schultheis. Herr Schultheis, können Sie sich denn vorstellen, dass es für Initiativen im Bereich der Hochschulen – wie wir das jetzt zum Beispiel beim Thema „Promotionen“ oder beim Thema „Familienfreundlichkeit“ haben – auch Vereinbarungen oder Zielsetzungen geben könnte, die nicht gleich einengende Maßnahmen gesetzlicher Art bedeuten? Das ist ja wohl der Kernpunkt unserer Debatte. Da haben Sie andere Vorstellungen als wir. Können Sie sich also vorstellen, dass das auch außerhalb einer Hochschulgesetzregelung gehen könnte?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Karl Schultheis (SPD): Herr Dr. Brinkmeier, ich kann mir sogar sehr viel vorstellen. Ich habe da genügend Fantasie. Das braucht man ja auch in der Politik. Ich bin nicht so eingeengt wie manche hier im Saale vielleicht.

Es geht nicht um Einengung, sondern es geht um Ermöglichung. Wenn ich mehr Familienfreundlichkeit und mehr Angebote dafür in den Hochschulen schaffe, indem ich die Hochschulen motiviere, aber damit auch den Rechtsrahmen, die Verlässlichkeit

formuliere, dann enge ich nichts ein, sondern ich ermögliche mehr.

Hier geht es ja auch darum. So verstehe ich den Antrag von Herrn Hafke. Sonst fällt nämlich das, was er mündlich vorgetragen hat, und das, was er schriftlich vorgelegt hat, weit auseinander. Ich verstehe ihn so, dass wir für mögliche Absolventinnen und Absolventen, die an den Hochschulen in Kooperation mit den Universitäten promovieren wollen, die Bedingungen verlässlicher gestalten. Das ist das Anliegen.

Jetzt komme ich noch einmal auf meine Kleine Anfrage vom letzten Jahr zurück und auf die Antwort des damaligen Ministers für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie in Drucksache 14/10559. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten aus dieser Antwort auf die Kleine Anfrage vom 1. Dezember. Unter 2. habe ich gefragt:

„Wie ist insbesondere sichergestellt, dass die kooperativen Promotionsstudien nachhaltig – bestenfalls vertraglich geregelt – implementiert sind und nicht nur vom ‚goodwill‘ der jeweiligen Universität abhängen?“

Herr Pinkwart antwortete:

„Die Landesregierung hat keinen Anlass, am guten Willen der beteiligten Universitäten zu zweifeln.“

Was ist das für eine Antwort, vor allen Dingen, wenn ich hier den Wunsch von Herrn Hafke vernehme, dass wir doch etwas regeln sollen?

Unter 3. – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten nochmals aus der gleichen Drucksache – heißt es in der Frage:

„Welche zusätzlichen Prüfungsleistungen haben die Absolvent(inn)en der Diplom- bzw. Bachelorstudiengänge der Fachhochschulen zu erbringen, damit sie kooperativ promovieren können?“

Die Antwort:

„Die zu Frage 1. unter a) genannten Vereinbarungen enthalten Bezugnahmen auf § 67 Abs. 4 Satz 1 Buchstabe b) Hochschulgesetz. Ich gehe davon aus, dass die geforderten Leistungen im Einzelfall festgelegt werden.“

Ich sage Ihnen einmal etwas salopp: Das ist alles Lala, was der Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie damals geantwortet hat.

Jetzt geht es darum, mehr Verbindlichkeit einzuführen. Da sind wir sehr an Ihrer Seite und an der Seite der jungen Menschen, die an den Fachhochschulen studieren und dann auch promovieren wollen. Deshalb spricht nichts gegen kooperative Promotionen. Wir waren schon vor dem jetzt gültigen Hochschulgesetz dafür. Kooperative Promotionen waren auch schon vor dem Hochschulgesetz der letzten Wahl-

periode möglich. Wir sind auch für gemeinsame Graduiertenschulen von Universitäten und Fachhochschulen. Auch das ist kein Problem. Wir können uns ein Promotionsrecht auch im Bereich der Masterstudiengänge vorstellen, wo es eine Verbindung von Forschung und Lehre gibt, die sehr oft als gemeinschaftliche Aktivitäten der Universitäten und der Fachhochschulen organisiert sind.

Das wollen wir im Ausschuss gerne mit Ihnen diskutieren. Ich finde es gut – Herr Hafke, ich habe das in Ihrem Antrag als Hidden Message aufgenommen –, dass man den Paradigmenwechsel hier doch ein ganzes Stück modifizieren will. Wir fordern Sie dazu auf. Dann könnten wir gemeinsam eine ganze Reihe von guten Gesetzen beschließen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schultheis. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schulze.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Beschreibung dessen, welche Probleme wir bei den kooperativen Promotionen an den Hochschulen haben, sind wir uns hier im Haus sicherlich alle einig.

Was ich nicht so ganz nachvollziehen kann, ist der Zeitpunkt Ihres Antrags. Soweit ich es in Erinnerung habe, war Herr Prof. Dr. Pinkwart – auch Mitglied der FDP – in den letzten fünf Jahren für dieses Thema zuständig. Sie hätten sehr viel Zeit gehabt, dort etwas auf den Weg zu bringen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Kollege Schultheis hat gerade noch einmal dargestellt, wie die damalige Haltung Ihrer Fraktion war. Dass Ihnen das Thema so kurz nach dem Regierungswechsel plötzlich auf den Nägeln brennt, verwundert schon etwas. Es hat meines Erachtens keine zusätzliche Brisanz erfahren; es ist aber ein wichtiges Thema, das wir natürlich gerne mit Ihnen diskutieren.

Die Landesregierung setzt sich ohne Wenn und Aber für einen barrierefreien Zugang qualifizierter Fachhochschulabsolventen zu Promotionen ein. Wir wollen, dass der Promotionszugang transparenter wird, dass er nachvollziehbarer gestaltet wird. Wir prüfen gerade gemeinsam mit den Fachhochschulen, was wir tun können, um dies zusätzlich zu fördern. Wir können uns vorstellen, dass ein erster Anknüpfungspunkt die Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind. Aber wir nehmen Ihre Anregungen auch gerne auf und nehmen diese Diskussion mit in das Hochschulgesetz. Nach dem von der CDU ist dies heute das zweite Angebot, den Dialog wirklich aufzunehmen. Ich freue mich sehr darüber.

Die ganze Diskussion wird angeregt und unterstützt durch den Wissenschaftsrat, der im Juni dieses Jahres Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen vorgelegt hat. Diese Empfehlungen haben Sie offensichtlich auch zur Kenntnis genommen; denn der Begriff der Kooperationsplattform stammt ja aus dem Papier des Wissenschaftsrats. Leider lehnt der Wissenschaftsrat aber ein partielles Promotionsrecht für die Fachhochschulen ab. Das steht auch in diesem Papier. Man sollte vielleicht ein bisschen weiterlesen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Brinkmeier zulassen?

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Nein, am Freitagmittag nicht mehr.

Der Wissenschaftsrat hat – wie gesagt – das partielle Promotionsrecht abgelehnt. Auch das ist ein Thema, das wir weiter diskutieren wollen.

Wir wollen, dass die Fachhochschulabsolventen promovieren können. Wir finden das sehr sinnvoll. Es gibt zum Beispiel von der Bundesregierung eine sehr sinnvolle Unterstützung in den Kooperationsplattformen, wo ausdrücklich die gemeinsame Promotion – also nicht die Promotion nur an der Universität – von FH und Universität gefördert wird. Das sind sinnvolle erste Anreizpunkte.

Von einer FDP zu hören, dass sie nicht über freiwillige Anreize gehen möchte, sondern über stärkere Regularien, das finde ich sehr interessant. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin Schulze. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/671 an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie.** Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende unserer heutigen Sitzung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, dem 15. Dezember 2010, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen, ruhigen Nachmittag. Viel Freude am Wochenende!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 15:12 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.